



22. Altenparlament am 24. September 2010

Anträge - Debatte - Beschlüsse - Stellungnahmen

22. ALTENPARLAMENT

ANTRÄGE — DEBATTE — BESCHLÜSSE — STELLUNGNAHMEN

Freitag, 24. September 2010, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

| | |
|--------------------|---|
| Herausgeber | Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel |
| Redaktion | Referat für Öffentlichkeitsarbeit |
| Fotos: | Melanie Walfort |
| E-Mail | bestellungen@landtag.ltsh.de |
| Internet: | www.sh-landtag.de |
| Druck | Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages |
| Copyright | Schleswig-Holsteinischer Landtag 2010 |
| Layout | Stamp Media, Kiel |

INHALT

| | |
|---|----|
| PROGRAMM | 5 |
| GESCHÄFTSORDNUNG | 7 |
| TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 22. ALTENPARLAMENTS | 9 |
| TEILNEHMENDE ABGEORDNETE | 10 |
| BEGRÜSSUNGSREDEN | |
| Landtagspräsident Torsten Geerds | 13 |
| Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf | 17 |
| REFERAT | |
| Rüdiger Waßmuth, Leiter der KIWA Schleswig-Holstein | 21 |
| AUSSPRACHE | 37 |
| DRINGLICKEITSANTRAG | 39 |
| ANTRÄGE | 41 |
| ANLAGEN | 73 |

**BERATUNG,
BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITSKREISE**

Arbeitskreis 1: 81
Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen im Alter

Arbeitskreis 2: 83
Mitbestimmung auf kommunaler Ebene/kommunale
Infrastruktur

Arbeitskreis 3: 84
Gesundheitliche Versorgung

FRAGESTUNDE 88

PRESSE 90

BESCHLÜSSE 93

STELLUNGNAHMEN 97

PROGRAMM

- 9.30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident
Torsten Geerds
- anschl. Referat zum Thema: „Wohnen im Alter
– Ideen und Konzepte“ von
Rüdiger Waßmuth, Leiter der KIWA
Schleswig-Holstein (Koordinationsstelle für
innovative Wohn- und Pflegeformen im
Alter), Diplom-Pädagoge und Gerontologe
- 10.30 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Ein-
stieg in die Beratung:
1. Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen
im Alter
2. Mitbestimmung auf kommunaler Ebene/kom-
munale Infrastruktur
3. Gesundheitliche Versorgung
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen
und Formulierung der Ergebnisse
- 15.00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeits-
kreisen
- 16.30 Uhr Fragestunde
- 17.00 Uhr Ende des Programms

GESCHÄFTSORDNUNG

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <p>1. Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden alle Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.</p> | <p>Tagungspräsidium</p> |
| <p>2. Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.</p> | |
| <p>3. Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.</p> | <p>Teilnahmeberechtigung</p> |
| <p>4. Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist. Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung genehmigen.</p> | <p>Rederecht</p> |
| <p>5. Der/die Präsidentin erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen.</p> | <p>Ende der Beratung</p> |
| <p>6. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstal-</p> | <p>Anträge</p> |

tung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

7. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der sechs benennenden Verbände zusammen.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten und Vorschläge für die Zusammenfassung inhaltlich ähnlicher Anträge zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission ein Vorschlagsrecht für die Absetzung von Anträgen, die sich nicht in das Themenspektrum des jeweiligen Altenparlamentes einordnen lassen. Der Absetzung muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Antragskommission

8. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 17.00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Fragestunde



von links: Jutta Kühl, Lydia Drenckhahn-Dempewolf, Dietmar Bolze

TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 22. ALTENPARLAMENTS

Präsidentin:

Lydia Drenckhahn-Dempewolf aus Großhansdorf
benannt durch den Deutschen Gewerkschaftsbund

1. Stellvertreterin:

Jutta Kühl aus Kiel
benannt durch den Sozialverband Deutschland

2. Stellvertreter:

Dietmar Bolze aus Bad Schwartau
benannt durch den Deutschen Beamtenbund



1. R. v. lks.: Dr. Ingeborg Kreuz, Vorstandsvors. der Kassenärztlichen Vereinigung SH , Dr. Rüdiger Waßmuth, Leiter der KIWA SH, 2. R. v. lks.: Siegrid Tenor-Alschausky, Katja Rathje-Hoffmann, Jens-Uwe Dankert, Dr. Marret Bohn, 3. R. v. lks.: Birte Pauls, Heike Franzen, letzte Reihe: Anita Klahn

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE

Landtagspräsident Torsten Geerds (CDU)

CDU

Heike Franzen
Katja Rathje-Hoffmann
Ursula Sassen

SPD

Wolfgang Baasch
Birte Pauls
Siegfried Tenor-Alschausky

FDP

Carsten-Peter Brodersen
Jens-Uwe Dankert
Anita Klahn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Marret Bohn
Thorsten Fürter
Monika Heinold

DIE LINKE

Antje Jansen

SSW

Flemming Meyer

BEGRÜSSUNGSREDEN

Landtagspräsident Torsten Geerds

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Sie alle zum 22. Altenparlament im Plenarsaal begrüßen zu dürfen. Ich bin sicher, es wird ein sehr diskussionsfreudiger Tag, bei dem im Austausch miteinander wieder viele gute Ideen und Vorschläge entstehen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält an der Institution des Altenparlamentes auch deshalb gerne fest, weil wir Ihre Anregungen und Rückmeldungen sehr zu schätzen wissen. Und für dieses Interesse am Altenparlament gibt es auch heute einen eindeutigen Beleg, denn: Eine Vielzahl von Abgeordneten, immerhin 14 an der Zahl, stehen Ihnen heute für Ihre Fragen zur Verfügung.



Sie alle kommen aus den verschiedensten Bereichen der ehrenamtlichen Seniorenarbeit und nutzen die nachberufliche Zeit für ihr freiwilliges Engagement. Ich kann und will nicht verhehlen, dass wir auf diese Form der gesellschaftlichen Mitwirkung auch ein Stück weit angewiesen sind. Zum einen schon deshalb, weil staatliche Politik auch in einer Demokratie wie der unsrigen nicht alles alleine regeln kann und soll. Zum anderen aber auch, weil unsere Gesellschaft einfach ein Stück menschlicher wird, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl einsetzen.

Diesem Gemeinwohl sind nämlich nicht nur die demokratisch gewählten Abgeordneten per Amtseid verpflichtet, sondern es sollte letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern eine Herzensangelegenheit sein. Ich weiß wohl, dass dies ein frommer Wunsch ist, aber es hat sich auch gezeigt, dass sich durch Aktionen wie die Ehrenamtsmessen viele Menschen neu für ehrenamtliches Engagement gewinnen lassen. Und das ist gut und richtig so!

Eines ist für mich aber auch ganz klar: Wenn sich ein Politiker wie ich darüber in den heutigen Zeiten besonders freut, dann kommt verständlicherweise sofort der Verdacht auf, dass die leider notwendigen staatlichen Kürzungspläne zur neuen Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement führen. So ganz ist das ja auch nicht von der Hand zu weisen.

Aber wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir doch alle, wenn wir auf die rasende Schuldenuhr blicken: Wir haben lange Zeit über unsere Verhältnisse gelebt und müssen nun eine Vollbremsung hinbekommen. Das ist kein Spaß, das kann ich Ihnen versichern.

Aber ich habe es in den vergangenen Jahren gelernt, jeder Krise auch etwas Positives abzugewinnen und darin einen Gestaltungsauftrag zu sehen. 89 der 95 Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben sich in die ganz persönliche Pflicht genommen und für die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung gestimmt. So ist Schleswig-Holstein Vorreiter für ganz Deutschland.

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben sich in dieser Frage auf eine gemeinsame Formulierung geeinigt. Die Schuldenbremse bedeutet, dass das mit 25 Milliarden Euro verschuldete Land von 2020 an in normalen Jahren keine neuen Schulden machen darf.

Das Land hat sich zudem verpflichtet, sein strukturelles Haushaltsdefizit in Höhe von 1,25 Milliarden Euro bis 2020 in fest vereinbarten Schritten auf Null zu senken. Dazu müssten Ein-

nahmen und Ausgaben wieder in Einklang gebracht werden. Das bedeutet, dass Einsparungen „in relevanten Größenordnungen“ vorgenommen werden.

Und ich bin mir ganz sicher, dass es uns bei aller verständlichen Empörung von Betroffenen und bei aller notwendigen demokratischen Diskussion über Sparprogramme doch auch ein Stück weit gut tun wird, wenn wir den Sinn und den Unsinn jeder einzelnen Staatsausgabe sehr kritisch überprüfen. Denn ob wir wollen oder nicht: Wir müssen allesamt wieder lernen, sehr sorgsam mit gemeinschaftlichem Geld, Hab und Gut umzugehen – das schulden wir der nachwachsenden Generation, den Kindern und Jugendlichen.

Klar ist aber auch: Der Beitrag, den wir alle zur Entschuldung leisten, muss sozial ausgewogen sein, damit eine weitere Spaltung unserer Gesellschaft verhindert wird. Die starken Schichten unserer Gesellschaft haben ihren Beitrag ebenfalls zu leisten. Das ist die Voraussetzung für die Akzeptanz in unserem Land.

Sie sehen, es liegt ein wichtiges Stück politischer und gesellschaftlicher Arbeit vor uns, dem wir uns eigentlich mit voller Kraft widmen sollten. Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts müssen wir nun allerdings gleichzeitig unsere Hausaufgaben in eigener Sache machen und das Wahlgesetz verfassungsgemäß reformieren.

Dieses Urteil des Landesverfassungsgerichts ist ein Novum in der Geschichte Schleswig-Holsteins und der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb habe ich bei der jüngsten Plenarsitzung die Abgeordneten des Landtages aufgefordert, diese Herausforderung mit Besonnenheit, Zielstrebigkeit und vor allem in einem vertrauensvollen Miteinander über alle Fraktionsgrenzen hinweg anzunehmen.

Denn wir haben gemeinsam den Auftrag zu zeigen, dass die Legislative ihrer zentralen Bedeutung in unserer Verfassung pflichtbewusst und verantwortungsvoll nachkommt.

Deshalb habe ich als Landtagspräsident die Rolle des Moderators übernommen. Und ich bin trotz kleiner Spiegelfechtereien optimistisch, dass der Landtag die ihm aufgetragenen Aufgaben erfolgreich lösen wird und dass das Urteil des Landesverfassungsgerichts letztlich zur Stärkung des Landtages, zur Stärkung der Demokratie und zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Politik beitragen wird.

Und auf einer solchen Grundlage lässt es sich im Landtag dann wieder sach- und ergebnisorientiert politisch arbeiten. Denn eines ist für mich ganz klar: Politik ist kein Selbstzweck und Selbstbeschäftigung ist keine Politik.

Deshalb freue ich mich umso mehr, dass Sie sich heute hier mit vielen Fragen rund um das Leben und Wohnen im Alter befassen werden. Das Altenparlament ist eine wichtige Lobby für die Senioren in unserem Lande. Die Themen Ihrer heutigen Beratungen betreffen einen wachsenden Teil unserer Bevölkerung unmittelbar. Daher wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihren Diskussionen und bin gespannt auf Ihre Empfehlungen an die Landes- und Bundespolitik. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

TAGUNGSPRÄSIDENTIN LYDIA DRENCKHAHN-DEMPEWOLF

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Vielen Dank für Ihre Begrüßungsworte, auf die ich noch ein klein wenig eingehen werde.

Zuvor möchte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute zum 22. Altenparlament sehr herzlich begrüßen. Wie der Herr Landtagspräsident schon sagte, bin ich vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich bin vor einigen Jahren in das Altenparlament gewählt worden. Durch das Rotationsverfahren – erste Stellvertretung, zweite Stellvertretung – bin ich heute hier als Präsidentin des 22. Altenparlaments tätig. Mit mir werden zu meiner Rechten – benannt durch den Sozialverband Deutschland – Frau Jutta Kühl und zu meiner Linken – benannt durch den Deutschen Beamtenbund – Herr Dietmar Bolze die Sitzung des Parlaments leiten.



Bevor ich weitere Worte sage, möchte ich an unseren Präsidenten von vor zwei Jahren, Herrn Witt, erinnern, der sehr viel in den Arbeitsgruppen und hier mitgearbeitet hat. Herr Witt ist leider verstorben. Ich bitte Sie um einen kurzen Moment des Gedenkens, bei dem Sie gern sitzen bleiben dürfen, weil das einigen leichter fällt. Lassen Sie uns ein wenig an Herrn Witt denken. – Herr Witt wird uns in Erinnerung bleiben, und wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Begrüßungsansprache und freuen uns, dass Sie es uns wieder ermöglichen, heute hier zu tagen. Wie

Sie wieder bekundet haben, ist es für uns sehr wichtig, dass dieses Altenparlament bestehen bleiben soll, denn dadurch kommt – wie Sie schon sagten – Bürgernähe zustande. So haben Sie auch immer wieder das Ohr am Geschehen vor Ort, wie wir uns ausdrücken.

Um noch einmal kurz auf das Sparen einzugehen, das Sie uns nahegelegt haben: Sie können gewiss sein, dass wir in unseren eigenen Haushalten wissen, was sparen heißt, denn wir geben grundsätzlich nur das aus, was wir im Portemonnaie haben – mehr nicht.

Des Weiteren begrüße ich die Damen und Herren Landtagsabgeordneten und freue mich, dass Sie uns als engagierte Fachleute für Sozial- und Gesundheitsfragen Ihrer Fraktionen zur Verfügung stehen und die Beratungsergebnisse unserer heutigen Tagung mit Ihren Fraktionen dann ausführlich beraten werden. Ich erhoffe mir davon, dass Sie sich für die Umsetzung unserer Beschlüsse einsetzen werden. – Sie sind uns herzlich willkommen.

Wie in jedem vorherigen Altenparlament auch begrüße ich ganz herzlich an dieser Stelle Frau Keller und ihr Team aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit. – Sie haben auch diese Veranstaltung in gewohnter Weise wieder so gut vorbereitet und uns beraten, dass wir Ihnen für das Gelingen dieser Veranstaltung Dank sagen!

Ich möchte auch nicht versäumen, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und der anderen Medien zu begrüßen. Seien auch Sie herzlich willkommen, da auch Sie die Themen, die heute im Altenparlament zur Debatte stehen, in die Öffentlichkeit tragen.

Die letzte Begrüßungen gilt heute dem Referenten, Herrn Rüdiger Waßmuth, Leiter der Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter Schleswig-Holstein, kurz KIWA genannt – ohne Abkürzungen geht es anscheinend im heutigen

Leben nicht mehr. Herr Waßmuth ist Diplom-Pädagoge und Gerontologe. Herr Waßmuth wird auch das Eingangsreferat zum Thema „Wohnen im Alter – Ideen und Konzept“ vortragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch Frau Dr. Ingeborg Kreuz begrüßen. Sie wird uns im Arbeitskreis 3 als Sachverständige für gesundheitliche Vorsorge begleiten. Sie ist Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein und hat noch einen Mitarbeiter mitgebracht.

Das Thema „Wohnen im Alter“ wird schon länger und seit Langem diskutiert, denn man will auch im Alter nach seinen Bedürfnissen wohnen. Deswegen fordern wir, neue Wohnformen zu entwickeln, und hoffen, aus diesem Referat Neues und Interessantes für den Arbeitskreis 1 mitnehmen zu können.

Es wurden auch in diesem Jahr wieder drei Themen für die Arbeitsgruppen ausgesucht. Dass sich unsere Themen in all den Jahren in etwa gleichen, spricht für sich selbst. Seniorinnen und Senioren von heute wollen nicht nur eine ordentlich geregelte Versorgung, nein, sie wollen ganz aktiv älter werden, selbst mitbestimmen und an Entscheidungen beteiligt sein, die ihre und auch die Zukunft der nachfolgenden Generationen betreffen – sei es bei den Wohnformen oder bei der Mitbestimmung auf kommunaler Ebene und eben auch und gerade in der gesundheitlichen Versorgung.

Auch in diesem Jahr sind wieder Anträge eingebracht worden, die eine Arbeitsgruppe den Themen zugeordnet hat. Wenn es nicht immer stimmig ist, bitte ich um Verständnis dafür, denn bei einigen Anträgen war es grenzwertig, wohin diese gehören. Aber ich meine, wir haben es doch geschafft.

Ich wünsche im Namen meiner Mitpräsidenten einen regen Gedankenaustausch und erfolgreiche Ergebnisse, damit unsere Parlamentarier etwas mit dem Extrakt aus den von uns erarbeiteten Vorschlägen und Ergebnissen anfangen können.

Es folgt nun das Referat von Herrn Rüdiger Waßmuth: Wohnen im Alter – Ideen und Konzepte. Wir sind sehr gespannt auf Ihren Vortrag.

Im Anschluss werden wir die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und in eine Diskussion einzutreten.

REFERAT

Rüdiger Waßmuth, Leiter der KIWA Schleswig-Holstein, Diplom-Pädagoge und Gerontologe

Die KIWA, Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter, ist ein Projekt des Forums Pflegegesellschaft und wird vom AWO-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. als geschäftsführender Verband organisiert. Die Koordinationsstelle wird bis Ende 2010 durch Mittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Im KIWA-Lenkungsausschuss sind neben den drei Ministerien Sozial-, Innen-, Landwirtschaft und ländliche Räume, die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V., das Forum Pflegegesellschaft, die Wohnungswirtschaft mit dem Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V., Landesverband Nord, sowie die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein vertreten.



Als landesweite Koordinationsstelle übernimmt die KIWA für Schleswig-Holstein eine Netzwerkfunktion, indem sie die Ressourcen der verschiedenen Akteure im Handlungsfeld innovativer Wohn- und Pflegeformen zusammenführt.

Ältere Menschen und ihre Angehörigen, Vereine, Kommunen, Wohnraumanbieter und Dienstleister im Pflegebereich – sie alle können von der KIWA Beratung über die grundlegenden

Merkmale neuer Wohnkonzepte ebenso erwarten wie fachliche Anregungen und praktische Hilfestellungen bei der Entwicklung und beim Betrieb dieser neuartigen Projekte.

Informationen weitergeben sowie neue Angebote, vor allem für Menschen, die pflegebedürftig und von Demenz betroffen sind, zu entwickeln und zu vernetzen, sind die vorrangigen KIWA-Aufgaben. Neben den zentralen Beratungsleistungen will die KIWA die Angebotsvielfalt in Schleswig-Holstein verbessern helfen. Neue Formen des Zusammenlebens in klassischen Heimen werden daher ebenso unterstützt wie häusliche Wohngemeinschaften mit ambulanten Dienstleistungen.

Über ihre Öffentlichkeitsarbeit berichtet die KIWA über bestehende und geplante Projekte in Schleswig-Holstein und informiert Interessierte sowie Fachleute gleichermaßen.

KIWA trägt dazu bei, dass die mit dem innovativen Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (Nachfolger des bundesweiten Heimgesetzes) getroffenen Regelungen für ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaften in Schleswig-Holstein bekannt und qualitätsgesichert umgesetzt werden. Seit 2010 unterstützt KIWA die Entwicklung innovativer Wohn- und Pflegeformen besonders für den ländlichen Raum und zeigt mögliche Förderwege auf.

Darüber hinaus ist KIWA im Auftrag des Sozial- und Innenministeriums tätig, falls zweckbestimmte Darlehen aus der sozialen Wohnraumförderung in Anspruch genommen werden, um das Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz in den geförderten Wohneinheiten zu bewerten.

1. Wo leben alte Menschen und wie möchten sie leben?

Entgegen landläufiger Meinung leben 93 % der alten Menschen (65 Jahre und älter) in normalen Wohnungen. Lediglich 4 % aller alten Menschen werden stationär in einem Pflegeheim versorgt. Zwar steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit eines erhöhten Bedarfs an Betreuung und Pflege, aber

immer noch 40 % der über 90jährigen leben in der eigenen Häuslichkeit und werden dort ggf. ambulant betreut und gepflegt. Diese Zahlen belegen deutlich, dass selbst im hohen Alter das Wohnen und nicht die Pflege im Vordergrund steht. Alltag im Alter heißt vor allem Wohnalltag. Das selbstständige Wohnen in der vertrauten Umgebung ist Wunsch der Mehrheit der älteren Menschen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Bedeutung der eigenen Wohnung und des engeren Wohnumfeldes in dem Maße zu, wie der Bewegungsradius abnimmt. Dies zeigt sich darin, dass der alte Mensch durchschnittlich 4/5 des Tages in der eigenen Wohnung/Garten verbringt.

In Kombination mit den Wohnbedürfnissen nach Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit, Sicherheit, Vertrautheit und Kontinuität, dem Wunsch nach sozialen Kontakten und Anregungen, stellt sich die Frage, wie Wohnen im Alter vor dem Hintergrund des demographischen Wandels mit einer steigenden Zahl alter und hochaltriger Menschen in einer schrumpfenden Gesellschaft und nachlassendem familialen Pflegepotential sich zukünftig gestalten soll.

2. Die Problematik

Um diesen Wünschen gerecht zu werden und auf die demographischen Gegebenheiten adäquat zu reagieren, sind zwei grundlegende Maßnahmen erforderlich.

Erstens der Ausbau von altersgerechtem Wohnraum: Das KDA (Kuratorium Deutsche Altershilfe) hat in einer aktuellen Studie festgestellt, dass gerade einmal fünf Prozent aller Altershaushalte in Wohnungen leben, die als barrierefrei bzw. barrierearm gelten. Die Sachverständigenkommission „Wohnen im Alter“ ermittelte auf der Grundlage dieser Studie, dass allein für mobilitätseingeschränkte Senioren bis 2013 2,5 Mio. Wohnungsanpassungen notwendig wären (KDA-Pressemitteilung v. 10.03.2010). „Wenn es uns nicht gelingt, das Angebot an altersgerechten Wohngebäuden und Wohnquartieren auszuweiten, wird für viele ein Umzug – vielleicht auch in ein Heim – erforderlich sein“, warnt daher KDA-Geschäftsführer

Michell-Auli. „Dies ist von der überwiegenden Mehrheit der älteren Menschen nicht gewollt und auch kaum finanzierbar.“ Weitere Prognosen deuten darauf hin, dass die Heimunterbringung steigt, wenn keine grundlegende Umsteuerung erfolgt. „Schleswig-Holstein hat auch mit Blick auf die Zukunft unter Berücksichtigung des demographischen Wandels eine mehr als ausreichende Versorgung mit stationären Pflegeheimplätzen. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein 37.280 vollstationäre Pflegeplätze (Pfleigestatistik 2007). Das sind bezogen auf die Bevölkerung 13 vollstationäre Pflegeplätze je 1000 Einwohner. Zum Vergleich stehen im Durchschnitt in Deutschland nur 9,5 vollstationäre Pflegeplätze je 1000 Einwohner zur Verfügung. Die Auslastung der vollstationären Pflegeplätze beträgt laut Pfleigestatistik 2007 in Schleswig-Holstein 83,8%.“
[\(\[http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/Aeltere/Menschen/PflegeBegleitung/PflegeBegleitung_node.html\]\(http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/Aeltere/Menschen/PflegeBegleitung/PflegeBegleitung_node.html\)\)](http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/Aeltere/Menschen/PflegeBegleitung/PflegeBegleitung_node.html)

Dies zeigt die zweite dringend erforderliche Maßnahme auf. Vor dem Hintergrund, dass in Schleswig-Holstein mit einer Quote von 40,4% bundesweit die meisten Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen versorgt werden, muss über ambulante Versorgung und neue Wohn-Pflege-Angebote intensiv nachgedacht und gehandelt werden.

| 2007 | Hamburg | Schleswig-Holstein |
|------------|-----------------|--------------------|
| Ambulant | 12.747 29,5% | 16.492 20,8% |
| Stationär | 14.583 33,7% | 31.930 40,4% |
| Pflegegeld | 15.810 | 30.659 |
| Gesamt | 43.240 | 79.081 |

(Pfleigestatistik 2007, Vergleich der SGB XI Leistungen in Hamburg und Schleswig-Holstein)

Darüber hinaus zeigt eine aktuelle Studie, dass für die Bevölkerungsgruppe 40plus die bevorzugte Versorgungsform bei Pflegebedürftigkeit lediglich zu 8% das Heim ist (www.compass-pflegeberatung.de). Ergänzt werden diese Zahlen durch eine aktuelle Information. Am 11. August 2010 meldete das Online-Magazin der Welt: Viele Pflegeheime sind von der Pleite bedroht. Milliarden wurden in Pflegeheime investiert. Jetzt bringt ein zu großes Angebot Betreiber in Schwierigkeiten. Insolvenzen von Pflegeheimbetreibern stellen die bisherigen Wachstumsprognosen für Sozialimmobilien in Deutschland nachhaltig in Frage. Investoren haben in den vergangenen Jahren mehr Pflegeplätze geschaffen als benötigt werden. Jetzt steht die Branche vor einer Konsolidierung. „Viele ältere, nicht mehr marktfähige Häuser werden in den kommenden Jahren aufgegeben werden müssen“, sagt Josef Thiel, Geschäftsführer der auf Sozialimmobilien spezialisierten Beratungsgesellschaft Terranus.“

Für Marktexperten kommen die Insolvenzen nicht überraschend: „In den vergangenen Jahren wurde teilweise inflationär in Pflegeheime investiert“, sagt Ulrich Marseille, Vorstandschef der Marseille-Kliniken, die bundesweit 58 Senioreneinrichtungen, acht Rehakliniken und ein Akutkrankenhaus betreiben. Allein 2006, auf dem Höhepunkt des Immobilienbooms, hätten geschlossene Fonds und institutionelle Investoren für 1,2 Milliarden Euro Pflegeeinrichtungen neu gebaut oder aufgekauft. „Es waren Glücksritter am Markt, die auf schnelle Kaufabschlüsse und kurzfristige Erträge gesetzt hatten“, sagt Albrecht von Witzendorff, Immobilienexperte bei Ernst&Young Real Estate.

Die Folgen treten nun deutlich zutage: Derzeit gibt es mehr Pflegeplätze in Deutschland als Pflegebedürftige. Nach der jüngsten Pflegestudie des Statistischen Bundesamtes ist die durchschnittliche Belegung deutscher Pflegeheime bereits im Jahr 2007 auf nur noch 88 Prozent gesunken. Ende dieses Jahres soll die Anschlussstudie vorgelegt werden. Experten rechnen mit einer noch niedrigeren Belegungszahl. Für viele Betreiber ist das fatal: Damit eine Einrichtung wirtschaftlich betrieben

werden kann, müssen rund 91 Prozent der Betten belegt sein. (WELT ONLINE, 11.08.2010. Haimann, R.)

3. Ausbau altersgerechten Wohnraums

Neben den eingangs genannten Zahlen zum altersgerechten Wohnraum zeigt eine Studie aus Melle, 47.000 Einwohner, im Landkreis Osnabrück, Bundesland Niedersachsen, dass private Hauseigentümer für das Wohnen im Alter keine Strategie haben.

Private Eigentümer haben keine Strategien (Dr. Dirk Heuwinkel, Landkreis Osnabrück, 2008)

- 84% Selbstnutzer, durchschnittlich 5 Zimmer mit 124 qm Wohnfläche.
- Fast alle (90-95%) wollen in ihrer Wohnung alt werden (Befragung in Melle 2008).
- 84% mit Garten mit durchschnittlich 750 qm Nutzfläche
- 45% haben eine steile Treppe im Haus.
- Wohnraumanpassung ist kaum Thema (bei 20-25%).
- Viele Einzeleigentümer (60+) werden Probleme im Alter bekommen!

Befragt wurden alle Haushalte, ohne konkrete Alterseinschränkung, da die Thematik alle Altersklassen und alle Wohnarten (Immobilienbesitzer, Mieter) betrifft. Durch Abdeckung vieler Haushalte werden die Wünsche und Bedarfe der Bewohner sehr gut abgebildet und ermöglichen verwertbare Aussagen für die Stadtverwaltung. Über die befragten Haushalte werden die Bedürfnisse von ca. 5.200 Meller Bürgerinnen und Bürger und damit ca. 11% der Meller Gesamtbevölkerung abgebildet. Es haben sich überwiegend die älteren Bürger (46-60 Jahre, 61-75 Jahre) an der Befragung beteiligt.

Wie soll bzw. wie wird bereits auf diesen Bedarf reagiert? Beginnen wir mit der Bundesebene.

3.1 KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“

Zur Förderung von barriere-reduzierenden Maßnahmen im Wohnungsbestand ist zum 1. April 2009 das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufgelegt worden. Private Vermieter,

Mieter, Selbstnutzer sowie Wohnungsunternehmen können zinsgünstige Kredite in Anspruch nehmen, um Barrieren im Gebäude, in der Wohnung sowie im Wohnumfeld abzubauen.

Außerdem werden seit dem 1. April 2009 mit dem KfW-Programm „Investitionsoffensive Infrastruktur“ alle Investitionsvorhaben in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie in wohnwirtschaftliche Projekte durch zinsverbilligte Kredite der KfW gefördert. Dafür stehen für 2009/2010 insgesamt 300 Mio. Euro Haushaltsmittel des Bundes bereit.

Zu den förderfähigen Vorhaben gehören auch Maßnahmen zur Barrierereduzierung des Wohnumfeldes oder Maßnahmen zur altersgerechten Anpassung. Antragsberechtigt sind Kommunen, soziale Einrichtungen und Unternehmen mit kommunalen Aufgaben in GRW/GA-Gebieten (Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) sowie Kommunen in Haushaltsnotlage.

3.2 KfW: Altersgerecht Umbauen – Zuschuss (455)

Falls Eigenmittel eingesetzt werden für die Barrierereduzierung in der Eigentumswohnung oder im Ein-/Zweifamilienhaus zum Kauf eines frisch umgebauten Hauses fördert die KfW den Umbau oder Kauf mit einem Zuschuss (alternativ zur Kreditfinanzierung im Programm 155).

- Zuschuss direkt aufs Konto,
- keine Kredittilgung – keine finanziellen Verpflichtungen,
- gleichermaßen begünstigt: selbst genutztes oder vermietetes Wohneigentum.

Förderung auch als Vermieter von Ein-/Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnung. Förderfähige Maßnahmen sind:

- Erwerb einer frisch barriere reduziert umgebauten Eigentumswohnung oder eines Ein-/Zweifamilienhauses.
- Erschließungssysteme:
Wege zu Gebäuden, Stellplätze, Gebäudezugang, Wohnungszugang, Aufzugsanlagen/Mechanische Fördersysteme, Treppenanlagen, Rampen.

- Maßnahmen in Wohnungen:
Flure innerhalb von Wohnungen, Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küchen, Türen, Fenster, Erschließung bestehender Freisitze.
- Sanitärräume:
Bewegungsflächen bzw. Raumgeometrie, Sanitärobjekte, Sicherheitssysteme und Vorkehrungen.
- Sonstiges:
Bedienelemente, Gemeinschaftsräume.

Erstattet werden 5 % der förderfähigen Kosten, bei einer Mindestinvestition von 6.000 Euro. Zuschussbeträge unter 300 Euro werden nicht ausbezahlt. Der Höchstbetrag liegt bei 2.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit.

Altersgerecht Umbauen – Kredit (155)

Im Programm 155 fördert die KfW den Kauf frisch umgebauter Wohngebäude oder alle Baumaßnahmen, die für die Mieter in jedem Alter eine angenehme Wohnqualität gewährleisten (z. B. altersgerechte Umbauten, Abbau von Barrieren). Das KfW-Darlehen umfasst 100 % der förderfähigen Kosten, bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit.

- Top-Zinssatz ab 1,61 % effektiv pro Jahr,
- bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit,
- kostenfreie, außerplanmäßige Tilgung möglich.

Förderung des Umbaus von Einzelwohnungen, von Ein- und Zweifamilienhäusern oder ganzen Wohnkomplexen.

Nicht gefördert werden

- Umschuldungen bestehender Darlehen,
- Nachfinanzierungen bereits begonnener/abgeschlossener Vorhaben,
- Ferien- und Wochenendhäuser,
- Heime, insbesondere Pflege- und Altenwohnheime, die unter das Heimgesetz oder entsprechende Vorschriften der Länder fallen,
- gewerblich genutzte Flächen.

Die Kosten für Umbau oder Erwerb können zu 100 % finanziert werden. Der Kredit beträgt bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit.

3.2 SGB XI Pflegeversicherung

Bei Vorliegen einer Pflegestufe in der sozialen Pflegeversicherung SGB XI besteht im § 40 SGB XI der Anspruch auf Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Die Pflegekassen können subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Die Höhe der Zuschüsse ist unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahme sowie eines angemessenen Eigenanteils in Abhängigkeit von dem Einkommen des Pflegebedürftigen zu bemessen. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 2.557 Euro je Maßnahme nicht übersteigen.

3.3 Förderung auf Landesebene Schleswig-Holstein

Innerhalb der Wohnraumförderung des Landes wird dem Mietwohnungsbau für ältere Menschen eine hohe Priorität eingeräumt. Gefördert werden Neubau und Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die den Lebensgewohnheiten und Wohnbedürfnissen älterer Menschen entsprechen.

Die mit dem zweckbestimmten Baudarlehen geförderten altengerechten Wohnungen sind grundsätzlich dem Personenkreis der älteren Menschen ab 60 Jahren vorbehalten. Bei Ehepartnern oder auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften muss mindestens einer der Partner das 60. Lebensjahr vollendet haben. Ein Schwerpunkt der Modernisierungsförderung soll insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeit der Wohnungen sein. Daneben kommen auch bauliche Maßnahmen in Betracht, die den Gebrauchswert der Wohnungen im Sinne der technischen Mindeststandards für altengerechte Wohnungen erhöhen, wie zum Beispiel:

Stufenlose Erreichbarkeit – Alle zur Wohnung gehörenden Räume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen der Wohnanlage müssen stufenlos, gegebenenfalls mit einem Aufzug oder über eine Rampe, erreichbar sein.

Türen – Haus- und Wohnungseingangstüren müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 90 cm und eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 210 cm haben. Türen innerhalb der Wohnung müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 80 cm und eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 210 cm haben.

Bad – Im Bad ist eine bodengleiche Dusche nebst einer verfügbaren Fläche für das Aufstellen einer Wanne oder eine bodengleiche Dusche nebst einer Wanne vorzusehen.

Freisitz – Jede Wohnung muss einen Freisitz aufweisen, der ihr direkt zugeordnet ist oder ihr zugeordnet werden kann. Balkon, Loggia, Wintergarten oder gedeckter Freisitz sollen über eine Mindestnutzfläche von 4 qm und eine Mindestdiefe von 1,40 m verfügen.

Die Förderung erfolgt durch Baudarlehen. Liegt ein Betreuungskonzept vor, ist Voraussetzung für die zweckbestimmte Förderung in der Regel die Darlegung des Konzeptes durch die Antragstellenden, dessen Realisierung eine dauerhafte und nachfragegerechte Betreuung für die Wohnungsinhabenden der geförderten Wohnungen gewährleistet.

Soweit ein Betreuungskonzept die obligatorische Inanspruchnahme vertraglich zu vereinbarender Betreuungsleistungen durch die Mieterinnen und die Mieter vorsieht, obliegt dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (MASG SH) die Bewertung. Dabei zieht das MASG SH die „Grundlagen für Planung, Errichtung, Anmietung und Kauf von Wohnungen mit Betreuungsangebot (Wohnen mit Service)“ heran. Die Planungsgrundlagen wurden vom Arbeitskreis „Wohnen mit Service“ als Weiterentwicklung der „Pla-

nungsempfehlungen für Altenwohnungen mit Betreuungsangebot“ von 1990 erarbeitet und bedürfen einer Überarbeitung.

Betreuungskonzepte, die ohne obligatorische vertragliche Bindung an bestimmte Betreuungsleistungen auskommen und auf individuell zu vereinbarenden und von den Mieterinnen und Mietern in Anspruch zu nehmenden Betreuungsleistungen basieren, werden im Zusammenhang mit der eigentlichen Antragsprüfung geprüft. Sofern ein Unternehmen die Betreuung übernimmt und eine obligatorische Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen durch die Mieterinnen und Mieter vorgesehen ist, muss die Investitionsbank Schleswig-Holstein diese Vereinbarung analog § 9 Abs. 6 Satz 3 des Wohnungsbindungsgesetzes genehmigen.

Bei Formularverträgen, die für die einzelnen Wohnungen eines geförderten Objektes dem Grunde nach gleich sind, genügt die Genehmigung eines Mustervertrages. Die Investitionsbank beteiligt im Genehmigungsverfahren das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein.

Die zweckbestimmte Förderung setzt voraus, dass neben den Qualitätszielen des sozialen Wohnungsbaus, wie sie in der Anlage zu den Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) enthalten sind, die folgenden, ergänzenden technischen Mindeststandards eingehalten werden:

Wohnungsgrößen

Die im Mietwohnungsbau als angemessen angesehene Wohnungsgröße für Alleinstehende mit bis zu 45 m² Wohnfläche, für zwei Haushaltsmitglieder mit bis zu 60 m² Wohnfläche (gelten auch für die Förderung von altengerechten Wohnungen).

Grundrisse

Die Grundrisse müssen den Lebensgewohnheiten und Wohnbedürfnissen der älteren Menschen entsprechen. Wohnungen, die Wohn-, Schlaf- und/oder Individualräume von weniger als 10qm aufweisen, werden nicht gefördert. Die Funktionen Woh-

nen, Schlafen und Kochen dürfen nicht in einem Raum zusammengefasst werden.

Stufenlose Erreichbarkeit

Alle zur Wohnung gehörenden Räume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen der Wohnanlage müssen stufenlos, gegebenenfalls mit einem Aufzug oder über eine Rampe erreichbar sein.

Türen

Haus- und Wohnungseingangstüren müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 90 cm und eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 210 cm haben. Türen innerhalb der Wohnung müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 80 cm und eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 210 cm haben.

Bewegungsfläche

Die Bewegungsflächen müssen folgende Mindestmaße einhalten. Sie dürfen sich überlagern. Im Duschbereich mindestens 120 cm breit und 120 cm tief. Zwischen parallel angeordneten Wänden und vor den Kucheneinrichtungen mindestens 120 cm tief.

Bad

Im Bad ist eine bodengleiche Dusche nebst einer verfügbaren Fläche für das Aufstellen einer Wanne oder eine bodengleiche Dusche nebst einer Wanne vorzusehen.

Freisitz

Jede Wohnung muss einen Freisitz aufweisen, der ihr direkt zugeordnet ist oder ihr zugeordnet werden kann. Balkon, Loggia, Wintergarten oder gedeckter Freisitz sollen über eine Mindestnutzfläche von 4 m² und eine Mindestdtiefe von 1,40 m verfügen.

Gemeinschaftsräume

Bei Bauvorhaben mit mehr als 20 Wohnungen sollen zentrale Mehrfunktionsräume vorgesehen werden. Sie sollen in bevorzugter Lage im Gebäude, möglichst mit Zugang zur Freifläche geschaffen werden. Als Richtwert für die Größe des Mehrfunktionsraumes gilt eine Fläche von 2 m² pro Wohnung.

Neben den technischen Förderungsvoraussetzungen können weitere Maßnahmen und Empfehlungen der DIN 18025 Teil 2 in die Planungen der Baumaßnahme einbezogen werden. Eine Förderungsvoraussetzung ist dies jedoch nicht.

Aufzugprogramm

Gegenstand der Förderung ist der Bau eines Aufzuges in oder an Gebäuden mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen nebst allen erforderlichen Nebenleistungen, die der barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen dienen.

Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung, in Form eines Darlehens bis max. 60.000 €, ist das Ergebnis des Antragsverfahrens bei der Investitionsbank im Sinne der „Vereinbarten Förderung“. Die baulich technischen und die sozialen Qualitätsstandards der beantragten Maßnahme müssen mit dem Förderberatungsinstitut, also der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V., abgestimmt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. ist ein vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein anerkanntes Rationalisierungsinstitut und führt sehr holzschnittartig zusammengefasst Bau- und Wohnberatung durch.

Zum Thema Barrierefreiheit – Barrierearmut hat die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. einen „Kosten- und Maßnahmen-Katalog Einfamilienhäuser – Privater Wohnungsbau“ im September fertiggestellt. Dieser Katalog zeigt Möglichkeiten und erstmals auch differenziert Kosten auf, wie Bestandsgebäude durch technische und bauliche Maßnahmen so

gestaltet werden können, dass ein weitestgehend eigenständiges Leben und Verbleib in der eigenen Wohnung möglich ist.

Neben Bearbeitung des Themas Wohnen und Barrierefreiheit innerhalb des Masterplanes Daseinsvorsorge des Demographieprojektes „Region schafft Zukunft“ im Kreis Nordfriesland beteiligt sich die ARGE an bundesweiten Erhebungsmaßnahmen zum Thema altersgerechter Wohnraum. So z. B. am Projekt „Quartiersentwicklungskonzept Kiel – Altersgerechte Anpassung der Stadtteile Ellerbek und Wellingdorf“ und führt eine Potential-Studie von 1-2 Familienhäusern hinsichtlich Barrierefreiheit, altersgerechte Wohnmöglichkeiten und energetischer Zustand durch.

Sie sehen, es geschieht etwas im Lande. Ich habe das Gefühl, dass der demographische Wandel (2004 hat Heide Simonis den ersten Demographiekongress in SH eröffnet) über die reinen Zahlen hinaus nun mit seinen zukünftigen Auswirkungen im Bewusstsein vieler Menschen und auch der Verantwortlichen angeht.

Alternativen zum Alten- und Pflegeheim – neue Wohn-Pflege-Formen

Wie gesagt, müssen wir in Schleswig-Holstein Alternativen zur stationären Versorgung entwickeln bzw. die bereits gut entwickelten innovativen Wohn-Pflege-Formen in die Fläche bringen. Die neuen i.d.R. ambulant betreuten Wohn-Pflege-Formen zielen darauf ab, die „häusliche Normalität“ solange wie möglich zu erhalten, die Selbstbestimmtheit und Wahlfreiheit des Dienstleistungsanbieters nicht aus der Hand zu geben.

Gesetzliche Grundlage ist das seit 2009 in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung“ – kurz Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) – als schleswig-holsteinisches Nachfolgesetz des ehemaligen bundesweiten Heimgesetzes.

Dieses innovative Gesetz ermöglicht die gesellschaftliche Öffnung der Pflegeeinrichtungen, schafft verbraucherfreundliche Klarheit über das Angebot, bietet einen besseren Schutz durch Ineinandergreifen von gesellschaftlicher und staatlicher Kontrolle – differenziert nach dem Grad der institutionellen Anhängigkeit.

Diese Abstufung zeigt sich in § 8 und 10. Laut § 8 sind „Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen“ i.d.R. trägerinitiiert, z. B. anzeigepflichtig. Ein Konzept des Qualitätsmanagements, ein Konzept des Beschwerdemanagements sowie die Darstellung der geplanten Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrechte sind nachzuweisen.

In den Wohn- und Hausgemeinschaften nach § 10 SbStG entfällt eine Anzeigepflicht, weil sie nach der Definition des Gesetzes selbstverantwortlich geführt werden. Vorgabe ist, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen den MieterInnen über die wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinschaft vorliegt und dass Vermietung, Pflege- und Betreuungsleistungen vertraglich und tatsächlich getrennt sind, dass Wahlfreiheit besteht, dass das Hausrecht uneingeschränkt von den MieterInnen ausgeübt werden kann und die Alltagsgestaltung maßgeblich von ihnen selbst bestimmt wird. An dem § 10 zeigt sich die Zukunftskraft des Gesetzes. Wenn die „Alt-68iger“ eine ambulant betreute Wohn- oder Hausgemeinschaft gründen, machen sie das „wie in alten Tagen“ selbstbestimmt und selbstverantwortlich.

Bis dahin werden in Schleswig-Holstein hoffentlich noch viele besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen entstehen, die sich vorrangig am biografisch gewohnten Tagesablauf, am gewohnten Alltag orientieren und die Pflege deutlich hinter den begleitenden Charakter der Betreuung zurückstellt und als ambulante frei wählbare Dienstleistung punktuell erbracht wird.

Die beiden Grapiken hierzu sind auf der letzten Seite des Vortrages von Dr. Waßmuth unter dem Link

http://www.landtag.ltsh.de/oeffentlichkeit/altenparlament/2010/Votr_Wassmuth.pdf

zu finden.

AUSSPRACHE

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf bedankt sich bei Herrn Waßmuth für seinen interessanten Vortrag über das Wohnen im Alter.

Renate Bultmann möchte wissen, wie lange von der KfW noch Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Rüdiger Waßmuth räumt ein, dass er die Frage nicht beantworten könne. Er hoffe aber, dass die Mittel noch sehr lange zur Verfügung stünden.

Michael Rode regt an, das barrierefreie Wohnen in die Bauordnungen mit aufzunehmen. Dadurch könnten Milliarden eingespart werden.

Rüdiger Waßmuth stimmt ihm zu und ergänzt, dass es bereits Anfänge gebe und nennt zum Beispiel den Selbsthilfebauverein, der in Flensburg fast einen gesamten Stadtteil umbauet und damit über 200 altengerechte Wohnungen schafft.

Gernot von der Weppen wirft die Frage auf, wie man herausfinden könne, ob man alle Kriterien für die Bewilligung eines Zuschusses erfülle. Er halte das für ein äußerst kompliziertes Verfahren. Des Weiteren merkt er an, dass er mit 74 Jahren von keiner Bank mehr einen Kredit bekomme, und möchte wissen, wie die KfW dies handhabe.

Rüdiger Waßmuth verweist auf die Pflegestützpunkte und Wohnberatungsstellen, die solche Hilfen anbieten.

Dr. Ekkehard Krüger begrüßt, dass in der Landesbauordnung vorgesehen sei, ein barrierefreies Geschoss im Mietwohnungsbau einzurichten. Bedauerlich sei seiner Ansicht nach, dass

dies beim Bau von Einfamilienhäusern nicht ebenfalls verpflichtend geregelt worden sei. Problematisch sei seiner Ansicht nach, wenn durch Umbaumaßnahmen Wohnraum für Hartz-IV-Empfänger verloren gehe. Dies liege daran, dass Zuschüsse falsch ausgegeben würden. Das Land müsse versuchen, in diesem Zusammenhang auf die KfW, die eine Bundeseinrichtung sei, Einfluss zu nehmen.

Peter Lindemann betont, dass seiner Ansicht nach besonders wichtig sei, auch jüngeren Generationen Informationen über barrierefreies Bauen zur Verfügung zu stellen. Eine langfristige Planung könne spätere Probleme beim Umbau frühzeitig verhindern.

Auf eine Frage von **Helga Raasch** zur Trägerschaft der Betreuungsprojekte führt Herr Waßmuth aus, die KIWA betreue Projekte und helfe bei der Planung und Umsetzung. Sie werde getragen vom Pflegeforum Schleswig-Holstein.

Dieter Sell äußert Unverständnis darüber, dass DIN-Normen vorhanden seien, aber nicht umgesetzt würden. Die Umsetzung müsse seiner Ansicht nach an die Finanzierung gekoppelt werden.

DRINGLICHKHEITSANTRAG

Annegret Walter, die Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein, begründet die Dringlichkeit ihres Antrags. Seit der Einführung des Landesblindengeldes, das als Nachteilsausgleich konzipiert worden sei, sei es mehrfach gekürzt worden. Die geplante neuerliche Kürzung des Blindengeldes und der Wegfall des Blindenfonds seien in Zeiten der Inklusion nicht hinnehmbar.

Mit der erforderlichen Mehrheit bejaht das Plenum die Dringlichkeit des Antrags und überweist ihn an den Arbeitskreis 3.

AP 22/Dringlichkeitsantrag 1

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V. (BSVSH)

Dringlichkeitsantrag auf Erhalt des Landesblindengeldes in der bisherigen Höhe

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Landesblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz von Schleswig-Holstein in der bisherigen Höhe von 400 Euro monatlich für blinde Menschen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und 200 Euro vor Vollendung des 18. Lebensjahres zu erhalten.

Begründung:

Das nach dem Landesblindengeldgesetz für Schleswig-Holstein blinden Menschen ab Vollendung des 18. Lebensjahres gewährte Blindengeld soll nach Artikel 19 Haushaltbegleitgesetz 2011/2012 von 400 Euro auf 200 Euro gekürzt werden.

Rund 70 % der blinden Menschen verlieren ihr Augenlicht erst nach ihrem 60. Lebensjahr. Ältere Menschen, die auf diese Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben dringend angewiesen sind, werden deshalb von der Kürzung des Blindengeldes um 50 % besonders hart getroffen.

Begründet wird die beabsichtigte Kürzung mit der Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein. Dazu ist festzustellen, dass das Landesblindengeld in den vergangenen 16 Jahren bereits dreimal erheblich gekürzt wurde, so dass die erneute Kürzung auf die Hälfte ein unzumutbares Sonderopfer darstellt.

Die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Kürzung widerspricht außerdem dem für die Kürzungsvorschläge im Papier der Haushaltsstrukturkommission ausgesprochenen Grundsatz, dass Landesleistungen dem Durchschnitt der Landesleistungen in den übrigen Bundesländern entsprechen sollen. Der in den Bundesländern für das ungekürzte Blindengeld bestehende Durchschnittswert beträgt 408 Euro monatlich.

Die durch die Kürzung zu erreichende Haushaltersparnis beträgt nur 5,5 Mio. Euro und rechtfertigt deshalb dieses Sonderopfer nicht.

gez. Annegret Walter
Landesvorsitzende

angenommen

ANTRÄGE

AP 22/1

Diakonie Schleswig-Holstein

Barrierefreies Wohnen

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, ein Programm aufzulegen, das finanzielle/steuerliche Anreize schafft, damit mehr Privathäuser und privat genutzte Wohnungen so umgebaut werden können, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen diesen Wohnraum weiter nutzen können und ggf. nicht umziehen müssen.

Begründung:

Ergibt sich aus der Formulierung des Antrags.

gez. Uwe Koch

angenommen

AP 22/2 und 3 NEU

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60 plus**

Wohnungsbauförderung/Baurecht

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass barrierefreies Leben garantiert wird und zukunftsweisende und bezahlbare Wohnformen für ältere Menschen gefördert werden. Dabei ist die Wohnungswirtschaft gezielt anzusprechen.

Begründung:

Die demographische Entwicklung und die Entflechtung der Heimunterbringung stellt neue Anforderungen an Bauen, Wohnen und Wohnumfeldgestaltung. Das heißt, Wohnungen niedrigschwellig und flächendeckend, alten- und behindertengerecht auszubauen.

In der von der Antragskommission aus den Anträgen 2 und 3 entwickelten Fassung angenommen (siehe Anlagen Seite 73 und 74).

AP 22/4

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Barrierefreiheit in Bestandsbauten

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Zinsverbilligungsprogramm für den Umbau von Bestandsbauten bereitzustellen, um die Gründung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu begünstigen.

Begründung:

Insbesondere die Bestandsbauten machen ca. 90 % der Gesamtbebauung des Landes Schleswig-Holstein aus. Mithin ist eine Anbindung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften meist nur in Bestandsbauten möglich. Die Wohn-Pflege-Gemeinschaften benötigen jedoch hinsichtlich der gesetzlichen und praktischen Vorgaben besondere Räumlichkeiten, welche durch Umbaumaßnahmen geschaffen werden müssen. Insofern wäre eine spezielle Förderung des Umbaus im Bestandsbau von großer Bedeutung, um Wohn-Pflege-Gemeinschaften flächendeckend zu ermöglichen.

angenommen

AP 22/5

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Informationsschrift

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, das zuständige Fachministerium anzuweisen, eine Informationsschrift für potenzielle Vermieterinnen und Vermieter zu erstellen, welche über die Möglichkeiten der Wohnraumbildung für Wohn- Pflege-Gemeinschaften aufklärt.

Begründung:

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ist bislang bei noch nicht vielen potenziellen Vermieterinnen und Vermietern bekannt. Weiterhin sind auch die entsprechenden Möglichkeiten zur Vermietung an Wohn-Pflege-Gemeinschaften ebenfalls nicht bekannt. Um in absehbarer Zeit eine notwendige Implementierung neuer Wohnformen in der schleswig-holsteinischen Pflegelandschaft zu bewirken, bedarf es der Information der Vermieterinnen und Vermieter und auch der entsprechenden Information über finanzielle bzw. steuerliche Möglichkeiten zur Schaffung entsprechenden Wohnraums.

angenommen

AP 22/6

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Haushaltshilfen nach § 38 SGB V

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein mögen sich dafür einsetzen, dass der § 38 SGB V so geändert wird, dass auch eine Haushaltshilfe dann genehmigt wird, wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Kinder ab 12 Jahren sollten gestrichen werden.

Begründung:

Im Gesetz ist sofern eine Lücke, dass Personen, die das Krankenhaus verlassen müssen, sich aber zu Hause nicht selbst versorgen können, z. B. nach einem Bruch und anschließender Reha, keinen Anspruch auf einen Pflegedienst oder Haushaltshilfe haben, wenn sie alleine im Haushalt leben.

gez. Jutta Kock

Von der Antragstellerin zurückgezogen

Beate Seifert, Jochen Gurth
Landesarbeitsgemeinschaft Demographie
Bündnis 90/Die Grünen

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Das 22. Altenparlament fordert die Landesregierung auf, ein Konzept für Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung des kulturellen und religiösen Hintergrundes zu entwickeln.

Begründung:

Migrantinnen und Migranten sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft geworden. Die traditionelle Versorgung oder Unterbringung durch die Familie tritt auch hier zunehmend in den Hintergrund.

Vereinsamung im Alter und das Verschwinden heimatlicher Wurzeln nimmt zu, so dass alte Menschen mit Migrationshintergrund in das deutsche Pflege- und Betreuungswesen integriert werden müssen, z. B. durch die Einstellung von mehr MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund in Pflegeberatungsstellen, Pflegeeinrichtungen etc.

Wir müssen anerkennen, dass kulturelle und religiöse Vielfalt das Leben in der alternden Gesellschaft von Generation zu Generation stärker kennzeichnen werden.

angenommen

AP 22/8

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Mitbestimmung auf kommunaler Ebene

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Ergänzung der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein dahingehend beschließen, dass die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren besonders berücksichtigt wird.

Begründung:

Die bislang gepflegte Beteiligung der Seniorinnen und Senioren über sonstige Beiräte und deren Stellung gemäß § 47 e Gemeindeordnung Schleswig-Holstein enthält leider immer ein indirektes Element. Die Beiräte müssen ihrerseits auf die Gemeinde zugehen und somit Informationen als Holschuld begreifen.

Eine Lösungsmöglichkeit böte die Niederlegung einer konkreten Norm, angelehnt an den § 47 f der Gemeindeordnung, in dem es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht. In § 47 f Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung heißt es:

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interes-

sen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.

In Anlehnung an den § 47 f der Gemeindeordnung, abgestimmt auf Seniorinnen und Senioren, wäre die Gemeinde in stetiger Handlungspflicht und müsste Seniorinnen und Senioren unabhängig vom Bestehen eines Seniorenbeirates stets hinreichend über geplante Vorhaben bzw. Änderungen in der Gemeindestruktur informieren. Diese grundsätzliche Normierung bzw. Verpflichtung der Gemeinde wäre auch in Anbetracht des demografischen Wandels von größter Bedeutung.

Auf Empfehlung des Arbeitskreises zugunsten von Antrag 9 für erledigt erklärt

Die Anlage zu AP 22/8 und AP 22/9 finden Sie auf Seite 75 - 76.

AP 22/9

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins § 47 d und e wie folgt zu ändern:

§ 47 d neu: Seniorenbeiräte

(1) In Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnern ist ein Seniorenbeirat einzurichten. In Gemeinden mit weniger als 8.000 Einwohnern ist der Einrichtung eines Seniorenbeirates stattzugeben, wenn das Verlangen in einer Gemeinde besteht.

(2) Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohner der Gemeinde, setzt sich für deren Belange sowie generationsübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen.

(3) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben.

(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

§ 47e neu: Stellung des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm gesellschaftlich vertretene Gruppe betreffen, zu unterrichten.

(2) Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Aus-

schüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.

(3) Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 f) keine Regelung enthalten.

Der bisherige § 47 d wird zu § 47 f .

Der bisherige § 47 e wird zu § 47 g.

Der bisherige § 47 f wird zu § 47 h.

Begründung:

Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren steigt ständig. Derzeit sind es ca. 30% der Bevölkerung. Diese stellen ein wertvolles Potential der Gemeinden dar, das dort nicht durchgängig genutzt und sogar verkannt wird.

Die Politik für ältere Menschen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger, Selbstbestimmung, Selbsthilfe sowie gesellschaftliche und politische Beteiligung müssen Leitgedanken der Politik für die ältere Generation sein. Politik mit und für die Seniorinnen und Senioren setzt deren Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse voraus. Für die Einbindung älterer Menschen auf örtlicher und regionaler Ebene ist auch ein vorhandener und funktionierender Seniorenbeirat von Bedeutung.

gez. Jutta Kock

angenommen

AP 22/10

Seniorenbeirat Norderstedt

Ausbildung von Pflegefachkräften in Norderstedt

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, zum 01.10.2010 im Kreis Segeberg, Standort Norderstedt, wieder eine Altenpflegeschule anzubieten.

Begründung:

In Schleswig-Holstein gibt es 18 Altenpflegeschulen, allerdings verfügt der Kreis Segeberg aus völlig unverständlichen Gründen über keine Altenpflegeschule.

Aber gerade in diesem großen Kreis Segeberg ist ein dringender Bedarf festzustellen.

Die Auszubildenden lassen sich aber nur finden, wenn die schulische Ausbildung stattfindet und wenn die Schulgebühren (€ 290,-) nicht von den Auszubildenden getragen werden müssen.

Sollte nicht schnellstmöglich in Norderstedt eine Altenpflegeschule angeboten werden, muss von einem Pflegenotstand ausgegangen werden.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

DGB Senioren

VHH/HVV-Fahrkartenautomaten senioren- und kundenfreundlich zu gestalten

Empfänger: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag.

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die vom VHH /HVV aufgestellten Fahrkartenautomaten in ihrer Handhabung und Bedienung senioren- und kundenfreundlich gestaltet und ausgestattet werden.

Begründung:

Die zurzeit aufgestellten Fahrkartenautomaten sind so umgestaltet und programmiert worden, dass neuerdings Kunden nicht mehr das Endziel ihrer Fahrt eingeben können, da die Fahrtzielstationen (mit der entsprechenden Tasten-Nr.) nicht mehr angegeben sind.

Dadurch wird die entsprechende Zieleingabe für die benötigte Fahrkarte erschwert, da das aufgeführte Tarifsystem für die Kunden (ganz besonders für Senioren und Touristen) schwer zu durchschauen ist und sich so schnell eine wartende Kundenschlange hinter dem verzweifelten Kunden bilden kann.

Dem DGB ist bekannt geworden, dass schon diverse Kundenbeschwerden seit der Umstellung der Fahrkartenautomaten beim Verkehrsverbund vorliegen.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

AP 22/12

**Diakonie Schleswig-Holstein
Ämterlotsen Geesthacht**

Fahrpläne

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Fahrpläne im ÖPNV in großer, für Seh-Beeinträchtigte geeigneter Schrift veröffentlicht werden.

Begründung:

Viele Menschen leiden mit zunehmendem Alter unter Sehschwäche und können sich vielfach nicht ohne fremde Hilfe im ÖPNV orientieren. Fahrpläne in Großdruck unterstützten sie in ihrer Selbstständigkeit.

gez. Heike Treffan, Inge Foschepoth-Belen

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Beate Seifert, Jochen Gurth
Landesarbeitsgemeinschaft Demographie
Bündnis 90/Die Grünen

Kulturelles Angebot in Städten und Gemeinden auch für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Das 22. Altenparlament fordert die Landesregierung auf, die personellen, finanziellen und strukturellen Bedingungen in Schleswig-Holstein so auszurichten, dass das kulturelle Angebot in den Städten und Gemeinden nicht nur erhalten sondern weiter ausgebaut werden kann und auch Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf dieses Angebot ungehindert nutzen können.

Begründung:

Der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit weist in dem Vorwort der Broschüre „Gepflegt alt werden – selbstbestimmt und privat leben“ mit Recht darauf hin, dass „immer mehr Menschen auch bei zunehmendem Betreuungsbedarf Wert darauf legen, gerade auch im Alter selbstbestimmt zu wohnen“. Selbstbestimmtes Wohnen im Alter darf jedoch nicht nur aus der Versorgungsperspektive betrachtet werden. Auch alten und pflegebedürftigen Menschen steht das Recht auf kulturelle Teilhabe zu. Dazu gehört die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen genauso, wie die aktive Gestaltung der Kultur durch die ältere Generation. Wichtig ist auch, dass das kulturelle Gedächtnis der Alten als Potential (an)erkannt und bewahrt wird.

Wir möchten, dass die Kultur in das alltägliche Leben integriert wird und ortsnah für alle Generationen zur Verfügung steht. Generationenübergreifende Projekte können helfen, die be-

grenzten Ressourcen zu nutzen (VHS, Büchereien, Musikschulen, Schulen, Universitäten, Jugend- und Kommunikationszentren, Kirchen, Kindertagesstätten usw.)

Wir möchten, dass Kulturpflege im Alter als fester Bestandteil der Daseinsvorsorge betrachtet wird und sich die Landes- und Kommunalpolitik daran ausrichtet. Die Kürzung von Fördermitteln im kulturellen Bereich ist hier der falsche Weg.

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Nichtbefassung

Diakonie Schleswig-Holstein

Hausärzte

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass der prognostizierte Mangel an Hausärzten nicht zu Lasten älterer Mitbürger geht. Gerade sie sind auf einen Hausarzt in Lebensbereichsnähe angewiesen.

Begründung:

Zurzeit und in nächster Zeit werden viele Hausärzte ihre Arztpraxen aufgeben. Die junge Generation von Medizinerinnen tut sich schwer, diese Praxen zu übernehmen. Finanzielle Anreize vonseiten des Staates in Form von zinsgünstigen Darlehen oder durch die Bereitstellung von Praxisräumen könnten ggf. zu einem Umdenken mancher Mediziner führen. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind auf Hausärzte in ihrer näheren Umgebung angewiesen.

gez. Uwe Koch

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

AP 22/15

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Gesundheitliche Versorgung

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Voraussetzungen zur Finanzierung eines landesweit tätigen Hilfsmittelberatungszentrums schaffen.

Die zuständigen Stellen der Landesregierung und alle zuständigen Zweige der deutschen Sozialversicherung müssen einbezogen werden. Gleichermaßen ist die Prüfung einer Kooperation des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg vorteilhaft.

Begründung:

In Ansehung des Landesentwicklungsplanes 2009 wird die Anzahl der älteren Menschen in den nächsten 20 Jahren bedeutsam zunehmen. Es ist in vielfacher Hinsicht bewiesen, dass Hilfsmittel verschiedenster Art die selbstbestimmte Teilhabe und das selbstbestimmte Leben älterer Menschen in positiver Weise beeinflussen können und vor allem die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes bzw. die Inanspruchnahme stationärer Pflege hinauszögern können. Unter diesem Aspekt bedarf es einer konkreten Beratung der älteren und behinderten Menschen, um die Eigenständigkeit in der eigenen Häuslichkeit zu bewahren. Die Komplexität und die Vielfalt der Hilfsmittel macht jedoch die professionelle Beratung in einem übergreifenden Hilfsmittelzentrum erforderlich, wo Fachleute den Menschen in adäquater Form Beratung und vor allem praktische Hilfe durch Vorführung der Hilfsmittel zukommen lassen. Wei-

terhin wäre auch eine Beratung zur barrierefreien Herrichtung der eigenen Häuslichkeit von großer Wichtigkeit.

Konkret sei hier auf das Hilfsmittelzentrum in Hamburg des Vereins „Barrierefrei leben e. V.“, Richardstr. 45, in 22081 Hamburg, verwiesen.

Bei der Finanzierung sollte der Schleswig-Holsteinische Landtag den direkten Kontakt zu den zuständigen Sozialleistungsträgern herstellen. Insbesondere die Pflege- und Krankenversicherungen, Unfallversicherungen und die Rentenversicherungsträger könnten von einer gezielten Beratung der jeweiligen Personenkreise profitieren. Die gezielte und professionelle Versorgung der Menschen mit geeigneten Hilfsmitteln wäre gleichermaßen eine kostengünstige Versorgung.

Auf Empfehlung des Arbeitskreises abgelehnt

AP 22/16

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60 plus**

Palliativmedizin

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Bereich der ambulanten und stationären Palliativmedizin auszubauen und den Hospizbereich zu stärken.

Begründung:

Immer mehr Menschen wünschen, zu Hause zu sterben, oder keine lebensverlängernde Maßnahmen einzugehen.

Dies kann vielfach nicht geschehen, da die palliativmedizinische Behandlung völlig unzureichend geregelt ist. Verschiedene Kostenträger sind an einer Hospizunterbringung beteiligt und ein unwürdiges Hin- und Herschieben der Patienten erfolgt.

Maßnahmen für diese Patienten müssen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein – Interessenvertretung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Änderung der MDK-Prüfrichtlinien

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Prüfrichtlinien zu den MDK-Benotungen so geändert werden, dass auch die Antworten der Bewohner/innen in die Gesamtnote mit einbezogen werden.

Begründung:

Die Antworten der Bewohner/innen werden jetzt im Rahmen der Gesamtnote durch den MDK nicht berücksichtigt. Die Einbeziehung wird deshalb abgelehnt, da diese Antworten nicht die tatsächlichen Gegebenheiten, sondern nur die eigene Wahrnehmung wiedergeben würden.

Diese Argumentation wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung S-H abgelehnt, weil sie nicht den Tatsachen entspricht. Die Bewohnerinnen und Bewohner wissen sehr wohl, worüber sie reden, wenn die Fragen entsprechend formuliert sind.

Im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (Pflegegesetzbuch II) und in der Durchführungsverordnung werden den Bewohnern durch die Bewohnerbeiräte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte gegeben, die rechtlich eingefordert werden können. Nur bei der Beurteilung, wie sie sich in der Einrichtung fühlen, spricht man ihnen diese Kompetenz ab.

Man kann nicht mit zweierlei Maß messen. Das muss schnellstmöglich geändert werden, da die Mitbestimmung in unserem Land eine ganz wesentliche Rolle spielt.

gez. Ute Algier

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

AP 22/18

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60 plus**

Pflegestützpunkte

Empfänger: Landesregierung/Fraktionen

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im Pflegeerweiterungsgesetz vom Juli 2008 beschlossene Einführung von trägerunabhängigen Pflegestützpunkten landesweit umgesetzt wird.

Begründung:

Wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird, so stehen die Angehörigen vor vielen Fragen. Durch die Errichtung von Pflegestützpunkten soll wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen verbessert werden.

Das am 1.7.2008 in Kraft getretene Pflegeerweiterungsgesetz sieht neben Regelungen zur Pflegeberatung (§ 7a SGB XI) auch die Einführung von Pflegestützpunkten vor.

gez. Gertrud Ehrenreich

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

AP 22/19

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein – Interessenvertretung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Einrichtung einer Pflegekammer für die Pflegeberufe

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich bei den im Landtag vertretenen Fraktionen dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein eine Pflegekammer für die Pflegeberufe eingerichtet wird.

Begründung:

Pflege ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt und die Einführung der Pflegeversicherung sind nur einige Gründe, die eine intensive gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der pflegerischen Versorgung der Menschen in unserem Land erforderlich machen.

Warum benötigen wir dazu eine Pflegekammer? Durch eine Pflegekammer wird das Image des Berufsstandes der Pflegekräfte, insbes. auch der Altenpfleger und Altenpflegerinnen, aufgewertet. Eine Kammer gibt den Pflegekräften Sicherheit und auch Vertrauen in den Beruf. Die einheitlichen Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnungen werden beschlossen und überwacht. Die Staatsexamen werden abgenommen und an einer Stelle registriert. Die regelmäßige Fortbildung wird überwacht; denn nur dadurch kann die vom Staat geforderte Qualität in der Pflege überwacht und auch gewährleistet werden.

Die Pflegekammer ist ein Instrument, die Menschen vor unsachgemäßer Pflege zu schützen, denn alle Pflegekräfte werden mit ihrer Qualifikation von der Pflegekammer erfasst. Insbesondere können Pflegekräfte die Rahmenbedingungen guter Pflege sachkundiger definieren, als alle anderen Organe und Organisationen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein muss diese Aufgabe an die Pflegekammer übertragen, denn nur dadurch wird es möglich sein, den jetzt schon bestehenden Mangel an Pflegekräften langfristig zu beheben.

Alle Berufe, die in einer Kammer organisiert sind, genießen hohe Anerkennung und Wertschätzung in der Bevölkerung. Wollen wir es uns weiter leisten, einer Berufsgruppe, die jetzt schon größer ist als alle anderen, eine eigene Kammer zwecks Erhöhung der Qualität zu verwehren?

gez. Ute Algier

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

AP 22/20

Kreissenioresenbeirat Steinburg

Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende der Altenpflege

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dass Schulgeld für Auszubildende der Altenpflege abzuschaffen und eine unquotierte Übernahme der Schulgeldkosten für alle Ausbildungswilligen durch eine Landesfinanzierung einzuführen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein müssen – trotz eklatanten Pflegefachkräftemangels, vor allem in stationären Einrichtungen – ausbildungswillige junge Menschen ihre dreijährige Altenpflegeausbildung selbst mit monatlich 290,-- € finanzieren.

Das Land Schleswig-Holstein finanziert derzeit nach einem festgeschriebenen Quotierungsverfahren 1.200 landesgeförderte Schulplätze an den 16 staatlich anerkannten Fachschulen für Altenpflege. Alle darüber hinausgehenden Schulplätze (annähernd doppelt so viele) müssen selbst finanziert werden.

Dies widerspricht dem hochbrisanten Fachkräftemangel und der prognostizierten weiter zunehmenden Pflegebedürftigkeit der schleswig-holsteinischen Bevölkerung.

Weiteres Indiz ist die im Rahmen des Konjunkturpaketes II angenommene Fördermöglichkeit für Langzeitarbeitslose eine dreijährige Umschulungsförderung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger zu erhalten, weil die Bundesgesetzgebung von einem zukünftigen Pflegefachkräftemangel ausgeht.

Aktuelle Daten des Statistischen Landesamtes bestätigen diesen Trend.

gez. W. Duschl,
Vorsitzender

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

AP 22/21

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60 plus**

Lehrstühle für Gerontologie und Geriatrie

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die wissenschaftlichen Bereiche Gerontologie und Geriatrie zu erweitern, zu stärken und zusammenzuführen.

Begründung:

In einer Zeit, in der die Alterserkrankungen immer mehr überhand nehmen, sollte Schleswig-Holstein fachübergreifende, interdisziplinäre wissenschaftliche Grundlagen erforschen und erstellen.

In der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

AP 22/22

Diakonie Schleswig-Holstein – Initiative Ämterlotsen Geesthacht

Barrierefreies Wohnen

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Bauvorschriften für Mehrfamilienhäuser auf die Belange behinderter und älterer Menschen verstärkt auszurichten. Nicht nur die Wohnungen müssen barrierefrei sein, sondern auch die Zugänge zu den Häusern und den Wohnungen (Rampen, Fahrstühle).

Begründung:

Immer mehr Senioren möchten im Alter nicht isoliert leben, sondern mit Menschen aller Generationen umgehen und leben können. Häufig ist die eigene Familie nicht vor Ort und somit nicht so schnell verfügbar. Mehrfamilienhäuser und Wohnanlagen bieten Bewohnern generationsübergreifend soziale Kontakte, Hilfe in Notlagen, gemeinsames Lernen, Arbeiten, Entspannen uvm. Barrierefreie Wohnungen, aber vor allem barrierefreie Zugänge zu Haus und Wohnungen, sind für Alte wie Junge und betroffene Behinderte unerlässlich.

gez. Heike Treffan, Ingeborg Foschepoth-Belen

(Die Antragskommission weist drauf hin, dass die Bauvorschrift oben genannte Forderung bereits enthält bzw. in Kürze enthalten wird (siehe Anlage DIN 18040 Teil I und II – Seite 77 ff –, Web-Adresse <http://nullbarriere.de/din18040.htm>))

Auf Empfehlung der Antragskommission Nichtbefassung

AP 22/23

Diakonie Schleswig Holstein

Erhalt des Landestheaters und Sinfonieorchesters

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester so zu erhalten, dass die bisherigen Spielstätten mit dem Angebot im Umfang der letzten Spielzeit das Kulturleben in Schleswig-Holstein weiter bereichern. Das 22. Altenparlament würdigt die Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitglieder von Theater, Orchester und Ballett, dass sie durch ihre persönlichen finanziellen Beiträge ihren Teil zum Erhalt von Landestheater und Sinfonieorchester beigetragen haben. Das 22. Altenparlament erwartet, dass Landestheater und Sinfonieorchester in vollem Umfang erhalten bleiben und von Kürzungen durch den Landeshaushalt ausgenommen werden. Landestheater und Sinfonieorchester sind mit ihren Sparten Schauspiel, Musik und Ballett wichtige Indikatoren, um Lebensfreude und geistige Beweglichkeit gerade älterer Menschen zu erhalten.

gez. Uwe Koch

Auf Empfehlung der Antragskommission Nichtbefassung

dbb schleswig-holstein

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, bei der geplanten Erhöhung des Selbstbehalts bei der Beihilfe die Pensionäre nicht stärker zu belasten als aktive Beamte.

Begründung:

Die Beihilfevorschriften des Landes sehen einen jährlichen Selbstbehalt (Eigenbeteiligung) vor.

Dieser Betrag ist sozial gestaffelt und reicht in sieben Stufen von 50 (A2 – A6) bis 500 Euro (B8 und höher). Als weitere soziale Komponente werden die einzelnen Stufen für Ruhestandsbeamte um 30 Prozent gekürzt. Die Sparpläne der Regierung sehen vor, den Selbstbehalt um jeweils 20 Prozent zu erhöhen und zusätzlich die derzeitige Sozialkomponente für Pensionäre aufzuheben. Das führt zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung für diesen Personenkreis.

Der Selbstbehalt steigt für Pensionäre um mehr als 72 Prozent. Das ist gegenüber einer Erhöhung von 20 Prozent für Aktive ungerecht.

Auf Empfehlung der Antragskommission Nichtbefassung

AP 22/25

Diakonie Schleswig-Holstein

Zivildienst/Sozialdienst

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen und dazu ggf. im Bundesrat Initiativen ergreifen, dass Zivildienstleistende in bisherigem Umfang für die Betreuung älterer Menschen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Kürzung oder gar die Aussetzung der Wehrpflicht hat ggf. auch Auswirkungen auf den Zivildienst. Auf den Dienst dieser jungen Menschen kann aber nicht verzichtet werden. Auch Kürzungen sind nicht auszugleichen. Das 22. Altenparlament sieht hier Handlungsbedarf vonseiten der Landesregierung.

gez. Uwe Koch

Auf Empfehlung der Antragskommission Nichtbefassung

DGB Bezirk Nord

Schutz vor unseriösen Kaffeefahrten

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament 2010 möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, mit einer gesetzlichen Regelung die Teilnehmer an sog. Kaffeefahrten vor Übervorteilung und Betrug besser zu schützen.

Begründung:

Mit billigen Ausflügen und falschen Gewinnversprechungen werden überwiegend ältere Personen zu Werbeveranstaltungen eingeladen und sehr oft reingelegt oder betrogen. Angebotene Produkte sind häufig minderwertig und überteuert.

Nach Informationen der Polizei gibt es in Deutschland jährlich rund 100 000 dieser unseriösen Fahrten mit etwa fünf Millionen Teilnehmern und einem Umsatz von 500 Millionen Euro.

Auf Empfehlung der Antragskommission Nichtbefassung

ANLAGEN

Anlage zu Antrag 2 und 3 NEU AP 22/2

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Schaffung barrierefreien Wohnraums

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 22. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Landesregierung auffordern, die Wohnungswirtschaft gezielt anzusprechen, um die Schaffung bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums sicherzustellen.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, ist sich im Hinblick auf den Landesentwicklungsplan 2009 bewusst, dass die Anzahl der älteren Menschen in Schleswig-Holstein stetig zunehmen wird. Gleichmaßen wird aber das Problem der Altersarmut ebenfalls anwachsen, so dass insbesondere bezahlbarer Wohnraum, d. h. der Ort der freien Selbstbestimmung eines Menschen, von besonderer Bedeutung sein wird. Infolge der Single-Gesellschaft wird aber auch gleichermaßen der Bedarf hinsichtlich kleinerer Wohnungen signifikant ansteigen, so dass die öffentlichen Wohnungsunternehmen bereits jetzt ihr Angebot darauf ausrichten müssen. Im Ergebnis müssen mehr kleinere und bezahlbare Wohnungen geschaffen werden, um dem Großteil der alten Menschen in Zukunft ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

**Anlage zu Antrag 2 und 3 NEU
AP 22/3**

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60 plus**

Wohnungsbauförderung/Baurecht

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass barrierefreies Leben garantiert wird und zukunftsweisende und bezahlbare Wohnformen für ältere Menschen gefördert werden.

Begründung:

Die demographische Entwicklung und die Entflechtung der Heimunterbringung stellt neue Anforderungen an Bauen, Wohnen und Wohnumfeldgestaltung. Das heißt, Wohnungen niedrigschwellig und flächendeckend, alten- und behindertengerecht auszubauen.

Anlage zu Antrag 8 und 9

Auszug

aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(Gemeindeordnung – GO –) in der Fassung vom 28. Februar
2003

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 57 c und 67 geändert durch
Art. 13 (Ges. v. 26.3.2009, GVBl. S. 93)

§ 47 d

Sonstige Beiräte

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen.

(2) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung.

(3) Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich, soweit durch Satzung nichts anderes geregelt ist. § 46 Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 47 e

Stellung der sonstigen Beiräte

(1) Der Beirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, zu unterrichten. Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bestimmt die Art der Unterrichtung.

(2) Der Beirat kann in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Beirats oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirats kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.

(3) Der Beirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 d) keine Regelung enthalten.

§ 47 f

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Anlage zu Antrag 22/22

E DIN 18040-1:2010-10 (D)

Erscheinungsdatum: 2010-10

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

Inhalt der DIN 18040-1 – Ausgabe Oktober 2010 (30 Seiten)

Die neue DIN 18040-1 nimmt Bezug auf das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen § 4 (§ 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz)

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Vorwort DIN 18040-1

Ziel dieser Norm ist es, durch die barrierefreie Gestaltung des gebauten Lebensraums weitgehend allen Menschen seine Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.

Die Norm stellt dar, unter welchen technischen Voraussetzungen Gebäude und bauliche Anlagen barrierefrei sind.

Berücksichtigt werden die Bedürfnisse von Menschen

- mit Sehbehinderung, Blindheit oder Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige),
- mit motorischen Einschränkungen,
- die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen,
- die großwüchsig oder kleinwüchsig sind,
- mit kognitiven Einschränkungen,

- die bereits älter sind,
- wie Kindern,
- mit Kinderwagen oder Gepäck.

Die Anforderungen der Norm sollen zu Nutzungserleichterungen führen.

Die DIN 18040–1 beschränkt sich auf öffentlich zugängliche Gebäude, speziell auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind.

Grundsätzlich neu sind die sensorische Anforderungen (visuell, akustisch, taktil).

Öffentlich zugänglich nach der Musterbauordnung § 50 Abs.2
Barrierefreies Bauen

Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderungen gelten insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

E DIN 18040-2:2009-02 (D)

Erscheinungsdatum: 2009-02-02

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen

Inhalt der DIN 18040–2 – Ausgabe Februar 2009 (31 Seiten)

Die neue DIN 18040–2 nimmt Bezug auf das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen § 4.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Vorwort DIN 18040-2.

Ziel dieser Norm ist es, durch die barrierefreie Gestaltung des gebauten Lebensraums weitgehend allen Menschen seine Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.

Die Norm stellt dar, unter welchen technischen Voraussetzungen Gebäude und bauliche Anlagen barrierefrei sind.

Berücksichtigt werden die Bedürfnisse von Menschen

- mit Sehbehinderung oder Hörbehinderung,
- mit motorischen Einschränkungen,
- die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen,
- die großwüchsig oder kleinwüchsig sind,
- mit kognitiven Einschränkungen,
- die bereits älter sind,
- wie Kindern,
- mit Kinderwagen oder Gepäck.

Die Anforderungen der Norm sollen zu Nutzungserleichterungen führen.

Die beiden Vorläufernormen DIN 18025-1 Und DIN 18025-2 wurden zusammengefasst. Spezielle Anforderungen an Wohnungen für Rollstuhlfahrer werden hervorgehoben. Grundsätzlich neu sind die sensorische Anforderungen (visuell, akustisch, taktil).

Wohnungen in der Musterbauordnung § 50 Barrierefreies Bauen

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITSKREISE

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf eröffnet den Plenarteil des 22. Altenparlaments wieder und begrüßt Frau Lyn von der Laden vom Präsidium „Jugend im Landtag“ sowie Gäste auf der Zuschauertribüne ganz herzlich.

Das Plenum fasst sich sodann mit den Beratungsergebnissen der drei Arbeitskreise.

ARBEITSKREIS 1:

Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen im Alter

Gernot von der Weppen, Sprecher des Arbeitskreises 1, berichtet, dass der Arbeitskreis festgestellt habe, dass barrierefreies Bauen immer billiger sei, als nachzurüsten. Wenn man das Ziel ambulant vor stationär verfolge, dann sei es besonders wichtig, dass barrierefreier Wohnraum in ausreichender Menge und auch bezahlbar zur Verfügung stehe. Das Thema barrierefreies Wohnen stehe immer wieder auf den Tagesordnungen der Altenparlamente, und er appelliere an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dieses Themas anzunehmen.

Er stellt sodann die aus der Tischvorlage ersichtlichen Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 1 zu den Anträgen 22/1 bis 22/6 vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge 22/2 und 22/3 NEU „Wohnungsbauförderung/Baurecht“ einstimmig sowie die Anträge 22/1 „Barrierefreies Wohnen“, 22/4 „Barrierefreiheit in Bestandsbauten“ und 22/5 „Informationsschrift“ mehrheitlich an. Der Antrag 22/6 „Haushaltshilfen nach § 38 SGB V“ wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Bernhard Bröer bemerkt zum Antrag 22/7 „Konzepte für Migrantinnen und Migranten“, dass sich auch in den Köpfen der älteren und pflegebedürftigen Menschen ein Umdenken in Bezug auf die Akzeptanz älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten vollziehe. Politisch lasse sich das sicherlich nicht mit einem Antrag bewirken. Die Landesregierung müsse hierzu vielmehr eine Absichtserklärung auf den Weg bringen, aus der sich Maßnahmen entwickeln ließen.

Michael Rode erläutert zum Antrag, dass es auch darum gehe, zum Beispiel türkischsprachiges Personal zu beschäftigen, da die erste Generation der Migrantinnen und Migranten nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfüge. In 10 bis 20 Jahren sei dieses Problem dann nicht mehr existent, weil folgende Generationen über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügten.

Dr. Ekkehard Krüger regt an, zusätzlich zur Integration der älteren und pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten auch auf die Bewohner der Heime einzuwirken, um sie integrationsfreundlicher zu stimmen. Integration sei ein Prozess, der von zwei Seiten erfolge und nicht nur ausschließlich aus Sprachproblemen bestehe.

Das Altenparlament nimmt den Antrag 22/7 „Konzepte für Migrantinnen und Migranten“ mehrheitlich an.

In der abschließenden Gesamtabstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge des Arbeitskreises 1 mehrheitlich an.

ARBEITSKREIS 2: Mitbestimmung auf kommunaler Ebene/kommunale Infrastruktur

Dieter Sell, Sprecher des Arbeitskreises 2, trägt auf der Grundlage der Tischvorlage kurz die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises zu den Anträgen 22/8 und 22/9 vor.

Im Zusammenhang mit dem Antrag 22/8 „Mitbestimmung auf kommunaler Ebene“ weist er darauf hin, dass sich auch Antrag 22/9 „Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e“ auf eine Änderung in der Gemeindeordnung beziehe. Der Arbeitskreis empfehle daher, den Antrag 22/8 zugunsten des Antrags 22/9 für erledigt zu erklären.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf lässt über den Antrag 22/9 „Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e“ abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Sodann stellt **Dieter Sell** den Antrag 22/10 NEU „Ausbildung von Pflegefachkräften in Norderstedt“ vor.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf lässt über den Antrag 22/10 NEU abstimmen. Das Altenparlament nimmt den Antrag mehrheitlich an.

Es folgt die Behandlung des Antrages 22/11 NEU „Alle Fahrkartenautomaten kundenfreundlich gestalten“.

Dr. Ekkehard Krüger beantragt, das Wort „einheitlich“ in den Antrag mit aufzunehmen. Nur bei einer einheitlichen Gestaltung der Automaten sei die Kundenfreundlichkeit gewährleistet.

Dieter Sell informiert darüber, dass dieser Punkt intensiv im Arbeitskreis diskutiert worden sei. Man habe sich gegen dieses Wort entschieden, weil es nicht möglich sei, dies angesichts der Vielzahl der Beteiligten durchzuführen.

Detlef Rätthke ergänzt, dass eine Einflussnahme auf die Gestaltung der Automaten der Deutschen Bahn AG nicht möglich sei, auch wenn die Bahn zum Verkehrssystem in Schleswig-Holstein gehöre. Daher habe man sich für die Formulierung der kundenfreundlichen Gestaltung entschieden.

Der Antrag wird mehrheitlich in der vom Arbeitskreis empfohlenen Fassung angenommen.

Dieter Sell trägt die geänderte Fassung des Antrags 22/12 NEU „Fahrpläne“ vor.

Gernot von der Weppen gibt zu bedenken, dass mit dem Antrag die LVS angesprochen werde.

Dr. Ekkehard Krüger betont, der Antrag beziehe sich auch auf die örtlichen Busgesellschaften in den Kreisen.

Einstimmig wird Antrag 22/12 NEU angenommen.

Die vom Arbeitskreis 2 empfohlene Nichtbehandlung des Antrags 22/13 „Kulturelles Angebot in Städten und Gemeinden auch für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ wird mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen.

Mehrheitlich werden sodann die vom Arbeitskreis 2 gegebenen Empfehlungen zu den Anträgen 22/8 „Mitbestimmung auf kommunaler Ebene“, 22/9 „Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e“, 22/10 NEU „Ausbildung von Pflegefachkräften in Norderstedt“, 22/11 NEU „Alle Fahrkartenautomaten kundenfreundlich gestalten“ und 22/12 NEU „Fahrpläne“ angenommen.

ARBEITSKREIS 3: Gesundheitliche Versorgung

Die Sprecherin des Arbeitskreises 3, **Ute Algier**, stellt den umformulierten Antrag 22/14 NEU „Hausärzte“ vor.

Auf eine Anmerkung von **Hannely Schubert**, dass sich Ärzte oft nicht mehr bereitfänden, aufs Land zu gehen, betont **Bernhard Bröer**, es gehe darum, Anreize zu schaffen.

Mehrheitlich wird der Antrag 22/14 NEU angenommen.

Der vom Arbeitskreis 3 zur Ablehnung vorgeschlagene Antrag 22/15 „Gesundheitliche Versorgung“ wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 22/16 NEU „Palliativmedizin“ wird in geänderter Fassung angenommen.

Der neu formulierte Antrag 22/17 „Änderung der MDK-Prüfrichtlinien“ wird in geänderter Fassung mehrheitlich angenommen.

Der geänderte Antrag 22/18 „Pflegestützpunkte“ wird ebenfalls mehrheitlich in geänderter Fassung angenommen.

Ute Algier betont zu Antrag 22/19 NEU „Einrichtung einer Pflegekammer für die Pflegeberufe“, dass damit das Ziel verfolgt werde, das Image der Pflegeberufe aufzuwerten. Dabei sollten Pflegeaus- und -fortbildung vereinheitlicht werden.

Im Rahmen der Diskussion über die Einsetzung einer Pflegekammer betont **Detlef Rätke**, dass seiner Ansicht nach eine gesetzliche Grundlage vonnöten sei, um eine Pflegekammer einzurichten. **Gernot von der Weppen** schlägt alternativ vor, einen Berufsverband einzurichten.

Detlef Rätke gibt zu bedenken, dass eine der wichtigsten Aufgaben der Kammer die Erstellung einer Prüfungsordnung sei, die nur auf gesetzlicher Grundlage gewährleistet werden könne.

Willibald Duschl hebt hervor, dass die 16 Pflegeschulen des Landes ebenfalls die Einrichtung einer Kammer forderten.

Dr. Ingeborg Kreuz, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, unterstreicht, dass es überfällig sei, die Bedeutung des Berufsstandes zu heben, und dass dafür eine eigene Kammer sehr wichtig sei.

Mehrheitlich beschließt das Altenparlament den Antrag 22/19 NEU in geänderter Fassung.

Zum Antrag 22/20 NEU „Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende der Altenpflege“ führt **Ute Algier** aus, dass es sehr wichtig sei, qualifiziertes Fachpersonal für die Pflege zu gewinnen. Ihrer Ansicht nach sei der Beruf auch zu anspruchsvoll, um Ausbildungsstellen komplett mit von der Bundesagentur für Arbeit bezahlten Umschülern zu besetzen.

Michael Rode pflichtet bei, dass die von der Bundesagentur inanzierten Umschüler auch kein Schulgeld bezahlen müssten. Insofern sei nicht zu verstehen, warum andere Auszubildende der Altenpflege dies tun müssten.

Willibald Duschl informiert über die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein. Sie dauere drei Jahre, und es gebe 2.200 Stellen. Pflegeheime müssten ihren Bedarf an Pflegepersonal zu 50 % mit solchen examinierten Pflegekräften decken. Das restliche Personal könne aus Hilfskräften bestehen. Er wirft die Frage auf, woher diese examinierten Pflegekräfte kämen, wenn diese ihre Ausbildung selbst bezahlen müssten.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf lässt über den Antrag 22/20 NEU abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Ute Algier stellt den Antrag 22/21 NEU „Lehrstühle für Gerontologie und Geriatrie“ vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 22/21 NEU In der vom Plenum geänderten Fassung an.

Ute Algier führt anschließend in den Dringlichkeitsantrag 1 NEU „Erhalt des Landesblindengeldes in der bisherigen Höhe“ ein.

Das Altenparlament nimmt den Dringlichkeitsantrag 1 NEU mehrheitlich an.

In der abschließenden Gesamtabstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge des Arbeitskreises 3 mehrheitlich an.

Das Altenparlament beschließt mit Mehrheit, sich mit den Anträgen 22/22 „Barrierefreies Wohnen“, 22/23 „Erhalt des Landestheaters und Sinfonieorchesters“, 22/24 „Erhöhung des Selbstbehalts bei der Beihilfe für Pensionäre“, 22/25 „Zivildienst/Sozialdienst“ und 22/26 „Schutz vor unseriösen Kaffeefahrten“ nicht zu befassen.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Altenparlaments, den Abgeordneten des Landtages sowie Frau Dr. Kreuz und Herrn Waßmuth für die aktive Mitwirkung an den Beratungen.

FRAGESTUNDE

Beate Seifert möchte wissen, welchen Stellenwert die Anträge aus vergangenen Altenparlamenten in der laufenden Parlamentsarbeit gehabt hätten. Des Weiteren möchte sie wissen, wer sich in den Fraktionen und in der Regierung beziehungsweise in den Ministerien um die weitere Befassung mit den Anträgen kümmere und ob es vonseiten des Altenparlaments eine Möglichkeit der Evaluation gebe. Schließlich wirft sie die Frage auf, ob es vorstellbar sei, dass im jeweils künftigen Altenparlament ein kurzer Bericht zum Umsetzungsstand der Beschlüsse und Stellungnahmen gegeben werden könne.

Abg. Ursula Sassen (CDU) informiert darüber, dass die im Altenparlament gefassten Beschlüsse für alle Abgeordneten des Landtags eine große Bedeutung hätten. Die einzelnen Anträge würden je nach Themenkomplex an die Landtagsausschüsse überwiesen werden. Vorab würden sie bereits in den einzelnen Arbeitskreisen der Fraktionen besprochen und auf ihre Umsetzbarkeit und Lösungsmöglichkeiten hin betrachtet. Oftmals würden die Anregungen aufgenommen und in eigene Anträge der Fraktionen eingebunden.

Abg. Siegrid Tenor-Alschausky (SPD) bestätigt, dass die Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments immer in die Fraktions- und Ausschussberatungen einbezogen würden. Einschränkend bemerkt sie, dass sich aber die Anträge nicht immer eins zu eins umsetzen ließen; sie würden aber einen Richtungshinweis geben, was die ältere Generation wünsche. Beispielhaft seien hier die Erarbeitung des neuen Pflegegesetzbuchs und des Selbstbestimmungs-Stärkungsgesetzes zu nennen, womit viele Dinge, die in etlichen Altenparlamenten beschlossen worden seien, realisiert werden konnten. Auch die beiden heute angesprochenen Themen, die Frage der Pflegekammer und die Frage des Schulgeldes für Auszubildende im Altenpflegeberuf, würden bereits in der SPD-Fraktion diskutiert. Weiter weist sie darauf hin, dass es immer ein halbes Jahr nach dem Altenparlament eine sogenannte Nachbesprechung gebe,

zu der auch alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Altenparlaments wieder eingeladen würden. Dort bestehe die Möglichkeit des direkten Austausches mit den Abgeordneten, inwieweit die Beschlüsse des Altenparlaments realisiert worden seien.

In Bezug auf die vorgeschlagenen kurzen Berichte zum Umsetzungsstand bei Beschlüssen vorangegangener Altenparlamente sieht **Abg. Tenor-Alschausky** jedoch Schwierigkeiten hinsichtlich der Realisierung dieses Vorschlags. Jedem gangbaren Weg diesbezüglich stehe sie aber offen gegenüber. Sie bekräftigt sodann nochmals, dass die Beschlüsse des Altenparlaments sehr ernst genommen würden.

Dieter Sell weist auf die vom Landesseniorenrat angefertigte Zusammenstellung von Anträgen vorangegangener Altenparlamente hin.

Dr. Ekkehard Krüger betont die Wirkung der Arbeit des Altenparlaments dort, wo Anträge bisher nicht weiterbehandelt worden seien.

Frank Poster spricht die Erhöhung des Selbstbehalts bei Versorgungsempfängern an. Hier komme es bei den Besoldungsgruppen zu Unterschieden. Er könne diese Ungleichbehandlung nicht nachvollziehen. Ihn interessiere, ob den Vertretern der regierungstragenden Fraktionen diese aus seiner Sicht bestehende Ungerechtigkeit bewusst sei.

Abg. Anita Klahn (FDP) bittet Herrn Poster, seine Frage in Schriftform einzureichen; sie wolle sich dann um eine Beantwortung kümmern.

Mit einem Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 22. Altenparlament schließt **Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf** die Veranstaltung.

Schluss 16.35 Uhr

PRESSE

dpa, 24. September 2010

Landtag/Senioren/Schleswig-Holstein/
Altenparlament debattiert im Landeshaus

Kiel (dpa/Ino) - Bezahlbarer barrierefreier Wohnraum und eine flächendeckende medizinische Versorgung sind zentrale Themen des Altenparlaments, das heute zum 22. Mal in Kiel tagt. Die Teilnehmer setzen sich auch dafür ein, Alterskrankheiten besser zu erforschen.

Zu der Tagung im Plenarsaal des Kieler Landeshauses werden 78 Delegierte erwartet. Seit 1989 nehmen Senioren für einen Tag im Jahr in den Sesseln der schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten Platz. Auf Einladung des Landtagspräsidenten diskutieren sie über Themen, die ihnen unter den Nägeln brennen. Die Delegierten werden von Seniorenverbänden, Gewerkschaften und Parteien entsandt.

dpa, 24. September 2010

Landtag/Senioren/Schleswig-Holstein/
Altenparlament fordert Erhalt des Blindengelds =

Kiel (dpa/Ino) - Das Altenparlament in Schleswig-Holstein hat sich gegen die geplanten Kürzungen beim Landesblindengeld gewandt. Außerdem forderten die Delegierten am Freitag mit großer Mehrheit die Einrichtung eines Lehrstuhls für Gerontologie und Geriatrie und die flächendeckende Versorgung mit Hausärzten, wie der Landtag mitteilte.

Die schwarz-gelbe Koalition in Kiel will das Landesblindengeld für Erwachsene von 400 auf 200 Euro halbieren. Dagegen wandte sich am Freitag auch der Sozialverband Deutschland. Sein Nord-Landesverband schrieb einen offenen Brief an Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU). Im Altenparlament waren 78 Senioren vertreten. Die Delegierten werden von Seniorenverbänden, Gewerkschaften und Parteien entsandt.

Schleswig-Holsteinische
Landeszeitung vom
25.09.2010, Seite 5

Altenparlament fordert Erhalt des Blindengelds

HAMBURG Das Altenparlament in Schleswig-Holstein hat sich gegen die geplanten Kürzungen beim Landesblindengeld gewandt. Außerdem forderten die Delegierten mit großer Mehrheit die Einrichtung eines Lehrstuhls für Gerontologie und Geriatrie und die flächendeckende Versorgung mit Hausärzten. Die schwarz-gelbe Koalition in Kiel will das Landesblindengeld für Erwachsene von 400 auf 200 Euro halbieren. Im Altenparlament waren 78 Senioren vertreten. Die Delegierten werden von Seniorenverbänden, Gewerkschaften und Parteien entsandt. *Ino*

BESCHLÜSSE

1. Barrierefreies Wohnen

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, ein Programm aufzulegen, dass verbesserte finanzielle/steuerliche Anreize schafft, damit mehr Privathäuser und privat genutzte Wohnungen so umgebaut werden können, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen diesen Wohnraum weiter nutzen können und ggf. nicht umziehen müssen.

2. Wohnungsbauförderung/Baurecht/Schaffung barrierefreien Wohnraums

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass barrierefreies Leben für alle garantiert wird und zukunftsweisende und bezahlbare Wohnformen gefördert werden. Dabei ist die Wohnungswirtschaft gezielt anzusprechen.

3. Barrierefreiheit in Bestandsbauten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Zinsverbilligungsprogramm für den Umbau von Bestandsbauten bereitzustellen, um die Gründung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu begünstigen.

4. Informationsschrift

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die zuständigen Fachministerien anzuweisen, eine Informationsschrift für potenzielle Vermieterinnen und Vermieter zu erstellen, welche über die Möglichkeiten der Wohnraumbildung für Wohn-Pflege-Gemeinschaften aufklärt.

5. Konzepte für Migrantinnen und Migranten

Die Landesregierung wird aufgefordert, Konzepte für Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung des kulturellen und religiösen Hintergrundes zu entwickeln und dabei besonders den Aspekt der Integration im Auge zu behalten.

6. Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins § 47 d und e wie folgt zu ändern:

§ 47d neu: Seniorenbeiräte

(1) In Gemeinden mit mehr als 8000 Einwohnern ist ein Seniorenbeirat einzurichten. In Gemeinden mit weniger als 8000 Einwohnern ist der Einrichtung eines Seniorenbeirates stattzugeben, wenn das Verlangen in einer Gemeinde besteht.

(2) Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohner der Gemeinde, setzt sich für deren Belange sowie generationsübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen.

(3) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben.

(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

§ 47e neu: Stellung des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm gesellschaftlich vertretene Gruppe betreffen, zu unterrichten.

(2) Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.

(3) Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 f) keine Regelung enthalten.

Der bisherige § 47d wird zu § 47f.

Der bisherige § 47e wird zu § 47g.

Der bisherige § 47f wird zu § 47h.

7. Ausbildung von Pflegefachkräften in Norderstedt

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, schnellstmöglich im Kreis Segeberg, Standort Norderstedt, wieder eine Altenpflegeschule anzubieten.

8. Alle Fahrkartenautomaten kundenfreundlich gestalten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen die LVS (Landesverkehrs-Service-Gesellschaft) auffordern, bei ihren Ausschreibungen zu bestimmen, dass in Schleswig-Holstein die aufzustellenden Fahrkartenautomaten in ihrer Handhabung und Bedienung kundenfreundlich gestaltet und ausgestattet werden.

9. Fahrpläne

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Fahrpläne im ÖPNV in geeigneter Höhe und in großer, für Seh-Beeinträchtigte geeigneter Schrift veröffentlicht werden.

10. Hausärzte

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Anreize dafür zu schaffen, dass der prognostizierte Mangel an Haus- und Fachärzten nicht zu Lasten der Bevölkerung – insbesondere im ländlichen Raum – geht.

11. Palliativmedizin

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die seit dem 1. April 2007 bestehende Verpflichtung, im Rahmen des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen der spezialisiert ambulanten und stationären palliativmedizinischen Versorgung anzubieten, nun auch flächendeckend in Schleswig-Holstein umgesetzt wird.

12. Änderung der MDK-Prüfrichtlinien

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Prüfrichtlinien zu den MDK-Benotungen so geändert werden, dass auch die Antworten der Bewohner/innen bzw.

ggf. deren gesetzlicher Vertreter in die Gesamtnote mit einbezogen werden.

13. Pflegestützpunkte

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im Pflegeerweiterungsgesetz vom Juli 2008 beschlossene Einführung von trägerunabhängigen Pflegestützpunkten landesweit beschleunigt umgesetzt wird.

14. Einrichtung einer Pflegekammer für die Pflegeberufe

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den im Landtag vertretenen Fraktionen dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein eine Pflegekammer für die Pflegeberufe eingerichtet wird.

15. Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende der Altenpflege

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, dass Schulgeld für Auszubildende der Altenpflege abzuschaffen und eine unquotierte Übernahme der Schulgeldkosten für alle Ausbildungswilligen durch eine Landes- und Umlagefinanzierung einzuführen.

16. Lehrstühle für Gerontologie und Geriatrie

Die Landesregierung wird aufgefordert, die wissenschaftlichen Bereiche Gerontologie und Geriatrie zu erweitern, zu stärken und zusammenzuführen. Darüber hinaus soll ein entsprechender Lehrstuhl in Schleswig-Holstein eingerichtet werden.

17. Erhalt des Landesblindengeldes in der bisherigen Höhe

Der Landtag wird aufgefordert, das Landesblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz Schleswig-Holsteins in der bisherigen Höhe von 400 Euro monatlich für blinde Menschen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und 200 Euro vor Vollendung des 18. Lebensjahres zu erhalten.

STELLUNGNAHMEN

1. Barrierefreies Wohnen

AP 22/1

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, ein Programm aufzulegen, dass verbesserte finanzielle/steuerliche Anreize schafft, damit mehr Privathäuser und privat genutzte Wohnungen so umgebaut werden können, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen diesen Wohnraum weiter nutzen können und ggf. nicht umziehen müssen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Schaffung weiterer steuerlicher Anreize für den Umbau von privatem Wohnraum obliegt dem Bundesgesetzgeber (Änderung des Steuerrechts).

Für eine entsprechende finanzielle Förderung existieren dagegen auf Landesebene Programme der „sozialen Wohnraumförderung“ – in Anspruch zu nehmen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Diese beziehen sich auch auf Eigentumsmaßnahmen, mit denen z. B. der Ausbau oder die Erweiterung eines Eigenheims gefördert wird, etwa auch, wenn der vorhandene Wohnraum für einen behinderten Haushaltsangehörigen nicht angemessen ist. Hinsichtlich älterer Menschen ist außerdem die im Frühjahr 2010 von der Landesregierung ins Leben gerufene „Immobilien-Rente“ hervorzuheben. Mit dieser „umgekehrten Hypothek“ kann eine Zusatzrente aus der eigenen Immobilie begründet werden – möglich sind aber auch Einmalzahlungen: zum Beispiel für die Instandhaltung oder Modernisierung einer Immobilie.

Darüber hinaus findet eine Ausweitung der Förderprogramme zu Gunsten älterer Menschen – bei richtiger Schwerpunktsetzung – durchaus den Zuspruch der CDU-Fraktion. Aufrichtiger Weise können aber solche Mehrausgaben bei der derzeitigen Haushaltslage nicht versprochen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe 2. Wohnungsbauförderung/Baurecht/Schaffung barrierefreien Wohnraums.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ein Aspekt ist, dass Menschen in ihrer gewohnten Umgebung alt werden können. Im öffentlichen Raum ist die Gesellschaft gefordert, entsprechende Anpassungsleistungen zu erbringen. Im Privaten kann der Staat – wenn überhaupt – nur unterstützend wirken. Steuerliche Anreize können dabei von Landesseite aus zumindest nicht geschaffen werden. Inwieweit andere Anreize für Privathäuser und privatgenutzte Wohnungen möglich sind, wird die FDP-Landtagsfraktion prüfen. In der aktuellen desolaten Haushaltssituation des Landes stehen jedoch alle Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt.

Die FDP setzt sich für eine stärkere Förderung von barrierefreiem Bauen, Umbauen und Modernisieren ein. Auch die Umsetzung und Veränderung der kommunalen Infrastruktur müssen stärker an den Bedürfnissen der Älteren und den von Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden. Hierzu gehört, den Wissensstand bei Ingenieuren, Architekten und Planern sowie bei Fachpersonal der Verwaltung, insbesondere in den Bauämtern, in diesem Themenfeld zu verbessern. Weiterhin sollen die Anforderungen an Barrierefreiheit künftig gleichwertig neben die Anforderungen an Brandschutz und Unfallverhütung gestellt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Stellungnahme zu 1. (AP 22/1), 2. (AP 22/2 und 3 NEU), 3. (AP 22/4) und 4. (AP 22/5):

Barrierefreiheit ist gerade im privaten Bereich ein entscheidendes Kriterium für Wohn- und Lebensqualität. Sie bietet für Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern und Se-

niorInnen viele Vorteile. Die meisten Miet- und Eigentumsobjekte, Wohnungen und Häuser entsprechen diesen Vorgaben nicht. Viel zu wenig VermieterInnen und EigentümerInnen informieren sich über die Möglichkeiten einer barrierefreien Wohnraumgestaltung. Berücksichtigt man die Erfordernisse einer barrierefreien Gestaltung bereits bei der Planung von Neubauten, muss das nicht teuer sein. Eine nachträgliche, möglichst barrierefreie Umgestaltung bestehenden Wohnraums erfordert jedoch in der Regel relevante Investitionen. Wir halten vor diesem Hintergrund Anreize zum verstärkten barrierefreien Bauen, z. B. durch zinsverbilligte Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein, für sinnvoll. Weitere Elemente zur Vermehrung barrierefreien Wohnraums können Zielvereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft sowie die verbesserten Informationen für private Bauherren durch eine Fachbroschüre der Landesregierung sein.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der demographischen Entwicklung rückt der steigende Bedarf an barrierefreiem Wohn- und Lebensraum zunehmend in den Vordergrund. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt in vollem Umfang die Forderung nach der Sicherstellung eines barrierefreien Lebens und der flächendeckenden Förderung bezahlbarer alten- und behindertengerechter um- und ausgebauter Wohnungen. Die Aufforderung zur Schaffung finanzieller Anreize zur Anpassung bestehenden Wohnraums an die Bedürfnisse eines barrierefreien Lebens durch ein entsprechendes Programm der Landesregierung wird daher unterstützt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verbesserte Anreize für den altersgerechten Umbau von privatem Wohnraum sieht auch der SSW als wünschenswert an. Denn während in öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit für Gäste und zunehmend auch für Beschäftigte mit Behinderung selbstverständlich bei baulichen Maßnahmen berücksichtigt wird, ist allein schon das Bewusstsein hierfür im Privatbereich noch nicht genügend ausgeprägt. Hier ist ganz allgemein noch jede Menge Überzeugungsarbeit zu leisten, damit bereits die

jungen Familien bei ihren Bauvorhaben eine potenziell im Alter auftretende Behinderung berücksichtigen. Diese Überzeugungsarbeit muss auf allen Ebenen stattfinden. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist es aus Sicht des SSW zielführender und künftig umso wichtiger, die Barrierefreiheit stärker in den Vordergrund von Aus- und Weiterbildung zu rücken und sie in die Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern einzufügen, anstatt zu diesem Zeitpunkt kostenintensive Programme aufzulegen.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Innenministerium setzt sich grundsätzlich – angesichts der Herausforderungen, die sich bedingt durch den demographischen Wandel für Wohnungen und Wohnstandorte ergeben – für verbesserte investive Rahmenbedingungen zugunsten von barrierefreien Wohnformen für ältere Menschen ein und wird dies auch zukünftig tun. Das „Barrierefreie Wohnen“ ist bereits seit Jahren ein bedeutendes Schwerpunktthema der Wohnungspolitik und auch im laufenden sozialen Wohnraumförderungsprogramm des Landes. Das Wohnraumförderungsrecht (SHWoFG) bietet die rechtliche Basis für Förderkriterien für Wohnen im Alter, Inklusionswohnformen bzw. Sonderwohnformen für definierte Zielgruppen.

Damit Investitionen auch in Lagen und in Wohnungsmärkten funktionieren, wo es ohne staatliche Unterstützung zur Versorgung der Zielgruppen nicht geht, steht auch unter den strengen Regeln der Schuldenbremse weiterhin auf der Basis des SHWoFG ein Wohnraumförderungsprogramm von 2011 bis 2014 mit jährlich 90 Millionen Euro an Förderdarlehen zur Verfügung. Im laufenden Jahr ist das Programmvolumen sogar noch einmal um 125 Mio. € aufgrund der großen Nachfrage aufgestockt worden. Dabei spielt der zielgruppengerechte Neubau sowie der barrierereduzierte Um- und Ausbau von Wohnungen und deren Wohnumfeld unter dem Motto „Im Quartier wohnen bleiben“ eine wichtige Rolle und kommt somit dem altengerechten Bauen zu Gute.

Das Wohnraumförderungsprogramm richtet sich an Vermieter von Wohnungen. Es ist kombinierbar mit allen Förderprogrammen der KfW-Bank des Bundes, so auch mit dem KfW-Programm „Altengerecht Umbauen“ (Förderdarlehen bis 50.000 Euro pro Wohneinheit für barriere-reduzierende Umbauten in Wohnung oder im Haus, auch für Verbesserungen im Wohnumfeld oder die barrierefreie oder barriere-reduzierte Erreichbarkeit von Entsorgungseinrichtungen. Auch Wohnflächenerweiterungen oder der Anbau von Aufzügen kann gefördert werden). Das KfW-Programm steht auch Selbstnutzern zur Verfügung und ist im Mai 2010 um eine Zuschusskomponente erweitert worden.

Die Initiative des Bundes zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Renovierungsmaßnahmen (1.200 € Steuerbonus) und die Möglichkeit finanzieller Zuschüsse für Umbaumaßnahmen durch die Pflegeversicherung schaffen neue Anreize bzw. wirken unterstützend für Maßnahmen, die zum Abbau von Barrieren in der Wohnung beitragen.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung unterstützt den Vorschlag nicht. Sie setzt sich für eine durchgreifende Steuervereinfachung ein. Die Schaffung von steuerlichen Anreizen, hier Förderung des barrierefreien Wohnens, würde diesem Ziel widersprechen, weil neue Abgrenzungsfragen auftreten würden. Insbesondere bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Objekten wäre die Einräumung einer Steuervergünstigung eine fatale Abkehr von der Konsumgütlösung (steuerliche Irrelevanz der selbstgenutzten Wohnung).

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Bund hat bereits etliche Programme zur Förderung des barrierefreien Wohnens aufgelegt. Die Förderung durch die KfW kommt zum Beispiel Privatpersonen jeden Alters und Familienstands zugute. Nicht nur Wohnungseigentümer oder Eigenheimbesitzer, sondern auch Mieter können dabei die Wohnung mit Zustimmung ihres Vermieters umbauen. Das Bundes-

ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bringt außerdem derzeit das neue Dachprogramm „Soziales Wohnen im Alter“ auf den Weg. Gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, mit Seniorenorganisationen, Handwerk, Kommunen und Wohnungsverbänden werden Projekte entwickelt, die aufzeigen, wie ältere Menschen komfortabel wohnen und zugleich aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ziel des Programms ist es, älteren Menschen noch stärker als bisher die Möglichkeit zu geben, in der vertrauten Wohnumgebung zu leben und auch bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit nicht in ein Pflegeheim umziehen zu müssen. Vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft gewinnt auch das Thema barrierefreies Bauen immer mehr an Bedeutung. Lebensräume sollen so gestaltet werden, dass Menschen so lange wie möglich in ihrem Zuhause leben können, auch wenn sie durch eine Behinderung, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit in ihrer Mobilität eingeschränkt und/oder auf Hilfsmittel angewiesen sind. Deshalb ist es für die Zukunft wichtig, Neubauten so zu planen, dass sie später nicht umgebaut oder nachgerüstet werden müssen. Regelungen zum barrierefreien Bauen finden sich in der jeweiligen Bauordnung der Bundesländer.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stellungnahme zu 1. (AP 22/1) und 2. (AP 22/2 und 3 NEU):

Als Landesgruppe der SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein begrüßen wir die verstärkte Umsetzung von Barrierefreiheit im Bauwesen. So können behinderte Menschen weiter in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt integriert werden. Wir unterstützen die Forderung nach konsequenter Umsetzung der verbindlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie bei Mietwohnungen. Die Förderung der barrierefreien Ausführung von Baumaßnahmen muss weiterhin eine prominente Rolle im Gesamtbild der öffentlichen Bauförderung einnehmen. Die SPD hat sich deshalb auch besonders dafür eingesetzt, im Rahmen der Konjunkturprogramme I und II

in den Jahren 2008 bis 2010 die Förderung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zu ermöglichen, z. B. auch an Schulen, Hochschulen, in Sozialeinrichtungen etc. Außerdem hat die SPD in der Zeit der Großen Koalition eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerkosten durchgesetzt. Auch dies hilft bei baulichen Maßnahmen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stellungnahme zu 1. (AP 22/1), 2. (AP 22/2 und 3 NEU), 3. (AP 22/4) und 4. (AP 22/5):

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Im Jahr 2008 waren 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland 65 Jahre oder älter. Der Anteil älterer Menschen wird in den nächsten 20 Jahren spürbar weiter steigen. In der 12. koordinierten Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Bundesamtes wird für das Jahr 2060 prognostiziert, dass jede/jeder Dritte 65 Jahre und älter und sogar jede/jeder Siebente über 80 Jahre sein wird.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich prinzipiell für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen ein. Für die meisten Seniorinnen und Senioren spielt dabei die Möglichkeit, so lange wie möglich selbstständig in ihren Wohnungen und ihrem Stadtquartier zu leben, eine große Rolle. Damit dies möglich ist, müssen ihre Wohnungen und ihr Wohnumfeld aber altersgerecht und weitgehend barrierefrei sein. Die Beseitigung von Barrieren kommt dabei nicht nur der älteren Generation, sondern auch Familien mit Kindern und jüngeren, bewegungseingeschränkten Menschen zugute. Dadurch wird eine generationenübergreifende Durchmischung von Wohnquartieren gefördert.

Die wachsende Zahl von älteren Menschen wird in naher Zukunft zu einem steigenden Bedarf an altersgerechten, weitgehend barrierefreien Wohnungen führen. Das bestehende Wohn- und Versorgungsangebot wird diesen veränderten An-

forderungen in vielen Bereichen bereits heute nicht gerecht und muss entsprechend angepasst werden. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) moniert aktuell den dramatischen Mangel an altersgerechten Wohnungen in Deutschland. Nach deren Schätzungen sind derzeit nur etwa 250.000 Wohnungen altersgerecht ausgebaut, bis 2020 würden jedoch rund 800.000 Wohnungen benötigt (Quelle: Bibliomed Springer Medizin, 12. April 2010). Eine repräsentative Befragung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung ergab, dass gerade einmal 5 Prozent aller Altershaushalte in Wohnungen als barrierefrei bzw. barrierearm gelten (KDA, Pro Alter, 03/2010).

Gerade hier besteht in unserer immer älter werdenden Gesellschaft also dringender Handlungsbedarf. Selbstbestimmung und volle Teilhabe durch Barrierefreiheit ist unser Ziel.

Zu einem selbstbestimmten Alltag gehören die eigenen vier Wände. Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen zu Hause leben, nicht im Heim. Sie sollen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohnformen erhalten – Einzelwohnen, Paarwohnen, Wohnen in einer Wohngemeinschaft. Viele Kommunen haben bereits Maßnahmen zur Herstellung und Erreichung von Barrierefreiheit in Ihren Gebäuden unternommen. Dennoch müssen wir weitere Anstrengungen unternehmen.

Bündnis 90/Die Grünen halten daher unter anderem zinsverbilligte Darlehen für Bauherinnen und Bauherren als Anreiz zum barrierefreien Bauen für sinnvoll. Auch die durch das Altenparlament geforderte Informationsbroschüre für private Bauherren begrüßen wir als sinnvolle Ergänzung. Das Recht zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist unübersichtlich und zersplittert. Gerade diese benötigen aber verlässliche und übersichtliche Strukturen und dürfen nicht von einer Behörde zur nächsten geschickt werden. Daher wollen wir zudem die gesetzlichen Voraussetzungen für eine einheitliche Leistungserbringung durch ein Teilhabeleistungsgesetz schaffen, das die

Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen bundesweit und ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen sicherstellt. Wir setzen uns dafür ein, dass das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich und umfassend umgesetzt wird.

2. Wohnungsbauförderung/Baurecht/Schaffung barrierefreien Wohnraums **AP 22/2 und 3 NEU**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass barrierefreies Leben für alle garantiert wird und zukunftsweisende und bezahlbare Wohnformen gefördert werden. Dabei ist die Wohnungswirtschaft gezielt anzusprechen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Schaffung barrierefreien bzw. bezahlbaren Wohnraumes existieren bereits – wie unter Punkt 1 dargelegt – Förderprogramme in erheblicher Größenordnung:

Das Schleswig-Holsteinische Wohnraumförderungsgesetz unterstützt investive Maßnahmen, die sich sowohl an Privatpersonen als auch an die Wohnungswirtschaft richten. Gefördert werden der Bau, der Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum, der Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen an Wohnraum, der Erwerb von Genossenschaftsanteilen sowie die Schaffung und Beschaffung von Wohnbauland, investive und soziale Maßnahmen der Wohnumfeld- und Quartiersförderung, die zur Erhaltung oder Schaffung stabiler Quartiersstrukturen und sozial stabiler Bewohnerstrukturen beitragen, sowie weitere Maßnahmen, die die Ziele der sozialen Wohnraumförderung unterstützen. Entsprechend wurden beispielsweise in 2009 für den allgemeinen Wohnungsbau 347,3 Mio. EURO Förderungen und Kreditvergaben gewährt, für den sozialen Wohnungsbau waren es in 2009 insgesamt 190,9 Mio. EURO. Die weitere Ausweitung dieser – schon sehr umfassenden – Programme gestaltet sich bei der derzeitigen Haushaltslage – siehe Punkt 1 – schwierig.

Die CDU-Fraktion wird sich allerdings für eine kritische Überprüfung der bisherigen Förderung einsetzen, so dass die gewollten Schwerpunkte und Ziele beim Einsatz dieser Mittel noch besser als bisher verwirklicht werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu 1. Barrierefreies Wohnen und 2. Wohnungsbauförderung/Baurecht/Schaffung barrierefreien Wohnraums

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich stets dafür eingesetzt, dass ein ausreichendes und finanziell erschwingbares Angebot für alle Menschen vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist die Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung, die in der schleswig-holsteinischen Landesbauordnung für bauliche Anlagen mit Besucherverkehr und für den Wohnungsbau verankert ist. In Schleswig-Holstein wird das barrierefreie Bauen sowohl bei Neubau, Ausbau, Erweiterung, Modernisierung und Anpassung von Mietwohnraum als auch bei Eigentumsmaßnahmen, d. h. bei Neubau, Ersterwerb, Ausbau oder Erweiterung eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung mit zinsvergünstigten Darlehen der Investitionsbank (IB) Schleswig-Holstein unterstützt. Ob hier Ergänzungsbedarf – auch im Hinblick auf steuerliche Anreize – besteht, werden wir mit der IB, der Wohnungswirtschaft und den Mietervereinen sondieren.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Zweckvermögen Wohnraumförderung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein bleibt erhalten. Trotz der notwendigen Konsolidierungspolitik erhält die Regierungskoalition die Wohnraumförderung bis 2014 mit jährlich rund 90 Mio. Euro auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre. Ein Programmschwerpunkt bleibt dabei die Förderung preiswerten Wohnraums durch öffentliche Gelder insbesondere für junge Familien und ältere Menschen. Weiterhin ist aufgrund der steigenden Nachfrage davon auszugehen, dass die Wohnungswirtschaft entsprechende Angebote für den Verbraucher schaffen wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt in vollem Umfang die Forderung nach der Sicherstellung eines barrierefreien Lebens und der flächendeckenden Förderung bezahlbarer alten- und behindertengerechter um- und ausgebauter Wohnungen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Thema Wohnen im Alter ist ein sehr zentrales Thema zukunftsorientierter Altenpolitik. Nicht zuletzt aus Gründen der demographischen Entwicklung müssen wir uns die Frage stellen, welche baulichen und sozialen Konzepte heute – aber auch für die Zukunft – wichtig sind, um den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Daher ist auch eine sorgfältige Stadt- und Raumplanung von Bedeutung, wenn wir Entscheidungen für heute und für die Zukunft treffen. Bezogen auf die verschiedenen zukunftsweisenden und bezahlbaren Wohnformen für Ältere, erkennen wir an, dass es bereits im Rahmen der Wohnraumförderung von Seiten der Landesregierung verschiedene Förderprogramme gibt. So werden beispielsweise altengerechte Wohnungen, Gruppenwohnprojekte, nachbarschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen oder Wohnungen für betreutes Wohnen gefördert. Hier bleibt jedoch die Frage zentral, ob wir es auch zeitnah schaffen, den Bedarf zu decken. Der SSW setzt sich daher nach wie vor dafür ein, dass das Land im Sinne der Beschlüsse des 22. Altenparlaments zügig handelt.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Innenministerium nimmt die Aufforderung, sich verstärkt für „barrierefreies Leben für alle“ einzusetzen und „zukunftsweisende und bezahlbare Wohnformen zu fördern“, sehr ernst. Die Themen sind ressortübergreifend in der Bearbeitung. Die zentrale Herausforderung ist, diese in die Zukunftsplanungen der Regionen einzubeziehen. Das Innenministerium unterstützt

die Kommunen dabei, so z. B. durch finanzielle und fachliche Förderung Integrierter Stadtentwicklungs- und Wohnungsmarktkonzepte oder durch die Versorgung mit rückschauenden und prognostizierenden Analysedaten zu Bedarf und Angebot auf dem Wohnungsmarkt.

Das Innenministerium unterstützt zusätzlich zur Wohnraumförderung kommunale Modellprojekte, die auf Wohnberatung und umfassende Strategien zur Quartiersverbesserung für altersgerechtes Wohnen setzen. So z. B. im Rahmen des „Masterplanes Daseinsvorsorge“ des Demographieprojektes „Region schafft Zukunft“ im Kreis Nordfriesland und in Flensburg-Mürwik, Norderstedt, Schleswig und Kiel-Wellingdorf.

Zum Thema „Barrierefreiheit – Barrierearmut“ hat die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V., gefördert durch das Innenministerium, einen „Kosten- und Maßnahmen-Katalog Einfamilienhäuser – Privater Wohnungsbau“ im September d. J., fertig gestellt. Dieser Katalog zeigt technische, bauliche Möglichkeiten und deren Kosten auf, um den Verbleib der Älteren in der eigenen Häuslichkeit soweit wie möglich zu sichern.

(Siehe auch im Internet unter: www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/942204/publicationFile/barrierefrei_broschuere.pdf)

Die Qualitätsstandards wirken auf weitgehend barriere reduzierte Wohnungen hin (z. B. stufenlose Erreichbarkeit: Alle zur Wohnung gehörenden Räume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen der Wohnanlage müssen stufenlos, gegebenenfalls mit einem Aufzug oder über eine Rampe, erreichbar sein).

Da die Wohnraumförderung einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Fertigstellungen und Modernisierungen von altengerechten Wohnungen in SH hat, wirkt sich auch die Standardsetzung der Förderung (s. a. Wohnen im Alter – mit Service) positiv auf ein „verstärkt barrierefreies Leben“ vieler Menschen aus.

Im normativen Bereich soll der neu geschaffene Dreiklang Landesbauordnung, Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und neues Wohnraumförderungsgesetz in seiner Wirkung auf das Baugeschehen – auch zugunsten eines „barrierefreien Lebens“ jetzt zur Wirkung kommen. Er bietet Spielräume und Anreize für ein vielfältiges soziales Wohnangebot. Zur Landesbauordnung (LBO) 2009: Dem Anliegen an das barrierefreie Bauen trägt die neue LBO, die am 1.5.2009 in Kraft getreten ist, Rechnung.

§ 52 LBO über die Anforderungen an das barrierefreie Bauen schafft die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen dafür, Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern eine ungehinderte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierfür ist es notwendig, dass öffentlich zugängliche bauliche Anlagen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von diesem Personenkreis barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

§ 52 Abs. 1 LBO berücksichtigt die Wohnbedürfnisse eines immer größer werdenden Anteils älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung. Die Regelung verbessert insbesondere die Teilnahme dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben. Danach müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein, so dass diese Wohnungen insbesondere von gehbehinderten Personen und Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern ohne Schwierigkeiten erreicht werden können. Die in § 52 Abs. 1 Satz 2 LBO genannten Räume müssen mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

§ 52 Abs. 2 Satz 1 LBO stellt auf die öffentliche Zugänglichkeit baulicher Anlagen ab, um zu gewährleisten, dass öffentlichen Zwecken dienende Anlagen von allen Menschen barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Soweit bauliche Anlagen insgesamt überwiegend und ausschließlich von Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen genutzt werden, handelt es sich um Sonderbauten, an die nach

§ 51 Abs. 1 LBO die jeweils insoweit gebotenen Anforderungen zu stellen sind. Welche Maßnahmen konkret durchzuführen sind, um dem genannten Personenkreis eine zweckentsprechende Nutzung zu ermöglichen, ergeben sich aus den Erfordernissen des Einzelfalles. Zu den in Frage kommenden Regelungen gehören namentlich die Normen über das barrierefreie Bauen.

§ 52 Abs. 2 Satz 2 LBO zählt beispielhaft auf, für welche Anlagen und Einrichtungen die Anforderungen gelten. Der Katalog ist kurz, aber generalisierend gefasst und auf die wichtigsten Anlagen beschränkt worden, weil es sich nicht um eine abschließende Regelung handelt. Es sind Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen. Bei nach § 52 LBO barrierefrei zu gestaltenden baulichen Anlagen sind die Anforderungen dieser Regelung in einem umfassenden Baugenehmigungsverfahren nach § 67 LBO durch die Bauaufsichtsbehörde zu prüfen. Weitergehende Regelungen, als sie im Gesetz enthalten sind, sind aus derzeitiger Sicht im Hinblick auf den zu beachtenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus Rechtsgründen nicht möglich.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

3. Barrierefreiheit in Bestandsbauten

AP 22/4

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Zinsverbilligungsprogramm für den Umbau von Bestandsbauten bereitzustellen, um die Gründung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu begünstigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein „Zinsverbilligungsprogramm“ existiert bereits, z. B. in dem bei der Investitionsbank Darlehen der sozialen Wohnraumförderung (auch für Bestandsbauten) in Anspruch genommen werden können. Zu einer denkbaren Ausweitung der bestehenden Programme gelten die Ausführungen zu Punkt 1 und 2 entsprechend.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Neben den Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit (siehe 1. und 2.) sind Wohn-Pflege-Gemeinschaften ein wichtiger Baustein, damit pflegebedürftige Menschen in Ihrer Wohnung weiterleben können. Zu diesem Zweck haben wir die Arbeit der KIWA – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter – unterstützt, die die Akteure im Handlungsfeld der Wohn-Pflege-Angebote für pflegebedürftige Menschen miteinander vernetzt. Mit Sorge sehen wir, dass die Landesregierung plant, die Projektförderung Ende 2010 auslaufen lassen will.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aufgrund der finanziellen Situation des Landes Schleswig-Holstein wird von Seiten der FDP-Landtagsfraktion klargestellt, dass die notwendigen Mittel zum Ausgleich der Zinsdifferenz aus dem derzeitigen Haushalt nicht aufzubringen sind.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt in vollem Umfang die Forderung nach der Sicherstellung eines barrierefreien Lebens und der flächendeckenden Förderung bezahlbarer alten- und behindertengerecht um- und ausgebauter Wohnungen. Es scheint sinnvoll, die Förderung (Zinsverbilligung) für den Umbau von Bestandsbauten entsprechend den Anforderungen von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in ein aufzulegendes Programm mit finanziellen Anreizen für den barrierefreien Umbau von Wohnungen einzubeziehen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW begrüßt die Idee und unterstützt die Forderung nach einem Zinsverbilligungsprogramm für den barrierefreien Umbau von Bestandsbauten. Denn diese machen den weit größten Teil der Gesamtbebauung des Landes aus. Um dem zunehmenden Bedarf an alten- und behindertengerechtem Wohnraum insbesondere für Alleinstehende gerecht zu werden, ist selbstverständlich auch die Förderung von flächendeckenden Wohn-Pflege-Gemeinschaften dringend geboten.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Zu der Aufforderung an den Landtag, ein „ein Zinsverbilligungsprogramm für den Umbau von Bestandsbauten bereitzustellen, um die Gründung von Wohn-Pflegegemeinschaften zu begünstigen“, wird seitens des Innenministeriums in der Zuständigkeit für das Handlungsfeld Wohnen wie folgt Stellung genommen:

Vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Einsparvorgaben einerseits und der Wirkungen des Landeswohnraumförderungsprogramms andererseits sowie der Pflegebedarfsplanungen seitens der Kommunen wird der Landtag eine solche Landtagsinitiative für eine weitere Förderung abzuwägen haben. Zum Bedarf an ambulant betreuten Wohn-Pflegegemeinschaften regional und landesweit und dem grundsätzlichen Subventionsbedarf dieser Wohnformen liegen dem Innenministerium keine abschließenden Erkenntnisse vor. Durch die Be-

ratungs- und Vernetzungsarbeit der KIWA, die auch seitens des Innenministeriums unterstützt wird, konnten sozial begründete Förderbedarfe solcher Wohnprojekte fallbezogen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bedient werden. Die Gründung von qualitätsvollen Wohn-Pflegeprojekten konnte durch den Leitfaden der KIWA unterstützt und damit begünstigt werden.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wohn-Pflege-Gemeinschaften ermöglichen pflegebedürftigen Menschen, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu wohnen. Die Förderung des barrierefreien Umbaus von Wohnraum nimmt eine bedeutende Rolle in der öffentlichen Bauförderung ein. Bedauerlicherweise plant die Landesregierung derzeit, die Projektförderung der Koordinationsstelle KIWA Ende 2010 auslaufen zu lassen. Damit ginge eine ausgesprochen sinnvolle Einrichtung, die in diesem Bereich eine Vernetzung von Betroffenen, Kooperationspartnern, Anbietern von Wohnraum etc. betreibt, verloren.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

4. Informationsschrift

AP 22/5

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die zuständigen Fachministerien anzuweisen, eine Informationsschrift für potenzielle Vermieterinnen und Vermieter zu erstellen, welche über die Möglichkeiten der Wohnraumbildung für Wohn-Pflege-Gemeinschaften aufklärt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion steht einer Informationsschrift über die Möglichkeiten der Wohnraumbildung für Wohn-Pflege-Gemeinschaften offen gegenüber.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) hat eine Broschüre zu Qualitätsempfehlungen und Planungshilfen für ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften herausgegeben. Da die Landesregierung die Arbeit der KIWA (siehe 3.) nicht länger fördern wird und zur Zeit kein qualitativ vergleichbarer künftiger Aufgabenträger erkennbar ist, ist die Landesregierung aus unserer Sicht aufgefordert und verpflichtet, die Vernetzung der Akteure im Handlungsfeld Wohn-Pflege-Angebote selbst voranzutreiben und Informationen transparent an Vermieterinnen und Vermieter weiter zu geben.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Um den sich ändernden Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, müssen neue Pflegeformen entwickelt und entsprechende Kapazitäten vorgehalten werden. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt insbesondere die Entwicklung neuer Wohnpflegeformen, welche verstärkt auf ambulante Pflege setzen. In diesem Zusammenhang begrüßt die FDP die Finanzierung des Modellprojektes „KIWA – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen in Schleswig-Holstein“ durch das Land. KIWA hat Qualitätsempfehlungen und Planungshilfen für ambulant betreute Wohnpflegegemeinschaften entwickelt und eine Broschüre herausgegeben, die hierüber informiert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Erstellung der hier geforderten Informationsschrift wird unterstützt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Tat sind die angesprochenen neuen Wohnformen der Öffentlichkeit noch nicht in ausreichendem Maße bekannt. Besonders die potentiellen Vermieterinnen und Vermieter müssen umfassender über die Möglichkeiten der Vermietung, insbesondere an Wohn-Pflege-Gemeinschaften, informiert werden. Die Herausgabe einer entsprechenden Informationsschrift durch die entsprechenden Ressorts hält der SSW für sinnvoll.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Zu diesem Beschluss wird seitens des Innenministeriums wie folgt Stellung genommen: Würde der Landtag die Landesregierung auffordern, eine „Informationsschrift“ für potenzielle Vermieter zu erstellen, die über die Möglichkeit der Wohnraumbildung für Wohn-Gemeinschaften aufklärt, würde das Innenministerium auf den Leitfaden „Gepflegt alt werden – selbstbestimmt und privat leben; Qualitätsempfehlungen und Planungshilfen für ambulant betreute Wohn-Pflege-Projekte in Schleswig-Holstein“ verweisen, der im Herbst 2009 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit herausgegeben wurde und ein zentraler Bestandteil der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (auch in Beteiligung des Landessenorenbeirats SH e. V.) war.

Der Leitfaden hat die Aufklärung über die Einrichtung und Projektierung von Wohngemeinschaften, insbesondere für Menschen mit Demenz zum Ziel.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Da es keine besonderen steuerlichen Möglichkeiten zur Schaffung neuer Wohnformen in der schleswig-holsteinischen Pflege Landschaft gibt, ist insoweit die Herausgabe einer Informationsschrift für potenzielle Vermieterinnen und Vermieter nicht erforderlich.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat mit der Finanzierung des dreijährigen Modellprojektes „KIWA – Koordinationsstelle für Innovative Wohn-Pflegeformen im Alter“ die Entwicklung dieser neuen Wohn-Pflege-Gemeinschaften vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Stärkung der ambulanten Pflege intensiv unterstützt.

KIWA hat mit den relevanten Akteuren in Schleswig-Holstein abgestimmte Qualitätsempfehlungen für ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften entwickelt.

Diese Qualitätsempfehlungen liegen nun in Form einer Broschüre „Gepflegt alt werden – selbstbestimmt und privat leben“ vor. Sie richtet sich an Initiatoren von Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Menschen mit Pflegebedarf, Angehörige, Betreuer, Seniorenvertretungen, Beratungseinrichtungen, ambulanten Pflegedienste, Anbieter der Wohnungswirtschaft, Investoren, die Kommunalpolitik sowie an Behörden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Nachdem die Landesregierung die KIWA, die entsprechende Aufgaben leistet, nicht mehr weiter fördern will (siehe 3.), muss sie aus unserer Sicht künftig selbst die Information der Interessenten an Wohn-Pflege-Gemeinschaften gewährleisten und dazu ggf. auch geeignete Materialien produzieren. Wir unterstützen die SPD-Landtagsfraktion in ihrer Forderung, dass die CDU/FDP-Landesregierung dieses Projekt nicht einfach aufgeben darf.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe 1. Barrierefreies Wohnen.

5. Konzepte für Migrantinnen und Migranten **AP 22/7**
Die Landesregierung wird aufgefordert, Konzepte für Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung des kulturellen und religiösen Hintergrundes zu entwickeln und dabei besonders den Aspekt der Integration im Auge zu behalten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der gewachsene Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft macht ein Vorausdenken auch mit Blick auf die Besonderheiten bei der Pflege- und Betreuungssituation älterer und pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund notwendig. Gegen eine entsprechende Aufforderung an die Landesregierung bestehen deshalb keine grundsätzlichen Bedenken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ältere Migrantinnen und Migranten gehören zu einer stetig wachsenden Bevölkerungsgruppe in Deutschland. Zudem sind sie in der Regel nicht mehr in traditionelle Großfamilien eingebunden. Daher werden Klienten aus aller Welt in Zukunft ein immer wichtigeres Thema für Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste sein. Vor allem trifft dies für die Großstädte zu. Unter diesen Umständen beinhaltet die Frage nach der Qualität von sozialen Diensten zunehmend die Frage nach ihrer interkulturellen Ausrichtung. Es ist wichtig, den Menschen als Individuum und vor dem Hintergrund seiner Biographie zu sehen.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, dass im Bereich der Pflegebedürftigen der kulturelle und religiöse Hintergrund mehr Beachtung findet und Konzepte für ältere und pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten mit in die Pflegepolitik einfließen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Antrages zu. Liberale sehen im Zusammenleben von Menschen unter-

schiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in unserem Land einen Gewinn. Die FDP Schleswig-Holstein setzt auf die Prinzipien der Integration und Partizipation, sie ist gegen die Bildung von Teigesellschaften. Bei der Entwicklung von Angeboten muss auf die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen, das schließt Migrantinnen und Migranten selbstverständlich ein, eingegangen werden. Vorhandene Strukturen müssen für alle offen stehen und auch von allen nutzbar sein.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon heute kommt der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft zu. In einer individueller und mobiler werdenden Gesellschaft kann die Pflege nahestehender Menschen und Angehöriger immer seltener allein im privaten Bereich umgesetzt werden.

Die Rolle der professionellen Pflege im ambulanten und stationären Bereich wird immer wichtiger. Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen nimmt stetig zu und nicht nur die „GastarbeiterInnen“ der ersten und zweiten Stunde werden bei uns alt. Deutschland und Schleswig-Holstein sind de facto Einwanderungsländer und auch MigrantInnen werden alt und pflegebedürftig. Hierauf müssen sich die Pflegeeinrichtungen einstellen und mit den Unterschiedlichkeiten von Sprache, Religion, Essen und Kultur angemessen und konstruktiv umgehen: Getrennte Einrichtungen sind aus Grüner Sicht keine Lösung. In diesem Prozess muss auch Politik Verantwortung übernehmen und Trägern und Pflegeeinrichtungen z. B. im Rahmen eines konzeptionellen Leitfadens Orientierungsmöglichkeiten an die Hand geben.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann ernsthaft nur über alle Lebensabschnitte gedacht werden. Der kulturelle und religiöse Hintergrund älterer und pflegebedürftiger MigrantInnen muss dabei Berücksichtigung finden.

Die Erarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts für Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen ist dringend erforderlich.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Viele Deutsche und Migrant/innen haben gemeinsam, dass sie im Alter so lange wie möglich Zuhause leben wollen, um dort von ihren Angehörigen gepflegt zu werden. Dies ist allerdings nicht in allen Familien möglich, so dass es ausreichend Angebote geben muss, um die alternden Menschen in den entsprechenden Einrichtungen zu pflegen. Gerade viele ältere Migrant/innen haben jedoch große Hemmschwellen, in eine Pflegeeinrichtung zu gehen, da sie kaum Deutsch sprechen und ihnen das Angebot nicht bekannt ist.

Aus Sicht des SSW muss es darum gehen, dieses Thema innerhalb des Pflegesystems auf die Tagesordnung zu setzen und ein Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen. Es ist notwendig, zukünftig Pflegeeinrichtungen zu haben, in denen das Personal mehrsprachig ist und die Traditionen (z. B. kultursensible Pflege, Einbezug von Angehörigen) der Menschen gewürdigt und respektiert werden. Dabei sollte nach unserer Auffassung sehr sensibel mit der Frage umgegangen werden, ob es Einrichtungen nur für Migrant/innen geben sollte oder nicht. In Berlin wurde vor einigen Jahren das erste deutsche Pflegeheim für türkische Rentnerinnen und Rentner eingerichtet, da man der Auffassung war, dass man bei Menschen, die seit 50 Jahren nicht integriert sind, nicht im hohen Alter damit anfangen sollte. Trotzdem kann es durchaus von Vorteil sein, wenn die Pflegeeinrichtungen flexibel auf die Bedürfnisse der alternden Menschen eingehen und Migrant/innen und Deutsche sich in einer Einrichtung begegnen.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Angebote im Bereich von Pflege, Betreuung und Wohnen für ältere Menschen qualitativ weiter zu entwickeln. Dazu gehört es insbesondere auch, die Entwicklung der pflegerischen Versorgung von

Migrantinnen und Migranten mit einzubeziehen und für mehr Interkulturalität zu öffnen. Wichtige Teilbereiche sind Vernetzung von Diensten und Einrichtungen und die Beratung über Wohn-Pflege-Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken.

Grundsätzlich soll nach Auffassung der Landesregierung der Schwerpunkt der wohn-pflegerischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten darin bestehen, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und für eine interkulturelle Pflege zu öffnen. Die Pflegekonzepte der Dienste und Einrichtungen basieren auf einer ganzheitlichen biografie- und lebensweltorientierten Pflege der ihnen anvertrauten Menschen. Dieser Ansatz schließt die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse im Hinblick auf Sprache, Religion, Ernährung und sozialer Tradition sowohl bei Einheimischen als auch bei Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Unter Leitung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration werden derzeit zentrale Themenfelder der schleswig-holsteinischen Integrationspolitik herausgearbeitet und entsprechende Handlungsziele formuliert. Hierfür wird ein Aktionsplan für Schleswig-Holstein erarbeitet, der im Herbst 2011 vorliegen soll. In den Handlungsfeldern des Aktionsplans sind bereits Gesundheit und Pflege thematisch angelegt.

Auf dieser Grundlage und der vorhandenen Wohn-Pflege-Angebote können dann zukünftige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der wohn-pflegerischen Versorgungsstruktur für Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt werden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Gerade für die ältere Generation der Migrantinnen und Migranten sind Kultur und Religion wichtige Orientierungspunkte im Alltag. Die SPD-Landesgruppe setzt sich für eine „kultursensible Pflege“ ein, damit ältere pflegebedürftige Menschen mit

Migrationshintergrund entsprechend ihren kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnisse leben können.

Noch werden nur vergleichsweise wenige Migrantinnen und Migranten in stationären Einrichtungen gepflegt. Doch diese Zahl wird in naher Zukunft stark steigen, da viele der Einwanderergeneration demnächst ein Alter erreichen, in dem eine Pflegebedürftigkeit eintreten kann. Auch wenn die Menschen so lange wie möglich in vertrauter Umgebung bleiben sollten, kann die Pflege oftmals nicht mehr allein von der Familie übernommen werden.

Allerdings bestehen in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege aufgrund der religiösen und kulturellen Besonderheiten und der sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten noch große Versorgungslücken. Auch viele Familien verzichten auf professionelle Hilfe, da sie befürchten, dass ihre Angehörigen nicht ausreichend sensibel behandelt werden.

Die SPD hat in vielen Bundesländern auf diese Schwierigkeiten reagiert und Projekte – wie z. B. kultursensible ambulante Pflegedienste und gemeinsame Pflegewohnhäuser – gestartet, damit Senioren ausländischer Herkunft die Angebote der Altenhilfe vor Ort stärker nutzen.

Auf Bundesebene hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass im SGB XI festgelegt wurde, dass auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen Rücksicht zu nehmen ist. Derzeit erarbeitet die SPD in Berlin ein umfassendes Papier zum Thema Integration, in welchem auch die Empfehlung ausgesprochen wird, Weiterbildungsmaßnahmen für Pflegekräfte im Hinblick auf kultursensible Pflege anzubieten.

In Schleswig-Holstein gibt es als ein Beispiel seit Juli 2009 das Projekt „Kultursensible Pflege in Lübeck und Umgebung“, das sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, Sprachbarrieren abzubauen, die Integration durch Bereitstellung von Übersetzern voranzutreiben und das Pflegepersonal zu sensibilisieren, denn auch die

kultursensible Ausbildung des Personals, bspw. im Hinblick auf die Einhaltung religiöser Feiertage oder spezielle Ernährungsweisen, ist ein wichtiger Aspekt. Zudem sollen auch Migrantinnen und Migranten stärker zum Thema „Pflege als Beruf“ informiert werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Angebote einer „kultursensiblen Pflege“ weiter auszubauen, um das Vertrauen einer wachsenden Zahl älterer Migrantinnen und Migranten in Kranken- und Pflegeeinrichtungen zu stärken und kulturelle, religiöse und sprachliche Barrieren abzubauen. Die Öffnung dieser Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg hin zu mehr Integration.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Situation pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ist prekär. Besonders in ländlichen Regionen sind die Pflegeheime deutschsprachig geprägt. Kaum jemand kann dort beispielsweise mit älteren Türkinnen und Türken in ihrer Muttersprache reden, obwohl das vor allem bei Demenzpatienten nötig wäre, die die Zweitsprache Deutsch wieder vergessen haben. Hinzu kommt, dass in diesen Heimen z. B. muslimische Speisevorschriften und religiöse Praktiken kaum berücksichtigt werden. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in pflegerischen und medizinischen Berufen ausgebildet und eingestellt werden. Vor allem die Pflegeausbildung muss grundlegend reformiert werden, unter anderem sind die Lehrpläne den Herausforderungen der kultursensiblen Pflege anzupassen. Dort wo es nicht möglich ist, ausreichend Ärzte und Pfleger mit relevanten Sprachkenntnissen zu finden, muss zumindest die Versorgung mit fachkundigen Dolmetschern gewährleistet werden.

Verbesserte Konzepte für Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten und die unter Berücksichtigung des kulturellen und religiösen Hintergrundes bieten nicht nur den Migrantinnen und Migranten Vorteile, auch andere Bewohner dieser Häuser profitieren von einem kulturellen Erfahrungsaustausch. So machen Bewohnerinnen und Bewohner zahlreicher Einrichtungen schon heute sehr positive Erfahrungen damit, neben Ostern und Weihnachten z. B. auch Bairam und Ramadan zu feiern oder sich z.B. gegenseitig die jeweiligen Mutter-Sprachen beizubringen.

6. Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e AP 22/9

Den Beschlusstext finden Sie auf der Seite 94.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion unterstützt die Beteiligung von Senioren bei der Kommunalen Selbstverwaltung. Gerade die Erfahrung älterer Menschen ist ein vielfach unterschätztes Kapital. Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag wird sich allerdings nicht für die konkret vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung einsetzen:

Nach Auffassung der CDU müssen die starren Vorgaben in der Gemeindeordnung reduziert – und nicht vermehrt – werden. Es soll künftig den Kommunen und ehrenamtlich tätigen Bürgern vor Ort mehr Freiheit gegeben werden. Die demokratisch legitimierte Gemeindevertretung soll vor Ort selbst entscheiden können, in welchem Bereich sie die Schwerpunkte ihrer Arbeit setzt. Dies ist auch deshalb notwendig, weil viele Gemeinden bereits heute mit der Fülle von Pflichtaufgaben überlastet sind. Es geht also nicht um die Ablehnung einer Beteiligung von Senioren, sondern um die Ablehnung weiterer Pflichten für die Kommunen. Dies ist im Übrigen auch für den Fall bedeutsam, dass sich eine Gemeinde mit weniger als 8.000 Einwohnern einen Seniorenbeirat wünschen sollte. Dies soll ihr in freier Entscheidung möglich sein, aber nicht verbindlich angeordnet werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Arbeit der Seniorenbeiräte in den Gemeinden. Wir haben daher in der November-Landtagssitzung 2010 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung eingebracht, um Seniorenbeiräte in Gemeinden mit mehr als 8 000 Einwohnern verpflichtend zu verankern. Wir hoffen auf einen konstruktiven Beratungsprozess in den Ausschüssen und eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Senioren wollen in Verantwortung für die Gesellschaft zu Wort kommen. Unabhängige Seniorenräte in den Kommunen sind eine geeignete Form, eigene politische Vorstellungen gegenüber den politischen Gremien und den Trägern der Wohlfahrtspflege zu vertreten. Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die Einrichtung solcher Vertretungen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich haben wir Grüne den Eindruck, dass die Senioren bisher auch auf der kommunalen Ebene ihre Anliegen selbstbewusst vertreten haben. Da aber im Altenparlament immer wieder darauf hingewiesen wird, dass in manchen Gemeinden eine Beteiligung (z. B. Barrierefreiheit beim Lesen der Busfahrpläne, zu kleine Schrift) nicht in ausreichendem Maße stattfindet, unterstützen wir eine offene Diskussion. Daher sprechen wir uns für eine Anhörung in den zuständigen Fachausschüssen des Landtages unter Beteiligung der Gemeinden/Verwaltungen, Senioren- und Behindertenvertretungen aus.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind Maßnahmen zur rechtlichen Verankerung und Stärkung verpflichtender gesellschaftlicher Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von SeniorInnen dringend notwendig. Die mit dem Beschluss des Altenparlaments geforderte Sicherung der Mitwirkung von SeniorInnen auf der kommunalen Ebene über die Festlegung

einer rechtlich verbindlichen Beteiligung in der Gemeindeordnung wird von der Fraktion DIE LINKE unterstützt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag (§ 47d neu: Seniorenbeiräte)

Der Vorschlag, eine Ergänzung des § 47 der Gemeindeordnung vorzunehmen, um die Bildung von Seniorenbeiräten bei Kommunen mit mehr als 8.000 Einwohnern gesetzlich vorzuschreiben, ist aus Sicht des SSW unverändert sinnvoll und findet weiterhin unsere Unterstützung. Durch eine konkrete Norm im § 47 der Gemeindeordnung, in Anlehnung an die Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung, kann die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren weiter gefördert werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung zeigt deutlich, dass die Belange älterer Menschen bei politischen Entscheidungen – insbesondere auch auf kommunaler Ebene – zukünftig stärker berücksichtigt werden müssen.

(§ 47e neu: Stellung des Seniorenbeirats)

Politik mit und für die Seniorinnen und Senioren setzt in der Tat deren konkrete Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse voraus. Daher unterstützt der SSW die Seniorenräte in ihrer Arbeit. Für die angemessene Beteiligung älterer Menschen halten wir es für erforderlich, neben der formalen Schaffung des Seniorenrats auch seine Kompetenzen, Rechte und Pflichten näher zu definieren. Auf diesem Weg kann am ehesten gewährleistet werden, dass die Kann-Bestimmung des § 47 GO dennoch zu konkreten Verbesserungen bei der Einbindung von Seniorinnen und Senioren führen. Inwieweit die Beschlüsse der Seniorenbeiräte in die endgültigen innerörtlichen Entscheidungen integriert werden, obliegt jedoch unverändert den gewählten Vertretern in den jeweiligen Gremien.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die derzeit geltende Bestimmung für die Einrichtung von Beiräten (§ 47 d) eröffnet allen Gemeinden die Möglichkeit – unabhängig von ihrer Größe – im Wege einer Satzungsregelung, Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen zu bilden. Das

Prinzip der Freiwilligkeit verschafft den Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den notwendigen Spielraum, aufgrund der Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten selbst zu entscheiden, ob und für welche gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen Beiräte gebildet werden und wie sie die Mitwirkungsrechte dieser Beiräte ausgestalten.

Bereits mit Erlass des Innenministers vom 02.08.1994 zur Einrichtung und Beteiligung von Seniorenbeiräten wurde darauf hingewiesen, dass die kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen die Berücksichtigung von Gruppeninteressen, insbesondere auch die Berücksichtigung der Anliegen älterer Menschen durch die Einräumung von Mitsprache- und Mitwirkungsrechten an der kommunalpolitischen Willensbildung zulassen. Die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit der Einrichtung von Seniorenbeiräten ist nach den örtlichen Gegebenheiten zu beurteilen. Verpflichtende Regelungen – und erst recht solche, die sich an einer Gemeindegröße von 8.000 Einwohnern orientieren – widersprechen dem Prinzip der Freiwilligkeit und sind nicht sachgerecht.

Daneben wäre eine verpflichtende Regelung als neuer Standard hinsichtlich des Ziels der Landesregierung das kommunale Verfassungsrecht von einengenden Regelungen zu befreien, kontraproduktiv. Darüber hinaus würde die Regelung dazu führen, dass den Gemeinden ggf. ein finanzieller Ausgleich in Folge des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu gewähren wäre.

Die Bildung von Seniorenbeiräten sollte der kommunalpolitischen Entscheidung vor Ort überlassen werden. Nur dort kann beurteilt werden, ob die Bevölkerung in einer Gemeinde so ausgestaltet ist, dass eine Repräsentation dieser Gruppe auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen und zur Interessenvertretung angezeigt ist.

Die Forderung wird daher nicht befürwortet.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion stimmt dem Vorschlag des Altenparlaments Schleswig-Holstein 2010 zu, die Gemeindeordnungen um eine spezifischere Beschreibung der Seniorenbeiräte zu erweitern. Allerdings würden wir uns wünschen, dass die Beteiligung von Senioren und Seniorinnen eine noch stabilere gesetzliche Grundlage erhält, ein Seniorenmitwirkungsgesetz. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat allerdings festgestellt, dass der Bund keinerlei Gesetzgebungskompetenz für dieses Gesetz hat. Deshalb plädieren wir Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion an die Länder, weitreichende Teilhabemöglichkeiten durch Landes seniorenmitwirkungsgesetze zu erlassen bzw. einzufordern.

Gleichzeitig müssen wir über die Möglichkeiten der politischen Teilhabe mehr aufklären, damit nicht allein die bisher engagierten oder organisierten älteren Menschen den Weg in die Seniorenvertretungen finden. Die Beteiligung an den entsprechenden Wahlen muss erhöht werden, auch damit ist mehr Legitimation zu erreichen. Wir halten es für sinnvoll, zum einen die Teilhabe durch kreative Informationspolitik gemeinsam mit sämtlichen Akteuren in der Seniorenpolitik vor Ort und landesweit zu verbessern, zum anderen gilt es, die Seniorenmitwirkungsgesetze nicht zu zahnlosen Papiertigern verkommen zu lassen, sondern Seniorenvertretungen mit konkreten Rechten auszustatten, die es attraktiv machen, sich zu beteiligen!

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auf Grund der speziellen Anfrage zur Änderung des § 47 der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der grünen Landtagsfraktion Schleswig-Holstein.

7. Ausbildung von Pflegefachkräften in Norderstedt

AP 22/10 NEU

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, schnellstmöglich im Kreis Segeberg, Standort Norderstedt, wieder eine Altenpflegeschule anzubieten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen die Situation der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein verbessern. Entscheidende Weichenstellungen dazu werden im Jahr 2011 im Landtag zu stellen sein. Nur mit einer ausreichenden Anzahl gut qualifizierter Kräfte können die hohen Standards eingehalten werden.

Eines der wichtigsten Bausteine dafür ist eine gute Pflegeausbildung mit einem ausreichenden Angebot an Pflegeschulen. Weiterhin gilt es, die Weiterbildung und Qualifizierung von Pflegekräften zu verbessern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Fachkräftemangel und dem wachsenden Fachkräftebedarf in der Pflege muss als eine von vielen Maßnahmen die Steigerung der Ausbildungsplatzzahlen und der Umschulungsangebote entgegengesetzt werden. Ein landesweites Angebot für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern ist dabei sehr wichtig. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt jegliche Initiativen zur Errichtung einer Altenpflegeschule im Kreis Segeberg. Hierzu ist es jedoch wichtig, dass Gespräche zu möglichen Trägern aufgenommen werden.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Um den sich ändernden Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, setzt die FDP als Regierungsfraktion einen Schwerpunkt im Bereich der Pflegepolitik. Infolge des demographischen Wandels ist ein Anstieg des Pflegebedarfs zu erwarten. Bereits jetzt besteht in Schleswig-Holstein ein Mangel an Pflegefachkräften. Trotz der verheerenden Haus-

haltslage trägt die Regierung dieser Entwicklung Rechnung und stockt die Anzahl der Ausbildungsplätze – als ein Teilaspekt für die Verbesserung der Situation im Pflegebereich – in der Pflegeausbildung um 30 auf. Auch die bisherige Förderhöhe von 290 Euro pro Platz bleibt bestehen.

Die Verteilung der jetzt 1.200 landesgeförderten Plätze auf die einzelnen Schulen obliegt nach Vereinbarung den Trägerverbänden. Diese entscheiden in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung regionaler Anforderungen, ob in Norderstedt eine Altenpflegeschule wieder errichtet werden soll oder ob die in der Nähe befindlichen Schulen in Tornesch und Bargtheide, bzw. wenn es sich auf den Kreis Segeberg bezieht, die in unmittelbarer Nähe zur Kreisgrenze liegenden Schulen in Neumünster, Eutin und Stockelsdorf ausreichend sind.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe 15. Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende der Altenpflege.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der bestehende und sich ausweitende Fachkräftemangel in der Altenpflege macht eine deutliche und flächendeckende Ausweitung der Ausbildungskapazitäten notwendig. Die Einrichtung eines entsprechenden Angebots auch im Kreis Segeberg bei gleichzeitiger Abschaffung des Schulgeldes für die Auszubildenden ist daher sinnvoll.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Gerhard-Bruhn-Altenpflegeschule musste Ende 2006 vom Träger Sozialwerk Norderstedt e. V. aufgrund mangelnder Finanzierung aufgegeben werden. Die seit 1979 bestehende Schule verfügte über 125 Ausbildungsplätze. Da der Bedarf an Schulungsangeboten gerade im Interesse der auszubildenden Betriebe in der Region sehr groß ist, hat die Bundesagentur für Arbeit das IBAF (Institut für berufliche Aus- und Fortbildung) 2010 damit beauftragt, einen 24-monatigen Kurs zur Ausbil-

derung von Pflegefachkräften in Norderstedt zu entwickeln. Dieser Kurs ist im Frühjahr mit 23 Schülerinnen und Schülern angefallen, eine weitere Klasse mit 15 Schülerinnen und Schüler ist im Sommer dazugekommen. Da der Kurs nur 24 Monate dauert, wurde ein Teil der Praxisausbildung weggekürzt. Dies ist aus Sicht des SSW nicht die Lösung für den Fachkräftemangel in diesem Bereich. Auf der anderen Seite sehen wir positiv, dass es in der Region wieder die Möglichkeit zur Ausbildung gibt. Langfristig muss aus unserer Sicht jedoch die Anzahl an landesgeförderten Plätzen erhöht werden, um ausreichende Ausbildungsplätze in der Pflege zur Verfügung zu stellen.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Gegenwärtig gibt es in Schleswig-Holstein in den vier kreisfreien Städten und in den Kreisen Dithmarschen (Heide), Hztg. Lauenburg (Lauenburg und Ratzeburg), Nordfriesland (Husum), Ostholstein (Eutin, Neustadt und Stockelsdorf), Pinneberg (Tornesch), Plön (Preetz), Rendsburg-Eckernförde (Rendsburg), Schleswig-Flensburg (Schleswig – ohne landesgeförderte Plätze), Steinburg (Itzehoe) und Stormarn (Bargteheide) insgesamt 18 Altenpflegeschulen mit über 2.000 genehmigten Schulplätzen, an denen der theoretische Unterricht in der Altenpflegeausbildung durchgeführt wird.

Hinsichtlich der Anerkennung neuer Altenpflegeschulen in Schleswig-Holstein verfährt das Land gegenwärtig restriktiv, da einerseits vorrangig das bestehende leistungsfähige Netz an Altenpflegeschulen in Schleswig-Holstein zu erhalten ist. Andererseits plant die Bundesregierung eine Zusammenführung der Pflegeberufe und hat hierzu bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die innerhalb eines Jahres Eckpunkte für einen Gesetzentwurf vorlegen soll. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, derzeit neue Altenpflegeschulen zu errichten. Wenn die in § 5 Abs. 2 Altenpflegegesetz genannten rechtlichen Anforderungen erfüllt sind, erteilt das Land eine Genehmigung, wenn der betreffende Träger auf eine Zulassung und Anerkennung besteht. Aus

dieser Genehmigung ergibt sich jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf eine finanzielle Förderung durch das Land.

In Norderstedt existierte bis Ende 2008 eine Altenpflegeschule, die ursprünglich vom Sozialwerk Norderstedt (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) betrieben wurde. In Folge der drastischen Absenkung der Bewilligungen bei Umschulungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2005 kam die Schule in finanzielle Schwierigkeiten und sah sich nicht mehr in der Lage, den Schulbetrieb, trotz der im Rahmen der Quotierung zugewiesenen 33 landesgeförderten Plätze, über das Jahr 2006 hinaus aufrechtzuerhalten. Unter Vermittlung des Landes konnte das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) des Diakonischen Werkes dafür gewonnen werden, die Schule ab 2007 fortzuführen und somit den bereits mit der Ausbildung begonnenen Schülerinnen und Schülern den ordnungsgemäßen Berufsabschluss in Norderstedt ermöglichen. Ende 2008, nach Abschluss aller Prüfungen, hat das IBAF den Standort Norderstedt geschlossen, die 33 Plätze sind dem IBAF zugeflossen.

Aufgrund der Nachfrage in der Region hat das IBAF zwischenzeitlich ein neues Pflege-Schulungszentrum in Norderstedt eröffnet und bietet Auszubildenden in der Region damit die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildungen in der Altenpflege zu besuchen. Die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger an der neuen Altenpflegeschule in Norderstedt stellt zunächst den Schwerpunkt im Schulungszentrum dar. Ein erster Ausbildungskurs ist am 01.04.2010 gestartet.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir unterstützen die Ausweitung der Ausbildung von Fachkräften im Pflegebereich, um dem hier herrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. An welchen Standorten dies

genau erfolgen soll, muss in Gesprächen zwischen Land, Kommunen und Trägern geklärt werden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir brauchen dringend mehr Ausbildungsplätze im Bereich der Pflegekräfte. Eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion (BT-Drs. 16/13818) hat ergeben, dass es in den meisten Bundesländern in diesem Bereich mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsplätze gibt. Darum muss – mit Blick auf die Zunahme alter und pflegebedürftiger Menschen – die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich angehoben und die Ausbildungsfinanzierung verbessert werden.

Um dem Bedarf und der Zahl der Bewerbungen gerecht zu werden und einen Pflegenotstand zu verhindern, begrüßen wir grundsätzlich das Einrichten von Altenpflegeschulen. Auf Grund der einzelfallbezogenen Situation in Norderstedt verweisen wir aber auf die Stellungnahme der grünen Landtagsfraktion Schleswig-Holstein.

8. Alle Fahrkartenautomaten kundenfreundlich gestalten

AP 22/11 NEU

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen die LVS (Landesverkehrs-Service-Gesellschaft) auffordern, bei ihren Ausschreibungen zu bestimmen, dass in Schleswig-Holstein die aufzustellenden Fahrkartenautomaten in ihrer Handhabung und Bedienung kundenfreundlich gestaltet und ausgestattet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ausschreibungen im SPNV haben in den vergangenen Jahren zu kontinuierlichen Verbesserungen bei der Angebotsqualität geführt. Die Qualität der Fahrkartenautomaten kann so auf hohem Niveau gewährleistet werden. Erst kürzlich wurde die Bedienung der Fahrkartenautomaten der Deutschen Bahn in

Schleswig-Holstein vereinfacht. Natürlich empfindet jeder Kunde die Bedienung unterschiedlich, weshalb eine hundertprozentige Zustimmung wohl nie erreicht werden kann. Dennoch sind deutliche Verbesserungen erkennbar. Wir treten dafür ein, dass weiteres Optimierungspotential – auch bei anderen Verkehrsunternehmen – genutzt wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion schließt sich der Forderung des „Altenparlamentes“ an und wird mit der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft LVS ein Gespräch darüber führen, wie die Kundenfreundlichkeit und Barrierefreiheit der Fahrkartenautomaten in Schleswig-Holstein verbessert werden kann.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Verbraucherrechte und Verbraucherschutz sind hohe Güter. Liberale Politik setzt sich für die Stärkung dieser Rechte ein. Entsprechend begrüßt die FDP daher dieses Ansinnen des Altenparlaments und hat die Absicht dieses Thema weiteraufzugreifen. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für die barrierefreie Gestaltung des privaten und öffentlichen Umfeldes ein. Dazu sollen Fördermittel in einem Fonds für Barrierefreiheit gebündelt werden, um konkrete Maßnahmen fördern zu können. Dies betrifft u. a. die Herstellung der Barrierefreiheit bei bestehenden Gebäuden, aber auch bei Verkehrsanlagen und im ÖPNV.

Grundsätzlich sollte es im Interesse jedes Unternehmens sein, seine Fahrkartenautomaten kundenfreundlich und bedienfreundlich zu gestalten, so dass alle Verbraucher (auch Ältere) diese nutzen können. Im Arbeitskreis für Mobilitätsbehinderung der LVS sollte die zugrundeliegende Problematik weiter erörtert und mögliche praxistaugliche Lösungsansätze erarbeitet werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Stellungnahme zu 8. (AP 22/11 NEU) und 9. (AP 22/12 NEU):

Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein eine enorme Bedeutung zu. Neben der räumlich und zeitlich engen Taktung von Strecken in den städtischen Bereichen müssen auch große Entfernungen in z. T. dünn besiedelte Regionen angeboten werden. Damit der ÖPNV eine wirkliche Alternative zum Individualverkehr sein kann, muss die Kundenorientierung auch in den Bereichen Information und Service verbessert werden.

Das gilt für Bahn und Bus. Fahrpläne sind an jeder Haltestelle witterungsgeschützt, deutlich sichtbar, aktuell und lesbar auszuhängen. Der Erwerb von Fahrkarten muss ebenfalls an jeder Haltestelle möglich sein. Hierzu müssen in angemessenem Umfang Fahrkartenautomaten gut sichtbar und leicht zugänglich aufgestellt werden. Diese müssen eine einheitliche, einfache und selbst erklärende Bedienung haben und auch von älteren Menschen problemlos genutzt werden können. Hierzu sind entsprechende Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG, der NOB sowie den weiteren in Schleswig-Holstein fahrenden Bahn- und Busunternehmen abzuschließen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit durch übersichtliche Netz- und Tarifsysteme und einfach zu bedienende Fahrkartenautomaten im Nah- und Regionalverkehr ist dringend erforderlich.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Tat gibt es bei der Handhabung und Bedienung der Fahrkartenautomaten Defizite. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments, die Bedienbarkeit der Fahrkartenautomaten zu verbessern. Kein Bürger darf durch die zunehmende Automatisierung vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Die Politik hat jedoch keine direkte gesetzliche Einwirkungsmöglichkeit, sondern kann nur im Dialog mit den Unter-

nehmen tätig werden. Diesen Dialog sollte unserer Meinung nach die Landesregierung offensiv aufgreifen. Letztendlich sollte auch dieses Unternehmen ein starkes Interesse daran haben, kundenfreundliche Automaten für alle zu entwickeln. Der SSW wird sich dafür einsetzen, dass das Land diese Defizite im Dialog mit den Betreibern beseitigt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Die neuen Fahrkartenautomaten wurden auf die moderne Touch-Screen-Technologie umgestellt. Durch das Berühren der Oberfläche (Touch Screen) erhält der Fahrgast in mehreren Schritten die Fahrkarte, die er bisher über das Eingeben von Zahlencodes erhalten hat. Heute gibt es zwei Möglichkeiten an den HVV-Automaten eine HVV-Fahrkarte zu erhalten: Entweder der Fahrgast weiß, welche Fahrkartenart er möchte (z. B. Einzelkarte Großbereich), dann kann er direkt auf die entsprechende Taste drücken. Weiß der Fahrgast nicht, in welchem Bereich sein Ziel liegt, kann er über die Auswahl „Zielhaltestelle eingeben“ einfach den Start- und Zielort eingeben und erhält dann die richtige Fahrkarte.

Die neue Oberfläche der Fahrkartenautomaten wurden u. a. auch mit der Regionalbahn Schleswig-Holstein abgestimmt, die bundesweit den gleichen Automatentyp und eine ähnliche Vorgehensweise beim Fahrkartenkauf vorsehen.

Die neuen HVV-Automaten verkaufen jetzt auch den Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif). Diesen erhält man, wenn man unter „Zielhaltestelle eingeben“ Zielorte eingibt, die in Schleswig-Holstein, aber außerhalb der HVV-Grenzen liegen, z. B. Kiel oder Lübeck.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stellungnahme zu 8. (AP 22/11 NEU) und 9. (AP 22/12 NEU):

Wir unterstützen die Forderung zur barrierefreien und übersichtlichen Gestaltung von Fahrkartenautomaten und den ÖPNV

insgesamt. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung spielt der ÖPNV eine wichtige Rolle zur Sicherung der individuellen Mobilität. Hier muss die Qualität des ÖPNV den Bedürfnissen der Nutzer entsprechend verbessert werden. Auch bei den Gesprächen der SPD-Bundestagsabgeordneten mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG und der Regionalbevollmächtigten in Hamburg wird dieses Anliegen regelmäßig von uns vorgetragen. Überhaupt ist Kundenfreundlichkeit gerade für ältere Bahnbenutzerinnen und -benutzer sehr wichtig. Das gilt auch für Fahrstühle, Sicherheitsstreifen und Barrierefreiheit.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stellungnahme zu 8. (AP 22/11 NEU) und 9. (AP 22/12 NEU):

Serviceleistungen im ÖPNV sind oftmals leider immer noch unzureichend. Informationen hinsichtlich des Fahrweges, der Preisgestaltung und der Ausgestaltung eines barrierefreien Angebotes sind, trotz eines gewissen Fortschritts in den letzten Jahren, immer noch nicht allen Reisenden in gleicher Weise zugänglich.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die sachlich richtige, pünktliche und barrierefreie Gestaltung und Zugänglichkeit aller Informationen ein, die für eine „gute Benutzbarkeit“ des öffentlichen Personenverkehrs nötig sind. Wir fordern, Informationen zu Reiseverbindungen, Fahrplänen, Möglichkeiten der Fahrradmitnahme, voraussichtlichen Störungen oder Verspätungen verpflichtend verbraucherfreundlich und barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus fordern wir die Servicezeiten an Bahnhöfen an die Bedürfnisse von Reisenden mit Mobilitätseinschränkungen anzupassen. Zu all diesen Maßnahmen haben wir als die grüne Bundestagsfraktion in einem Antrag „Reform des Fahrgastrechtesgesetz“, den wir am 23.11.2010 in den Bundestag eingebracht haben, konkrete Vorschläge gemacht und die Bundesregierung aufgefordert, hier tätig zu werden.

9. Fahrpläne**AP 22/12 NEU**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Fahrpläne im ÖPNV in geeigneter Höhe und in großer, für Seh-Beeinträchtigte geeigneter Schrift veröffentlicht werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion erkennt die Notwendigkeit, Fahrpläne barrierefrei aufzuhängen, an. Wir unterstützen die Verkehrsunternehmen dabei, ihr Angebot diesbezüglich zu optimieren. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch auf das Stationsprogramm Schleswig-Holstein hinzuweisen, in dessen Rahmen zwischen 2008 und 2012 zahlreiche Bahnhöfe modernisiert werden, um Barrierefreiheit sicherzustellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion schließt sich der Forderung des „Altenparlamentes“ an und wird mit der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft LVS ein Gespräch darüber führen, wie die Kundenfreundlichkeit und Barrierefreiheit der Fahrpläne an den Bus- und Bahnhaltestellen in Schleswig-Holstein verbessert werden kann.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Grundsätzlich sind der Erhalt und die Errichtung von Bushaltestellen und damit auch die genaue Ausgestaltung und Lesbarkeit der Fahrpläne Aufgabe der kommunalen Ebene. Dies kann entsprechend in den kommunalen Gremien beschlossen und mit den Lizenzinhabern vor Ort umgesetzt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe 8. Alle Fahrkartenautomaten kundenfreundlich gestalten.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Veröffentlichung von Fahrplänen des Öffentlichen Personennahverkehrs in Großdruck gehört zu den Anforderungen

an die Sicherung und Gestaltung eines barrierefreien Lebens und wird von der Fraktion DIE LINKE als sinnvoll angesehen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Große und gut lesbare Fahrpläne, Umgebungskarten und Tarifinformationen sollten selbstverständliche Aspekte eines kundenorientierten und -freundlichen Bürgerservices sein. Diese Barrieren müssen abgebaut werden. Dies kann jedoch nur im Dialog mit den entsprechenden Unternehmen geschehen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass dieser Dialog mit den Betreibern geführt wird.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Für die Fahrplanaushänge im ÖPNV sind verschiedene Ebenen zuständig. Die Verantwortung für den Bus-ÖPNV liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Die detaillierte Gestaltung der Fahrplanaushänge für den Busverkehr wird zwischen den Kreisen bzw. Städten und den Busunternehmen abgestimmt. Die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg gehören zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und benutzen auch bei der Gestaltung der Fahrplanaushänge die Vorgaben des HVV. An den Bahnhöfen kümmert sich die DB Station&Service AG um die Fahrplaninformation.

An den meisten Haltestellen und Stationen ist die Darstellung aller Fahrpläne in Großdruck aufgrund der Fülle der Informationen und des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes nicht möglich. Es werden neben den Fahrplanaushängen in Papierformat weitere Informationswege zur Verfügung gestellt, um den Anforderungen sehbehinderter Menschen gerecht zu werden. Es ist möglich, vorab unter www.nah-sh.de eine Fahrplanauskunft zu erhalten. Schriftgröße und Kontraste können auf der Internetseite individuell eingestellt werden. Fahrgäste, die das Internet nicht nutzen, können sich an den Kundendialog der LVS Schleswig-Holstein wenden, der alle Fragen zum Nahverkehr beantwortet (01805-710707 – 14 ct/min aus dem Festnetz der Telekom).

In den größeren Bahnhöfen wird das Zwei-Sinne-Prinzip umgesetzt. Neben der optischen erfolgt die akustische Fahrgastinformation über Lautsprecheransagen. An vielen kleineren Stationen werden zurzeit digitale Schriftenanzeiger installiert, die über Änderungen im Fahrplan informieren. Der Schriftenanzeiger verfügt über einen Lautsprecher. Ziel ist es auch hier, die Information nach dem Zwei-Sinne-Prinzip optisch und akustisch bereitzustellen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe 8. Alle Fahrkartenautomaten kundenfreundlich gestalten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe 8. Alle Fahrkartenautomaten kundenfreundlich gestalten.

10. Hausärzte

AP 22/14 NEU

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Anreize dafür zu schaffen, dass der prognostizierte Mangel an Haus- und Fachärzten nicht zu Lasten der Bevölkerung – insbesondere im ländlichen Raum – geht.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu diesem Thema wurde bereits eine umfangreiche Anhörung im Sozialausschuss des Landtages durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen vielfach die Vermutungen, die uns als CDU dazu bewegen haben, diese Anhörung einzuleiten. Daher bleibt es unser Ziel, qualitativ eine hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Wir haben die Landesregierung bereits aufgefordert, die dem Land möglichen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine konkrete Ausgestaltung erfolgt im Jahr 2011.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Problematik einer schlechter werdenden ärztlichen Versorgung durch ein hohes Durchschnittsalter der Hausärzte in eini-

gen Landesteilen ist ein Schwerpunkt in vielen Diskussionsrunden in der Vergangenheit gewesen.

Die SPD-Landtagfraktion unterstützt die Intention des Antrages und setzt sich weiterhin für eine flächendeckende ärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein ein. In diesem Jahr haben der Landtag sowie der Sozialausschuss sehr intensiv über den zu erwartenden Ärztemangel in einigen Gebieten diskutiert und eine Anhörung durchgeführt. Die Auswertung der Anhörung wird in den nächsten Sitzungen des Sozialausschusses folgen. Wir wollen dabei konstruktiv mit den anderen Fraktionen, der Landesregierung und unter Einbindung aller wichtigen Akteure Lösungen finden.

Ein erster wichtiger Ansatz sind kleinteilige, morbiditäts- und mobilitätsorientierte Strukturen. Hierzu ist eine Überarbeitung der Bedarfsplanung von Nöten.

Um ersten Mangelerscheinungen in den ländlichen Gebieten entgegenzuwirken, müssen die ambulante und stationäre Versorgung stärker verzahnt werden und sektorenübergreifend kooperieren. Auch müssen wir auf die Tatsache reagieren, dass die Medizin weiblicher wird. Zwei Drittel der Studienanfänger sind Frauen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu realisieren, brauchen wir Teilzeitmodelle und neue Flexibilität im Arztberuf. Deshalb ist es folgerichtig, bei den Ideen für eine Verbesserung der Lage auf flexible Modelle zu setzen, wobei auch Zweigpraxen mit eingeschränkten Öffnungszeiten mit z. B. kommunal subventionierten Mieten helfen könnten. Insgesamt ist es für Gemeinden wichtig, attraktiv als Arztstandort aufzutreten und notwendige Infrastrukturangebote vorzuhalten. Dies gilt auch für Hausarztbesuche im ländlichen Raum.

Zudem muss Schleswig-Holstein das Leistungspotenzial der medizinisch Interessierten unter den Abiturienten optimal und zielgerichtet für die tatsächlichen Bedarfe in der Fläche ausschöpfen. Das heißt zum einem, dass es genügend Studienplätze in der Medizin geben muss. So ist eine Schließung der

Uni Lübeck der falsche Weg. Zum anderen könnten z. B. zielgerichtet Anreize für Studierende geschaffen werden (z. B. Prüfung von Stipendien, Hilfen für den Praxisstart u. a.).

Die SPD-Landtagsfraktion wird alle Schritte unterstützen, die eine regional abgestimmte und angemessene medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherstellt und dabei alle nützlichen Kooperationen und ggf. auch neue Versorgungseinrichtungen auf den Prüfstand stellen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion hält es für ein vorrangiges politisches Ziel, die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in der Fläche sicherzustellen. Für die tatsächliche Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Aus Sicht der FDP sind allerdings hauptsächlich die politischen Rahmenbedingungen Ursache dafür, dass sich immer weniger Ärzte in der Fläche niederlassen. Es gibt bereits Indikatoren für mögliche Unterversorgung insbesondere in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen. Schuld ist die verfehlte Politik der Vorgängerregierungen. Die frühere Bundesgesundheitspolitik war von Zentralismus geleitet. Sie war von der Annahme geleitet, dass man zentral organisieren könne, zentral Bedarfe ermitteln und zentral Bedarfe befriedigen könne. Lösungsansätze müssen jedoch eine dezentrale Organisation vorsehen und Kooperation statt staatlich verordnetem Dirigismus im Gesundheitswesen.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird auch von Landtagsseite gehandelt. Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, die eine Versorgung des ländlichen Raumes mit medizinischen Leistungen gewährleistet. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in der medizinischen Versorgung müssen gestärkt werden. FDP und CDU haben das Thema durch eigene Anträge (Drs. 17/261 (neu) und 17/530) aufgegriffen und eine umfassende Anhörung zur Thematik durchgeführt, um von allen relevanten Akteuren ein Bild zu bekommen, wie einem möglichen

Ärztmangel im ländlichen Raum zu begegnen ist. Die FDP-Fraktion spricht sich für eine kleinteiligere Bedarfsplanung aus, die sich am tatsächlichen Bedarf einer Region orientiert. Demographie und Morbiditätsentwicklung müssen hierbei die bestimmenden Faktoren sein. Zusätzlich werden wir in den Kommunen für das Bewusstsein werben, dass „weiche“ Standortfaktoren, wie z. B. Kinderbetreuungs- und verschiedene Schulangebote, von großer Bedeutung für die Besetzung eines Arztsitzes sind.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sicherstellung der (haus)ärztlichen Versorgung ist primäre Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH). Schon seit Jahren zeichnen sich die Probleme bei der Niederlassung von (Haus)ÄrztInnen ab. Bei einem kontinuierlichen Anstieg von niedergelassenen ÄrztInnen insgesamt bilden sich Versorgungsschwerpunkte in den städtischen Gebieten, während im ländlichen Raum zunehmend Praxen aufgegeben und Arztsitze nicht (nach)besetzt werden.

Der Landtag hat sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Notwendig ist es aus Grüner Sicht, die Arztniederlassung besser zu steuern. Wir wollen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes bei der ärztlichen Bedarfsplanung auf eine Rahmensetzung beschränken und auf Landesebene neue Gestaltungsspielräume öffnen. Grundsätzlich sollten die Bedarfsplanungsräume kleiner geschnitten, getrennte Planungen für Haus- und Fachärzte durchgeführt sowie aktuelle morbiditätsorientierte Bevölkerungsdaten einbezogen werden. Zusätzlich sollten Anreizsysteme zur Übernahme einer Praxis in unterversorgten Bereichen ausgebaut (z. B. zinsfreie Darlehen) werden. Schlussendlich würde sich auch eine Veränderung der ärztlichen Honorarbemessung hin zu einer höheren Bewertung der „sprechenden Medizin“ positiv auf die ländlichen Praxen auswirken. Hier ist der Anteil an „Apparatemedizin“ deutlich geringer, der Anteil an Anamnese und Beratung deutlich größer.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ältere MitbürgerInnen sind in besonderem Maße angewiesen auf eine flächendeckende und wohnortnahe hausärztliche Versorgung. Finanzielle Anreize des Staates für die Übernahme von Praxisräumen allein genügen für deren Sicherstellung nicht. Hilfen des Landes, die die Attraktivität hausärztlicher Tätigkeit insbesondere in den ländlichen Regionen erhöhen, müssen veränderte strukturelle Bedingungen berücksichtigen. Dazu gehören vor allem solche infrastrukturelle Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade auch für ÄrztInnen verbessern, wie zum Beispiel ein deutlicher Ausbau des Angebots an Ganztagsangeboten von Kindertagesstätten und Schulen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch der SSW hält die Sicherstellung der medizinischen Versorgung für eine wichtige Daseinsvorsorge und sieht darin eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Um Versorgungsengpässe zu verhindern, und um die Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, müssen Konzepte entwickelt werden, die dem steigenden Bedarf gerecht werden. Insbesondere die finanziellen Anreize für die Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum oder die professionelle Begleitung bei der Praxisübergabe halten wir für sinnvoll, um diesen negativen Trend aufzufangen. Auch eine Verbesserung der Situation der Pflegekräfte, zur Entlastung der jeweiligen Ärzte, halten wir für notwendig, um den Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Entscheidend für die Ansiedlung von Ärzten und ihren Familien sind aber auch die Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Arbeitsmarktsituation in der jeweiligen Kommune.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat eine gute ärztliche Versorgung, in keinem Planungsbereich gibt es eine Unterversorgung. Damit dies so bleibt, wird die Landesregierung mit allen an der Gesundheitsversorgung Beteiligten auch künftig große Anstrengungen unternehmen, um die Versorgung mit ortsnaher medizinischer

Dienstleistung sicherzustellen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf den ländlichen Raum gerichtet.

Da aber bei der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung wie auch der Ausbildung der Mediziner die Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane betroffen sind, ist der Handlungsspielraum der Landesregierung begrenzt. Unabhängig davon setzt sich die Landesregierung beispielhaft für folgende Maßnahmen ein:

1. Kleinräumige Bedarfsplanung,
2. Verbesserung der Arbeitsbedingungen, -zeiten und der Bezahlung,
3. flachere Hierarchien,
4. bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
5. neue, transparente Honorarsystematik im niedergelassenen Bereich, die eine Finanz- und Investitionsplanung auf gesicherter Basis ermöglicht,
6. Gewinnung von ausreichend Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums für die Weiterbildung als Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin mit dem Ziel, als Hausarzt in SH zu arbeiten,
7. Neuausrichtung der Regionalentwicklung und Raumplanung, um die bisherigen Planungsräume für die medizinische Versorgung zukunftsfähig zu gestalten,
8. Vernetzung der ambulanten und stationären Versorgung.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen wie sie für Schleswig-Holstein charakteristisch sind, ist der CDU-Landesgruppe ein zentrales Anliegen. Wir unterstützen deshalb Maßnahmen zur Verhinderung des ansteigenden Ärztemangels, um die Versorgung der Bürger auf hohem Niveau weiter zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel die gezielte Nachwuchsgewinnung und Förderung von Medizinstudierenden, der Ausbau der Anreize und Mobilitätshilfen bei der Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten und die Entlastung der Ärzte durch Delega-

tion von ärztlichen und gesundheitlichen Tätigkeiten. Darüber hinaus werden derzeit im Bundesgesundheitsministerium konkrete Vorschläge erarbeitet, wie dem zukünftigen Ärztemangel begegnet werden kann. Neben der zukünftigen Finanzierung des Gesundheitssystems wird die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung das wichtigste gesundheitspolitische Thema dieser Wahlperiode sein.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diese Forderung des Altenparlaments vorbehaltlos. Wir haben mit unseren Koalitionspartnern – erst mit Bündnis 90/Die Grünen, dann mit der CDU – in unserer Regierungszeit den gesetzlichen Rahmen vorgegeben, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, entsprechende Instrumente zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum einzusetzen. Die gesetzliche Verantwortung liegt demnach bei den Ländern (im Bereich der Krankenhausversorgung) und bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (bei der ambulanten Versorgung). Es gibt bereits jetzt gute Beispiele für Versorgungszentren in der Kombination von stationärer und ambulanter Versorgung. Dies ist gerade auch für die ländlichen Regionen sehr wichtig. Auf Bundesebene unterstützen wir die Anerkennung und Qualifizierung von eingewanderten Ärzten. Aktuell wird auch beraten, ob es ein Sonderprogramm über 10.000 zusätzliche Medizinstudiengplätze geben muss.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die Aufwertung der hausärztliche Versorgung ein. Die Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung verändern sich nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Zahl von Patientinnen und Patienten mit chronischen Leiden und von Menschen mit Mehrfacherkrankungen. Dies erfordert eine gute Zusammenarbeit und Vernet-

zung zwischen Ärzten, Pflegekräften und Krankenhäusern. Den Hausärzten fällt hierbei eine besondere Rolle zu: Sie sollen Patientinnen und Patienten als Lotse durch das Versorgungssystem leiten und ihre Gesamtversorgung im Auge behalten.

Wir wollen die hausärztliche Versorgung (Primärversorgung) weiter stärken. Das betrifft vor allem die Art der Honorierung, aber auch die Zusammenarbeit mit Fachärzten. Eine größere Bedeutung innerhalb der hausärztlichen Versorgung müssen beispielsweise auch Pflegekräfte bekommen. Durch diese Maßnahmen können Qualität und Wirtschaftlichkeit des gesamten Gesundheitswesens gesteigert werden.

Wir befürworten die in den vergangenen Jahren geschaffene Verpflichtung der Krankenkassen, ihren Versicherten sogenannte Hausarztmodelle anzubieten und dazu Verträge mit Hausärzten abzuschließen. Im Rahmen dieser Hausarztverträge können Hausärzte durch Verbesserungen bei Qualität und Wirtschaftlichkeit auch höhere Vergütungen mit den Krankenkassen aushandeln. Das ist gut für die Patientinnen und Patienten, da die Hausärzte so Anreize zur Verbesserung der Versorgung erhalten. Diese sinnvolle Regelung wurde allerdings 2009 durch eine auf Druck Bayerns in das Gesetz aufgenommene Formulierung wieder konterkariert („Lex Hoppenthaler“). Nunmehr dürfen die Krankenkassen Hausarztverträge nur noch mit solchen Anbietern schließen, die mindestens 50 Prozent der Hausärzte im jeweiligen Bundesland vertreten. Wir lehnen solche Monopolverträge ab. Sie schaffen lediglich den Anreiz, hohe Vergütungen durchzusetzen. Einen echten Beitrag zur Weiterentwicklung der hausärztlichen Versorgung leisten sie nicht.

11. Palliativmedizin**AP 22/16 NEU**

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die seit dem 1. April 2007 bestehende Verpflichtung, im Rahmen des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen der spezialisiert ambulanten und stationären palliativmedizinischen Versorgung anzubieten, nun auch flächendeckend in Schleswig-Holstein umgesetzt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade das Sterben am Ende des menschlichen Lebens ist höchst persönlich und ethisch sehr sensibel. Bei Palliativmedizin geht es um rund drei- bis viertausend Patienten in Schleswig-Holstein, die aber sehr teuer sind – bis zu 25 000 Euro in den letzten vier Wochen. Dabei steht nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden des Patienten sowie eine wirksame Schmerztherapie im Vordergrund der Behandlung. Wir unterstützen eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung, damit auch in Schleswig-Holstein den Menschen ein Sterben in Würde ermöglicht werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist es, dass Menschen in Schleswig-Holstein in Würde sterben können. Dazu gehört u. a. eine gute palliative Versorgung und eine engagierte Hospizbewegung. Schleswig-Holstein soll dabei eine Vorreiterrolle in der Palliativmedizin und Hospizversorgung einnehmen. Diesem Ziel haben sich die Landesregierung und der Landtag in der letzten Legislaturperiode gemeinsam verschrieben.

Um die vorhandene Infrastruktur auszubauen und Lücken zu schließen, hat sich daher die SPD-Landtagsfraktion sehr für die Palliative-Care Teams als einen wichtigen Baustein der medizinischen Versorgung und der Pflege von schwerstkranken Menschen eingesetzt. So hat die SPD in ihrer Landesverantwortung die Entstehung von Palliative-Care-Teams mit einer Finanzierung immer unterstützt. Nun soll die Regelfinanzierung von den Kostenträgern übernommen werden.

Des Weiteren wurde in der letzten Legislaturperiode ein jährlicher runder Tisch Hospiz und Palliativmedizin des Schleswig-Holsteinischen Landtages ins Leben gerufen. Dieser hat leider seit 2009 nicht mehr getagt. Wir fordern daher, diesen wieder einzuführen, um den regelmäßigen Dialog fortzuführen.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des „Altenparlamentes“, den Hospizbereich zu stärken und die Palliativmedizin weiter auszubauen. Dazu werden wir mit den Akteuren aus diesem Bereich ins Gespräch kommen, um weitere nötige Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken zu sondieren.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Versorgung schwerstkranker Menschen in Schleswig-Holstein ist uns ein besonderes Anliegen. Seit 2007 wurde das Netz an bedarfsgerechter Versorgung ausgebaut und entsprechende Strukturen landesweit geschaffen. Gleichwohl wird die FDP Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Versorgungsstrukturen für die Weiterentwicklung einer palliativmedizinischen Versorgungsstruktur durch die Einrichtung von speziellen Palliativstationen an Krankenhäusern und der Förderung weiterer ambulanter und stationärer Hospizangebote eintreten. Dabei soll insbesondere eine Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich der palliativmedizinischen Pflege und Schmerztherapie gefördert werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der medizinische Fortschritt schreitet stetig voran und ermöglicht neue Behandlungsmöglichkeiten für Erkrankungen, die früher tödlich verlaufen wären. Vor dem Hintergrund von medizinischer Forschung und apparativer Lebenserhaltung darf das würdige Sterben jedoch nicht in den Hintergrund geraten. Wenn eine erfolversprechende Behandlung nicht möglich oder vom Patienten nicht gewünscht ist, rücken Schmerzlinderung und

bestmögliche Lebensqualität in den Mittelpunkt. Schleswig-Holstein ist mit seinen Angeboten in der Palliativmedizin sowie der stationären und ambulanten Hospizversorgung auf einem guten Weg. Maßgeblich für deren Inanspruchnahme durch die PatientInnen ist eine einfache, schnelle und vorbehaltlose Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Im Sozialgesetzbuch V sind hierfür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden. Die Krankenkassen sind in der Pflicht, Versorgungsverträge abzuschließen und haben dies zum großen Teil auch getan.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Forderung des Altenparlamentes nach einem flächendeckenden Ausbau der ambulanten und stationären Palliativmedizin und einer Stärkung des Hospizbereichs in Schleswig-Holstein.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW schließt sich der Forderung an, eine palliativmedizinische Versorgung auch in der Fläche zu gewährleisten. Wir vertreten den Grundsatz, dass sich die Pflege ganz allgemein am Menschen und seinen Bedürfnissen ausrichten muss. Auch in der Palliativmedizin muss die Selbstbestimmung des Patienten höchstes Gebot sein. Um dem Wunsch vieler Menschen zu entsprechen, zu Hause zu sterben, müssen auch die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung verbessert werden.

Sowohl mit Blick auf den ambulanten wie auch den stationären Bereich bestehen noch große Herausforderungen für die palliativmedizinische Betreuung. Damit sie sich nicht nur auf Palliativstationen und Hospize beschränkt, müssen sich die Mediziner vor Ort stärker vernetzen und in Teams zusammenschließen. Um mittel- bis langfristig jeden Mediziner mit den Grundzügen der Palliativmedizin vertraut zu machen, ist es darüber hinaus notwendig, sie noch stärker in der universitären Lehre zu verankern.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Für die Landesregierung ist die Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender ein zentrales Anliegen in der Gesundheitspolitik.

Bereits im Juli 2009 kam es zu ersten Vertragsabschlüssen zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Mittlerweile verfügt Schleswig-Holstein über ein gut ausgebautes Netz an bedarfsgerechter Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung. Die zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern geschlossenen Verträge tragen dazu bei, die Sicherstellung auch künftig zu gewährleisten.

Die Landesregierung wird auch weiterhin ihr Engagement fortsetzen, damit die in Schleswig-Holstein vertretenen Krankenkassen und Krankenkassenverbände durch entsprechende Vertragsabschlüsse flächendeckend eine bedarfsgerechte Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung sicherstellen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hat gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion sowie unseren Koalitionspartnern im Jahr 2007 die Rechtsgrundlage für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung auf den Weg gebracht, die mit dem Gesetz zur Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung am 1. April 2007 in Kraft trat. Selbstverständlich unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments, eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Wir begrüßen die Initiativen zum Infrastrukturausbau unserer Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion und werden diese im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Würdevoll, ohne Schmerzen und einfühlsam begleitet – so möchten die meisten Bürgerinnen und Bürger sterben. Die Wirklichkeit sieht leider vielfach anders aus: Etwa 70 Prozent der Menschen sterben in Deutschland in Krankenhäusern und Pflegeheimen, zudem müssen viele die letzte Phase ihres Lebens allein bewältigen. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir ein Lebensende in Würde möglich machen und Ängste vor dem Sterben abbauen können.

Immer mehr Menschen befürchten, einsam und qualvoll zu sterben, anderen zur Last zu fallen oder notwendige Therapien nicht zu bekommen. Wir nehmen diese Sorgen sehr ernst und setzen uns dafür ein, Mängel zu beseitigen. Die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Palliativpflege und Medizin, die Schmerzen lindert und Lebensqualität steigert, sowie die Hospizbewegung haben einen großen Beitrag dazu geleistet. Auch mit der letzten Gesundheits- und Pflegereform wurden Fortschritte gemacht, bspw. durch neue, ambulante Palliativ-Pflege-Teams.

Doch diese Angebote sind noch immer viel zu wenig bekannt, und sie stehen trotz des Rechtsanspruchs der gesetzlich Krankenversicherten längst nicht überall zur Verfügung – so auch oftmals in Schleswig-Holstein nicht. Wir Grüne wollen, dass alle Schwerstkranken und Sterbende Hilfe erhalten – ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend und in einer Weise, die ihre Schmerzen lindert und die Lebensqualität verbessert. Dabei dürfen wir die Angehörigen nicht vergessen. Viele möchten den Sterbenden beistehen. Oft jedoch sind sie überfordert, wohnen nicht am selben Ort oder sind beruflich zu stark eingebunden. Wir haben als Bundestagsfraktion in unserem Antrag „Leben am Lebensende“, (BT-Drs. 16/9442) dem Bundestag konkrete Vorschläge gemacht, wie wir Betroffenen helfen und Angehörige unterstützen und entlasten können.

Damit Menschen ihre letzte Lebensphase in der gewohnten Umgebung und im Kreis von Familie und Freunden verbringen können, müssen vor allem Angebote vor Ort ausgebaut und besser miteinander vernetzt werden. Wir dürfen die Betroffenen nicht damit allein lassen, eine geeignete Versorgung zu organisieren, sondern brauchen unabhängige Beratungsstellen und Strukturen für ein Fallmanagement. Für Erwerbstätige schlagen wir eine Pflegezeit vor, die auch zur Begleitung Sterbender genutzt werden kann. In dieser Zeit soll ein Ersatz für den Lohn gezahlt werden, damit Sterbebegleitung nicht zu einer Frage des Geldes wird.

Auch bei der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, sowie Pflegerinnen und Pflegern müssen wir umdenken. Sterben gilt hier oft noch als Versagen der Heilkunst. Tatsächlich ist es jedoch ein Ausweis hoher Qualität, wenn Sterbende gut begleitet werden. Die Schmerz- und Palliativversorgung, bei der die Lebensqualität im Vordergrund steht, erfordert besondere Kenntnisse. Daher muss sie zu einem Pflichtfach in der Ausbildung werden. Die meisten der etwa 150 stationären Hospize müssen heute 10 Prozent ihrer Arbeit über Spenden und andere Zuwendungen finanzieren. Wir wollen diesen Eigenanteil zumindest auf 5 Prozent senken, um die Arbeit zu erleichtern und den Aufbau weiterer Hospize zu fördern. Die bestehenden Möglichkeiten der Schmerz-, Palliativ- und Hospizversorgung müssen mit einer umfassenden Aufklärungskampagne bekannter gemacht werden.

Wir unterstützen daher den Antrag des Altenparlamentes, die palliativmedizinische Versorgung in ganz Schleswig-Holstein flächendeckend sicherzustellen.

12. Änderung der MDK-Prüfrichtlinien AP 22/17 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Prüfrichtlinien zu den MDK-Benotungen so geändert werden, dass auch die Antworten der Bewohner/innen bzw. ggf. deren gesetzlicher Vertreter in die Gesamtnote mit einbezogen werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Richtlinien für die Qualitätsprüfungen durch die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) in Pflegeeinrichtungen sollen Qualitätsprüfungen nach gleicher Systematik und gleichen Bewertungsmaßstäben ermöglichen. Entscheidend dabei ist ein verlässliches Ergebnis, das die Realität spiegelt. So muss in den Bewertungskriterien berücksichtigt werden, dass gute Pflege wichtiger ist als eine perfekte Ausstattung und schöner Schein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung sehr. Die Gewichtung der Prüfkriterien muss anders verteilt sein, damit die Aussagen der Bewohnerinnen und Bewohner mehr Beachtung und Berücksichtigung finden. Letztes Jahr haben wir uns für die Selbstbestimmung und Mitwirkung von Menschen mit Pflegebedarf eingesetzt. Dies muss auch in der Benotung von Pflegeheimen ihren Niederschlag finden.

Zudem befürworten wir eine generelle Veränderung der Prüfrichtlinien, um die Qualität von Fachlichkeit, der Wohnsituation und der medizinischen Versorgung transparenter darzustellen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der MDK ist klassisch der Selbstverwaltung zuzurechnen. Entsprechend begrenzt ist, bzw. entsprechend zurückhaltend sollte auch der Einfluss der Politik auf die Angelegenheiten der Selbstverwaltung sein. Die FDP-Fraktion hat sich immer dafür eingesetzt, die von Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen verständlich, übersichtlich und vergleichbar darzustellen und

unterstützt die Weiterentwicklung dieses Instruments. Der Gesundheitsminister Heiner Garg hat sich beim Besuch von Pflegeeinrichtungen vor Ort deutlich für diese Vorgehensweise ausgesprochen. Wenn die praktische Umsetzung Defizite in Bewertung und Darstellung aufzeigt, dann sollten diese behoben werden. So wäre es z. B. denkbar, auf die Zusammenführung der vier einzelnen Qualitätsbereiche zu einer Gesamtnote zu verzichten und stattdessen diese neben der Bewohnerbefragung einzeln auszuweisen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der „Pflege-TÜV“ ist grundsätzlich ein richtiger Weg. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen Informationen über die Qualität der einzelnen Angebote als Hilfe für ihre Entscheidungen. Dass durch das Schulnotensystem eine leichte Orientierung möglich ist, begrüßen wir, halten jedoch eine umfassendere Information unter Berücksichtigung der Leistungen in den einzelnen Bewertungsbereichen für erforderlich. Das aktuelle Notensystem ist bundesweit in der Kritik und wird voraussichtlich Änderungen erfahren müssen. Die Beurteilung der NutzerInnen kann auch heute schon aus den Gesamtberichten der Einrichtungen entnommen werden. Wir begrüßen den Vorschlag, diese als eigenständigen Bewertungsbereich zu erheben und in der Gesamtnote entsprechend zu berücksichtigen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Forderung des Altenparlaments nach einer Aufnahme der Antworten der BewohnerInnen in die Gesamtbenotung grundsätzlich. Allerdings bedarf das gesamte Prüf- und Bewertungsverfahren einer Neuordnung. Der Einfluss der überprüften Träger und Anbieter von Pflegeleistungen auf das Prüfverfahren und die Gewichtung der Ergebnisse soll in diesem Zuge ausgeschlossen werden. Stattdessen soll das Gewicht der BewohnerInnen in der Prüfung und Bewertung von Pflegeleistungen und Pflegeeinrichtungen stärker zur Geltung kommen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das 22. Altenparlament spricht sich aus gutem Grund für die Einbeziehung der Bewohner/innen bzw. deren gesetzlicher Vertreter in die MDK-Benotungen aus.

Schließlich ist die Einschätzung der direkt Betroffenen zur Qualität in der stationären und ambulanten Pflege unabdingbar, um ein ganzheitliches Bild zu gewinnen und Ansatzpunkte für Verbesserungen zu erhalten. Eine Änderung der MDK-Prüfrichtlinie dahingehend, dass die Antworten der Bewohner/innen in die Benotung bzw. in die Gesamtnote einer Einrichtung einfließen, hält auch der SSW für wünschenswert.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht vor, dass die von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und ihre Qualität verständlich, übersichtlich und vergleichbar zu veröffentlichten sind. Die Kriterien für die Veröffentlichung und die Bewertungssystematik sind vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung, den Verbänden der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu vereinbaren.

Die genannten Partner haben sich für eine Bewertungssystematik nach Noten (von „sehr gut“ bis „mangelhaft“) entschieden und über die zu veröffentlichenden Kriterien Vereinbarungen geschlossen – die sogenannten Pflege-Transparenzvereinbarungen. Die Einrichtungen werden in vier Bereichen (Pflege und medizinische Versorgung, Umgang mit demenzkranken Bewohnern, soziale Betreuung und Alltagsgestaltungen, Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene) geprüft und erhalten für jeden Bereich eine Einzelnote. Die Gesamtnote in der stationären Pflege wird aus insgesamt 64 Einzelkriterien der vier Qualitätsbereiche gebildet. Den Schwerpunkt bildet dabei der Bereich „Pflege und medizinische Betreuung“. Allein aus diesem Bereich fließen 35 Kriterien in die Gesamtnote ein.

Die Ergebnisse der Bewohnerbefragung werden separat als Bereichsergebnis ausgewiesen.

Die Bewohnerbefragungen stellen eine wichtige Ergänzung zu den Prüfergebnissen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung dar, deren Blick verstärkt auf medizinisch-pflegerische Aspekte liegt. Aus Sicht der Landesregierung ist es allerdings schon aus systematischen Gründen nicht sinnvoll, die Ergebnisse der Bewohnerbefragung in die Gesamtnote einzubeziehen, da diese auf andere Weise ermittelt werden als in den übrigen vier Qualitätsbereichen. Eher könnte noch auf die Bildung einer Gesamtnote verzichtet werden, so dass die Noten der einzelnen Qualitätsbereiche, einschließlich der Bewohnerbefragung, gesondert ausgewiesen werden.

Die Vereinbarungspartner verhandeln zurzeit über eine Weiterentwicklung der Pflege-Transparenzvereinbarungen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auf Druck der SPD hatte die Große Koalition im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 2007 beschlossen, Prüfberichte zu veröffentlichen, um Transparenz und eine gute Qualität in der stationären und ambulanten Pflege zu sichern. Die Vertragspartner haben daraufhin die Kriterien für die Prüfungen Ende 2008/Anfang 2009 vereinbart.

Die Mitte 2010 veröffentlichte wissenschaftliche Auswertung über die Qualitätstests in Pflegeheimen zeigt: Die unabhängige Prüfung von Pflegeheimen und ambulanten Diensten mit eigens entwickelten Pflege-Transparenzvereinbarungen waren der richtige Schritt, die Pflegequalität in Deutschland zu sichern und zu verbessern. Damit wurde eine bisher einzigartige Prüf- und Bewertungssystematik im Interesse von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen entwickelt.

Allerdings machte der Bericht auch deutlich, dass Verbesserungen bei der Berechnung und Gewichtung der Noten nötig sind. So ist es für die SPD-Bundestagsfraktion beispielsweise nicht akzeptabel, dass Heime, die bei wichtigen Prüfkriterien wie Ernährung, Flüssigkeitsversorgung oder Prophylaxe gegen Wundliegen ein ‚mangelhaft‘ bekommen, als Endnote trotzdem ein ‚gut‘ oder ‚sehr gut‘ erhalten. Dieser Missstand muss bei einer Weiterentwicklung des Prüfsystems behoben werden. Außerdem müssen die Stichproben modifiziert werden. Unsere immer wieder wahrgenommenen Besuche in Pflegeeinrichtungen nehmen wir als Mitglieder der SPD-Landesgruppe sehr ernst und wichtig. Gute Pflege ist ein Menschenrecht und politische Gesellschaftspflicht.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das bestehende Pflegesystem weist große Schwächen auf. Aus diesem Grund hat die Grüne-Bundestagsfraktion ein grünes Pflegekonzept vorgelegt. Dieses basiert auf ebenso einfachen wie grundlegenden Prinzipien, die u. a. sind: Selbstbestimmung, Wahrung der Menschenwürde, Stärkung der Rechte und der Position von Pflegebedürftigen und ihren Familien, Förderung von Pflege und Hilfe-Mix-Strukturen nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung. In unserem Pflegekonzept machen wir auch Vorschläge zur Neugestaltung der MDK-Benotungen. Am Beispiel der Rentnerin Erika Müller, die nach einem Schlaganfall von ihrer Tochter betreut wird, welche jedoch hiermit zunehmend überfordert ist, machen wir deutlich, wie das bestehende Benotungssystem reformiert werden könnte.

Bezüglich der Eingruppierung von Pflegebedürftigen in die einzelnen Pflegestufen sind auch wir der Meinung, dass eine stärkere Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Angehörigen dringend geraten wäre. Zu oft wird im Rahmen der Bewertung lediglich festgestellt, ob der pflegebedürftige Mensch körperlich noch fähig ist zu essen, sich zu waschen, zur Toilette zu ge-

hen usw. Nach dem grünen Pflegekonzept sollten jedoch nicht nur die körperlichen Defizite in den Fragebogen aufgenommen werden, sondern zudem auch verstärkt überprüft werden, welche psychischen und sozialen Bedürfnisse bestehen und welcher pflegerische Bedarf daraus entsteht. Durch eine ganzheitliche Berücksichtigung der Bedürfnisse von Pflegebedürftigen soll es ihnen ermöglicht werden, auch weiterhin am sozialen Leben teilzunehmen und ihre Selbstbestimmung zu wahren.

Zudem wird während der Begutachtung durch die MitarbeiterInnen des MDK oftmals lediglich festgestellt, was die Betroffenen nicht mehr können, nicht aber, welche Fähigkeiten die zu Pflegenden noch haben und wie diese erhalten und gefördert werden können. Es gibt derzeit zu wenig Anreize, auf Rehabilitation und Förderung zu setzen. Genau das wollen wir jedoch fördern. Hierfür müssten neben den bestehenden Einschränkungen auch die körperlichen, psychischen und sozialen Fähigkeiten untersucht werden.

Auch die Ressourcen und Potenziale, genauso wie die Belastungsgrenzen der Pflegenden aus dem Umfeld sollten erhoben werden. Bisher nicht genutzte Ressourcen des sozialen Umfeldes sollten identifiziert und der pflegebedürftige Mensch mit seinem sozialen Umfeld als Ganzes betrachtet werden. Im Rahmen des Gutachtens sollten diese Punkte berücksichtigt werden und Maßnahmen empfohlen werden, um all diese Fähigkeiten und Ressourcen zu erhalten und zu fördern. Auch sollte festgehalten werden, welche Hilfsmittel oder auch Umbaumaßnahmen in der Wohnung notwendig sind, damit der zu pflegende Mensch wieder mehr alltägliche Verrichtungen selbst durchführen kann.

13. Pflegestützpunkte**AP 22/18 NEU**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im Pflegeerweiterungsgesetz vom Juli 2008 beschlossene Einführung von trägerunabhängigen Pflegestützpunkten landesweit beschleunigt umgesetzt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein. Pflegestützpunkte stellen sicher, dass die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung für pflege- und hilfebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen weiter verbessert wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat während ihrer Regierungszeit die Vorleistung erbracht, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Pflegestützpunkt entstehen kann. Es soll ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein geschaffen werden, an dem sich neben dem Land aber auch die Pflegekassen und die kommunalen Dienstkörperschaften beteiligen. Die Mehrheit der Kreise und kreisfreien Städten haben Pflegestützpunkte eingeführt. Einige Kommunen sind jedoch noch im Diskussionsprozess. Der Anteil der Anschubfinanzierung des Landes ist weiterhin bereitgestellt. Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Kommunen auf, sich für die Einführung von Pflegestützpunkten zu entscheiden und damit die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen zu verbessern.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Aufbau eines landesweiten interdisziplinären Netzwerkes durch Kooperation und Zusammenarbeit der häuslichen Pflege und der Pflege in stationären Einrichtungen ist notwendig, um eine umfassende Pflegeberatung zu gewährleisten. Diese Aufgabe können Pflegestützpunkte wahrnehmen – allerdings nur dann, wenn die verschiedenen Pflegeberatungsangebote, die es heute schon gibt, sowie die weitergehenden Beratungs-

pflichten Dritter darin aufgehen. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, alle Angebote in einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln, so dass die Beratung aus einer Hand gewährleistet ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Strukturen effizient angelegt und Doppelstrukturen vermieden werden. Weiterhin muss die trägerunabhängige Beratung im Vordergrund stehen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen setzen sich seit vielen Jahren für trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen ein. Unter grüner Regierungsbeteiligung wurde deren Gründung im Rahmen einer Modellfinanzierung unterstützt. In acht von 15 Kreisen haben sich trägerunabhängige Beratungsstellen etablieren können. Durch den erweiterten Anspruch Pflegebedürftiger auf Beratung durch ihre Pflegekasse hat sich die Ausgangssituation verändert. Schleswig-Holstein hat seine Modellfinanzierung mit dem Ziel fortgeschrieben, die Zusammenführung zu gemeinsamen Pflegestützpunkten von Kassen, Kommunen und den bestehenden Beratungsangeboten zu unterstützen. Dennoch gibt es noch immer nicht in jedem Kreis in Schleswig-Holstein einen Pflegestützpunkt. Das ist ein Zustand, der aus Grüner Sicht nicht so bleiben darf. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass es in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein einen Pflegestützpunkt gibt.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einrichtung trägerunabhängiger Pflegeberatungsstellen für pflege- und hilfebedürftige Menschen sowie deren Angehörige hat sich in der Praxis bewährt. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Forderung des 22. Altenparlaments nach einer beschleunigten landesweiten Umsetzung, insbesondere in den bisher unversorgten ländlichen Bereichen Schleswig-Holsteins, um die steigende Nachfrage nach unabhängiger und sachkundiger Beratung tatsächlich flächendeckend und wohnortnah abzudecken.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die ungewisse und unsichere Zukunft ist im Fall einer Pflegebedürftigkeit oft eine starke Belastung für Betroffene und Angehörige. Sowohl die Pflegebedürftigen selbst als auch deren Angehörige stehen plötzlich vor einem Berg schwieriger Fragen. Bei diesen ganz konkreten Anliegen helfen die trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkte im Land. Hier erhalten die Betroffenen und Angehörigen frei von Ängsten Entscheidungshilfen und sie können sich individuell über konkrete Hilfsmöglichkeiten beraten lassen.

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von derartigen Pflegestützpunkten ist eine alte aber unverändert wichtige Forderung, die auch immer vom SSW unterstützt wurde. Und diese Beratungsform ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, denn das Angebot an Pflegeleistungen der unterschiedlichsten Art und die mit der Finanzierung zusammenhängenden Fragen sind in den letzten Jahren immer unübersichtlicher geworden.

Der SSW wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein gestärkt werden. Es ist unabdingbar, dass wir unser gutes Angebot in der Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen stetig verbessern müssen. Der SSW unterstützt daher die Forderung, das derzeitige Beratungsangebot zu erhalten und auszubauen.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, dass für eine wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung der Pflegeversicherten in Schleswig-Holstein in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ein Pflegestützpunkt errichtet wird. Am 1.10.2008 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit daher eine Allgemeinverfügung zur Umsetzung des § 92 c SGB XI erlassen.

Bereits zum 1.1.2009 sind die vorhandenen acht trägerunabhängigen Beratungsstellen in den vier kreisfreien Städten sowie den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Dithmarschen in Pflegestützpunkte überführt worden. 2010 sind zwei weitere Pflegestützpunkte errichtet worden: zum 1.6.2010 in Nordfriesland und zum 1.9.2010 in Plön. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird Anfang nächsten Jahres ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden. Damit werden 2011 an 11 der 15 geplanten Standorte Pflegestützpunkte vorhanden sein. Wegen der Bedeutung der Beratung unterstützt das Land als freiwillige Maßnahme die Arbeit der Pflegestützpunkte durch Förderung von bis zu einem Drittel der Kosten für den laufenden Betrieb.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass auch in den Kreisen Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Steinburg und Stormarn Pflegestützpunkte entstehen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein steht wegen der Errichtung weiterer Pflegestützpunkte in engem Kontakt mit dem Landesverband der Kranken- und Pflegekassen in Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden. Träger der Pflegestützpunkte sind jedoch die beteiligten Kostenträger (Kassen und ggf. Kreis/kreisfreie Stadt). Die Beteiligung an einem Pflegestützpunkt obliegt der eigenständigen Entscheidung jedes Kreises/jeder kreisfreien Stadt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die damalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hat gemeinsam mit den Fraktionen der Großen Koalition im Jahr 2008 das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz erarbeitet und damit die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Pflegestützpunkten geschaffen.

Aus vielen Gesprächen vor Ort in unseren Wahlkreisen wissen wir, dass die bereits bestehenden Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein ein wichtiger Anlaufpunkt besonders von Angehörigen von Pflegebedürftigen sind, für die häufig die Vorberei-

tung und Organisation rund um die Pflege eine große Belastung darstellen.

In den Pflegestützpunkten erhalten die Angehörigen unabhängige Beratung und Unterstützung bei der Suche, der Auswahl und der Inanspruchnahme von pflegerischen Versorgungsangeboten. Wir unterstützen daher die Forderung des Altenparlaments. Es war sehr bedauerlich, dass die CDU/CSU sich lange gegen die Einrichtung von Pflegestützpunkten gewehrt hat, weil sie aus purer Oppositionshaltung gegenüber Ulla Schmidt diesen Weg erst nicht mitgehen wollte.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Pflege ist Teil des Lebens, nicht die »Endstation«. Pflegebedürftige sowie deren Angehörige haben hinsichtlich der optimalen Versorgung sowie Finanzierung von pflegerischen Hilfen einen hohen Beratungsbedarf. Die beteiligten Institutionen (z. B. Pflegekassen, Pflegedienste, Hausärzte, Kommunen) informieren zwar im Rahmen ihrer allgemeinen Beratungspflicht. Eine flächendeckende Beratung, in die alle beteiligten Institutionen eingebunden sind, gibt es aber nicht.

Wir wollen Pflege in die Mitte unserer Gesellschaft holen. Grüne Pflegepolitik wird der Individualität und Selbstbestimmung der Menschen gerecht und fördert Alternativen zu herkömmlichen Konzepten und Einrichtungen. Pflege muss zu den Menschen kommen. Da die meisten Menschen nicht in traditionellen Großeinrichtungen gepflegt werden wollen, sondern in einer vertrauten Umgebung, wollen wir dies mit flexiblen Wohn-, Pflege-, und Hilfsangeboten fördern.

Dazu gehören neue Wohn- und Pflegeformen, wie etwa Haus- und Wohngemeinschaften und das Wohnen mit Versorgungssicherheit im vertrauten Wohnquartier. Dazu gehört auch eine neue Kultur der Unterstützung, mit einem individuellen Pflege-

ge- und Hilfe-Mix aus bedarfsgerechten und bezahlbaren Angeboten – vom ehrenamtlichen Besuchsdienst bis zur professionellen Pflege und haushaltsnahen Dienstleistungen. Die im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes eingeführten Pflegestützpunkte sind ein guter Ansatz, greifen aber dann zu kurz, wenn sie reine Pflegeberatung anbieten. Seniorenberatung beinhaltet auch alle Fragen zu barrierefreiem Wohnen, Schwerbehindertengesetz usw. Als zentrale Stelle für eine solche Beratungsstruktur, die in eine zugehende, das heißt die Betroffenen aufsuchende Arbeitsweise eingebunden sein sollte, könnten z. B. SeniorenberaterInnen eingesetzt werden.

14. Einrichtung einer Pflegekammer für die Pflegeberufe

AP 22/19 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den im Landtag vertretenen Fraktionen dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein eine Pflegekammer für die Pflegeberufe eingerichtet wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die pflegebedürftigen Menschen in Schleswig-Holstein ist uns ein qualitativ hochwertiges Angebot wichtig. Dieses gilt es zu sichern und den Möglichkeiten entsprechend auszubauen. Eine einheitliche Ausbildung nach gleichen Standards aller Pflegekräfte schafft Vertrauen und gewährleistet die Qualität der Pflege. Regelmäßige Fortbildung und Weiterbildung der Pflegekräfte gewährleistet darüber hinaus die permanente Anpassung an neuste Erkenntnisse. Ob die Einrichtung einer Pflegekammer zur Verbesserung der Situation beitragen könnte, ist zu prüfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee einer Pflegekammer als Standesvertretung für die Pflegeberufe hat die SPD-Landtagsfraktion in ihrem Diskussionsprozess für Verbesserungen in der Pflegebranche angenommen. Für eine Berufsordnung, die ein klares Berufsbild beschreibt und verbindliche Ziele, Aufgaben und Verantwortungsbereiche definiert, haben wir uns schon eingesetzt und

einen Antrag gestellt. Nun wollen wir zum Thema Pflegekammer Gespräche mit den Verbänden der Pflegefachkräfte führen und Erfahrungen aus anderen Bundesländern einholen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Verbesserung des Pflegebereiches ist übergreifendes politisches Ziel. Die FDP-Fraktion spricht sich aber gegen die Einrichtung einer Pflegekammer aus, da sie nicht das richtige Instrument ist, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen. Auch verbessert eine Pflegekammer nicht die Qualität der Pflege, noch bietet sie mehr Schutz vor unsachgemäßer Pflege. Eine Pflegekammer würde weitere zusätzliche Kosten, zusätzliche Bürokratie, Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträge sowie eine weitere Einschränkung der Flexibilität bedeuten. Die Einführung einer „Zwangsverkammerung“ verstößt zudem gegen die negative Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes und ist damit verfassungswidrig.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Pflege wird in den kommenden Jahren immer wichtiger. Mehr alte und pflegebedürftige Menschen brauchen mehr Pflegepersonal. Aber die Arbeit in der Altenpflege ist physisch und psychisch fordernd, nicht ausreichend bezahlt und gesellschaftlich zu wenig anerkannt. Einen Fachkräftemangel in der Pflege gibt es schon heute und er wird zunehmen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir ein Gesamtpaket zur Stärkung der Pflege. Dazu gehören auch Überlegungen für eine Berufsordnung und eine Pflegekammer auf Landesebene.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich hat der SSW gegenüber dem Aspekt der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern eine sehr skeptische Haltung. Selbstverständlich sieht aber auch der SSW die Notwendigkeit,

das Image der Pflegeberufe aufzuwerten. Mit Blick auf Qualität und Wertschätzung der Pflegeberufe halten wir zunächst die aktuell diskutierte Einführung einer Berufsordnung für Pflegeberufe für sinnvoll und wünschenswert.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die mit einer Zwangsmitgliedschaft und einem Zwangsbeitrag einhergehende Verkammerung der Angehörigen der Pflegeberufe wird vor allem von Verbandsfunktionären der Berufsorganisationen – insbesondere der Krankenpflegeberufe – gefordert.

Die Angehörigen der Pflegeberufe haben auf freiwilliger Basis nur einen geringen Organisationsgrad. Insofern muss bezweifelt werden, ob die Kammerbefürworter für alle oder auch nur für die Mehrheit derjenigen sprechen, die man zur Mitgliedschaft in einer Kammer und zur Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages zwingen will.

Ziele der Verkammerung sollen die Verbesserung der Pflegequalität, der Arbeitsbedingungen und des Ansehens der Pflege sein. Alles dies sind jedoch Ziele, die auch auf anderem Wege erreichbar sind und die daher den weit reichenden Eingriff in das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit nicht rechtfertigen, den die Zwangsmitgliedschaft in einer Kammer für die Berufsangehörigen bedeutet.

Die für eine Kammer vorgesehenen Aufgaben im Zusammenhang mit der staatlichen Prüfung, der Überwachung und Regelung der Aus- und Weiterbildung werden derzeit vom Landesamt für soziale Dienste kompetent wahrgenommen. Sicherung der Pflegequalität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die man nicht einseitig den Berufsangehörigen aufbürden kann. Dies gilt auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Für eine angemessene Vergütung der Pflegeberufe wäre eine Kammer im Übrigen nicht zuständig, da die Tarifautonomie unberührt bliebe.

Aus all diesen genannten Gründen wird eine Pflegekammer nicht als geeignetes Instrument zur Verbesserung der Situation der Angehörigen der Pflegeberufe angesehen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das ist eine interessante Idee. Im Zuge der Diskussionen um strukturelle Verbesserungen in der Pflegebranche sollte auch gemeinsam mit den Verbänden der Pflegefachkräfte geprüft werden, ob die Einrichtung einer Pflegekammer für Schleswig-Holstein zweckmäßig ist. Mehr Gesamtverantwortung aller an der Pflege Beteiligten wird jedenfalls dringend benötigt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Idee einer umfassenden berufsständischen Vertretungs- und Organisationsform für die Pflege wird von Bündnis 90/ Die Grünen bereits seit den frühen 1990er Jahren positiv diskutiert. Eine Pflegekammer, die in Deutschland in die Länderzuständigkeit fiele, ist dabei eine der Ausgestaltungsoptionen, den Stellenwert der Pflege zu verbessern.

Aus unserer Sicht muss es dabei um eine gebündelte, stärkere Vertretung der Pflege und damit um mehr Professionalisierung und Eigenständigkeit gehen. Ob allein die bloße, gesetzlich induzierte Einrichtung einer Kammer dies löst, sehen wir skeptisch. Zudem beinhaltet das Konzept einer Kammer eine Pflichtmitgliedschaft, der wir GRÜNE grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Neben damit verbundenen zu klärenden verfassungsrechtlichen Fragen, kann nur der Berufsstand selbst klären, ob er eine Kammer oder ggf. andere Optionen für die geeignete Vertretungsform hält. Dennoch halten wir es für sehr sinnvoll, diese Debatte konstruktiv fortzuführen.

15. Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende der Altenpflege

AP 22/20 NEU

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, dass Schulgeld für Auszubildende der Altenpflege abzuschaffen und eine unquotierte Übernahme der Schulgeldkosten für alle Ausbildungswilligen durch eine Landes- und Umlagefinanzierung einzuführen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Von den 2.085 Schulplätzen in der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung werden durch das Land Schleswig-Holstein 1.170 gefördert. Weitere 494 Plätze werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Umschulungen finanziert. Die Förderung der übrigen 421 Schulplätze würde etwa 1,5 Millionen Euro kosten.

Wir sehen es als eine wichtige politische Maßnahme an, die Pflegesituation und deren Qualität in Schleswig-Holstein zu erhalten und zu verbessern. Eine ausreichende Versorgung mit qualifizierten Pflegekräften ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Die Finanzierung und der Ausbau der entsprechenden Ausbildungsplätze bildet dafür ein Fundament. Deren Finanzierung allein durch den Landeshaushalt umsetzen zu wollen, darf allerdings nicht die Grundvoraussetzung sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird im Zuge der Diskussionen um den Mangel an Pflegefachkräften Bemühungen starten, um die Altenpflegeausbildung und ihre Finanzierung weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu gestalten. Dazu gehört neben der Diskussion über die Verbesserung der Rahmenbedingungen u. a. auch, den Weg einer Umlagefinanzierung in vielfältigen Gesprächen, z. B. mit den Ausbildungsträgern, zu prüfen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Einstieg in die Pflegeberufe darf nicht durch ein Schulgeld erschwert werden. Auch darf die Ausbildung nicht in einer be-

ruflichen Sackgasse enden. Die FDP setzt sich dafür ein, dass durch Fort- und Weiterbildungsmodulen sowie durch Studiengänge in Pflegewissenschaft und -management ein attraktives Berufsbild entsteht. Gute Ausbildung ist von entscheidender Bedeutung, um Pflege auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Nach Kenntnis der FDP-Fraktion haben Auszubildende in der Altenpflege kein Schulgeld zu bezahlen. Unter Berücksichtigung des Vorangestellten gibt es keine Veranlassung, dies zu ändern. Der Einstieg in eine Umlagefinanzierung ist nach Altenpflegegesetz dann vorgesehen, wenn ein Mangel an Ausbildungsplätzen zu beseitigen ist. Dies ist in Schleswig-Holstein nicht der Fall. Vielmehr unternimmt die Landesregierung im Rahmen des finanziell Möglichen Anstrengungen, durch die Erhöhung der vom Land geförderten Schulplätze in der Altenpflege einem möglichen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Stellungnahme zu 7. (AP 22/10/NEU) und 15. (AP 22/20 NEU:

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren deutlich weiter zunehmen. Schon jetzt gibt es in der Pflege einen Fachkräftemangel. Um dieser Situation effektiv zu begegnen, müssen die staatlich geförderten und damit für die SchülerInnen kostenfreien Plätze in der Altenpflege aufgestockt werden. Überprüft werden sollte auch, ob die regionale Verteilung der schulischen Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein dem Bedarf entspricht oder entsprechend nachjustiert werden muss. Hierbei sollte insbesondere die Situation in Norderstedt berücksichtigt werden. Weiterhin zu überlegen ist, ob und wie durch eine Ausbildungsumlage der stationären und ambulanten Pflegedienste die Situation in der Altenpflegeausbildung zusätzlich gestärkt und gerechter gestaltet werden kann.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor dem Hintergrund eines bereits bestehenden Fachkräftemangels in der Altenpflege, der sich in Richtung eines ab-

sehbaren Pflegenotstands zu entwickeln droht, ist eine umfassende Förderung der Ausbildung zwingend notwendig, die sich mit einer allgemeinen und deutlichen Verbesserung des gesellschaftlichen Ansehens und der materiellen Arbeitsbedingungen der Pflegeberufe verbinden muss. Die Zahl der bisher vom Land Schleswig-Holstein geförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege ist hier nicht ausreichend. Bildung und Berufsausbildung müssen gebührenfrei gestaltet werden. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Forderung des Altenparlaments, das Schulgeld für Auszubildende in der Altenpflege abzuschaftern.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

2005 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung rund 1.000 landesgeförderte Ausbildungsplätze in der Pflege aufgrund von Sparmaßnahmen gestrichen. Um diese Kürzungen aufzufangen, erheben die Schulen 290 Euro Schulgeld pro Monat von den Schülerinnen und Schülern. Es gibt viele Interessierte für diese Ausbildung, allerdings können sich viele junge Leute das Schulgeld auch nicht leisten und nehmen daher von dieser Ausbildung wieder Abstand. Das ist nach Auffassung des SSW keine Lösung, um dem Fachkräftemangel in der Pflege beizukommen. Landesgeförderte Plätze werden den Schulen förmlich aus der Hand gerissen. Schulgeld-Plätze jedoch nicht, obwohl einige Heime dazu übergegangen sind, die Hälfte des Schulgeldes zu zahlen. Der SSW setzt sich dafür ein, dass es wieder mehr landesgeförderte Plätze in der Pflegeausbildung gibt. Daher begrüßen wir die Aufstockung um 30 Landesplätze im Doppelhaushalt 2011/12 als kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein müssen die Auszubildenden in der Altenpflege grundsätzlich kein Schulgeld zahlen. Die Altenpflegeschülerinnen/Altenpflegeschüler haben jedoch die Möglichkeit, sofern die gegenwärtigen 1.170 landesgeförderten Schulplätze an den Altenpflegeschulen ausgeschöpft sind, und

sie sich nicht auf die Warteliste für den nächstmöglichen Ausbildungsbeginn setzen lassen wollen, freiwillig die Kosten des schulischen Teils der Altenpflegeausbildung selbst zu zahlen. Von dieser Möglichkeit muss aber niemand Gebrauch machen.

Nach § 25 Altenpflegegesetz können die Länder zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung (nicht Schulkosten) ein Umlageverfahren nur einführen, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Gegenwärtig ist in Schleswig-Holstein die Ausbildungsbereitschaft in der Altenpflege immer noch größer, als die zur Verfügung stehenden 1.170 landesgeförderten Ausbildungsplätze. In Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen worden, die Altenpflegeausbildung abzusichern. Trotz der angespannten Haushaltslage ist im Landeshaushalt für 2011/2012 vorgesehen, die Zahl der vom Land geförderten Schulplätze um weitere 30 Plätze auf dann insgesamt 1.200 Plätze zu erhöhen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im Bereich der Pflegeberufe besteht ein erheblicher Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, braucht er eine bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Aus- und Weiterbildung. Es sollte deshalb geprüft werden, ob es alternative Finanzierungsmöglichkeiten gibt, um die Altenpflegeausbildung insgesamt für die Auszubildenden attraktiver zu machen. Grundsätzlich müssen alle Einrichtungsträger an den Kosten und den Aufwendungen für die Pflegeausbildung beteiligt werden. Ein Branchenfonds für eine Ausbildungsumlage Pflege sollte hier eingeführt werden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bereits jetzt zeichnet sich ein deutlicher Fachkräftemangel im Bereich der Alten- und Krankenpflege ab, der auch mit der Finanzierung der Altenpflegeausbildung in Zusammenhang zu bringen ist. Diesem Umstand muss mit dem deutlichen Aufstocken von staatlich geförderten und damit für die Schülerinnen und Schüler kostenfreien Plätzen in der Ausbildung zur Altenpflege entgegengewirkt werden. Die Investition in diese Ausbildung ist eine Investition in einen der Jobmotoren dieses Landes und kommt vielen Menschen zu Gute. Die Zahlung von Schulgeldern und/oder Prüfungsgebühren ist sicherlich kein positiver Anreiz, Berufe im Bereich der Alten- und Krankenpflege zu erlernen. Vielmehr befürworten wir eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Bündnis 90/Die Grünen plädieren seit langem sowohl dafür, die Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen für alle drei Ausbildungsjahre dauerhaft zu sichern wie auch für eine Ausbildungsumlage in allen Bundesländern. Auch nicht ausbildende Einrichtungen und Dienste müssen einen Beitrag zur Ausbildung der Fachkräfte leisten, die sie später beschäftigen.

16. Lehrstühle für Gerontologie und Geriatrie

AP 22/21 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, die wissenschaftlichen Bereiche Gerontologie und Geriatrie zu erweitern, zu stärken und zusammenzuführen. Darüber hinaus soll ein entsprechender Lehrstuhl in Schleswig-Holstein eingerichtet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der demografische Wandel und die immer älter werdende Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland sehen wir als eine der größten Herausforderungen, auf die unser Gemeinwesen zukunftsfähige Lösungen finden muss. Nach unserer Ansicht brauchen wir zur Lösung dieser zahlreichen Zukunftsfragen interdisziplinäres vernetztes Denken und Handeln. Um

Antworten auf einige der Fragen zu bekommen, unterhält die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel z. B. eine Forschungsgruppe Gerontologie. Wir unterstützen die Vernetzung und werden auch zukünftig Interdisziplinarität fördern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein ist durch sein umfassendes geriatrisches Versorgungskonzept mit vollstationärem und tagesklinischem Angebot sowie durch den stark ausgebauten ambulanten geriatrischen Bereich Vorreiter in der geriatrischen Versorgung der Bevölkerung. Ein weiterer Schritt zur Auseinandersetzung mit der demographischen Entwicklung wäre es, gemeinsam mit den Pflegewissenschaften und der Mediziner Ausbildung den Forschungs- und Wissensbereich in der Gerontologie und Geriatrie zu stärken. Dafür steht auch die SPD-Landtagsfraktion.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Medizin muss sich fachlich auf die zunehmende Zahl erkrankter alter Menschen einstellen. Durch Forschung sowie Aus- und Fortbildung der Ärzte ist hierfür das notwendige Wissen in Geriatrie, Gerontologie und Gerontopsychiatrie zu schaffen und zu pflegen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist es notwendig, neben der wissenschaftlichen auch die medizinische Forschung altersbedingter Erkrankungen zu stärken. Im Mittelpunkt stehen sollte die Prävention von sogenannten Alterskrankheiten und der Erhalt eines gesunden und qualitativ guten Lebens auch im höheren Alter. Dazu gehört auch die Schaffung der notwendigen gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang halten wird die Einrichtung entsprechender Lehrstühle für Gerontologie oder Geriatrie sowie die enge Kooperation der Fachbereiche in Schleswig-Holstein für zwingend erforderlich.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der demographische Wandel ändert die an Forschung und Ausbildung gestellten Anforderungen. Diese Entwicklung muss sich an den Hochschulen des Landes widerspiegeln. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Forderungen des 22. Altenparlaments nach einer den interdisziplinären Aspekt betonenden Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche Gerontologie und Geriatrie. Die geforderte Einrichtung eines interdisziplinären Lehrstuhls in Schleswig-Holstein ist dafür sinnvoll.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Geriatrie ist in Deutschland ein Stiefkind der Medizin, obwohl sie ein erfolgreiches Konzept in der medizinischen Versorgung alternder Menschen darstellt. Gerade in der medizinischen Ausbildung hat die Geriatrie nur eine untergeordnete Rolle und auch in der wissenschaftlichen Forschung taucht sie nur am Rande auf. Die Forderung nach mehr Grundsachenforschung zu Alterserkrankungen ist daher nachvollziehbar. Die bisherigen sechs Geriatrie-Lehrstühle in Deutschland leisten zwar bereits einen hohen Beitrag, Unterstützung wäre aber wünschenswert.

In Schleswig-Holstein sind alle stationären geriatrischen Einrichtungen an Krankenhäusern angeschlossen, obwohl gerade im Bereich der Geriatrie der Satz „ambulant vor stationär“ gilt. Insgesamt muss festgehalten werden, dass im Bereich der Versorgung alternder Menschen noch viel getan werden muss und wir dabei auf neue Erkenntnisse aus der Forschung angewiesen sind. Vor allem muss aber die Geriatrie aus dem Schatten-dasein der Medizin heraustreten und in ihrer Notwendigkeit und Bedeutung für eine alternde Gesellschaft anerkannt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Die Bevölkerung wird immer älter. Dadurch verändert sich die Morbidität – die Multimorbidität nimmt zu. Dies erfordert neue Ansätze in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Aufgrund

der grundgesetzlich zugesicherten Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre hat die Landesregierung nur einen begrenzten Einfluss auf die Universitäten. Jedoch stimmen sich die Universitäten Kiel und Lübeck mit dem UK S-H in dem gemeinsamen Gremium „Medizinausschuss“ über Strukturen und Schwerpunkte in Forschung und Lehre ab, so auch über die Einrichtung von Lehrstühlen.

Die Hochschulen mit ihren medizinischen Fachbereichen bzw. medizinische Sektion haben sich bereits des Schwerpunktes der immer älter werdenden Bevölkerung bereits angenommen. Unter dem zentralen Thema: Altersabhängige Manifestation von Krankheit forscht, lehrt und behandelt die Medizinische Fakultät in Kiel am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in den Schwerpunkten:

- Entzündung
- Onkologie und
- Neurodegeneration.

Die Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein hat also bereits auf die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft und „den Patienten von morgen“ reagiert. Die Landesregierung wird diese Schwerpunkte im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und Zuständigkeiten weiterhin konsequent unterstützen.“

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schleswig-Holstein ist durch die lange sozialdemokratische Regierungsverantwortung mit Sozialministern von Günter Jansen bis Gitta Trauernicht schon jetzt führend in der geriatrischen Versorgung der Bevölkerung. Das wird uns als Bundestagsabgeordneten auch aus anderen Bundesländern bestätigt. Wir würden eine Ausweitung der grundlegenden wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Geriatrie und Gerontologie begrüßen. Besonders wichtig ist hier auch eine stärkere Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschung mit der Ausbildung der Mediziner und des Pflegepersonals.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Situation pflegebedürftiger alter Menschen ist oft gekennzeichnet von einem Zusammenspiel sozialer, seelischer, körperlicher und auch finanzieller Probleme. Damit dieser komplexen Lebenssituation angemessen durch Ärzte und Pflegekräfte begegnet werden kann, setzt sich die Bundestagsfraktion grundsätzlich dafür ein, dass diese bereits in der Ausbildung und später über Fort- und Weiterbildung besondere Kenntnisse in Gerontologie und Geriatrie erwerben und nachweisen müssen, um zu gewährleisten, dass Ärzte und Pflegepersonal besser für die Behandlung und Pflege älterer Menschen geschult werden. Für die Einrichtung und Ausgestaltung der Lehrstühle im Einzelfall verweisen wir auf Grund der Zuständigkeit der Länder insofern auf die Stellungnahme der grünen Landtagsfraktion.

17. Erhalt des Landesblindengeldes in der bisherigen Höhe

AP 22/Dringlichkeitsantrag 1 NEU

Der Landtag wird aufgefordert, das Landesblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz Schleswig-Holsteins in der bisherigen Höhe von 400 Euro monatlich für blinde Menschen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und 200 Euro vor Vollendung des 18. Lebensjahres zu erhalten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Regierungsfractionen haben mit dem Landeshaushalt für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen, das bisher einkommensunabhängige Blindengeld für Erwachsene von monatlich 400 Euro auf 200 Euro abzusenken. Ausgenommen von dieser Absenkung sind lediglich die besonders benachteiligten Taubblinden. Gleichzeitig setzen sich die Regierungsfractionen dafür ein, die Altersblindheit als leistungsauslösenden Tatbestand in die Pflegeversicherung gemäß § 45 a SGB XI aufzunehmen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diesen Antrag voll und ganz. Das Landesblindengeld stellt einen Nachteilsausgleich

für blinde und sehbehinderte Menschen dar. Dieser Ausgleich kann nicht gekürzt werden. Die SPD-Landtagsfraktion wird daher in den Haushaltsberatungen einen Antrag für den Erhalt des Landesblindengeldes in bisheriger Form und Höhe stellen. Dazu gehört auch der Erhalt des Blindenfonds, aus dem Infrastrukturmaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen finanziert werden.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltslage des Landes ist eine Reduzierung des Landesblindengeldes vertretbar. Ein liberaler Sozialstaat muss den Menschen helfen, die Hilfe von der Gesellschaft benötigen. Es müssen die individuellen Lebensumstände jedes Einzelnen berücksichtigt werden, und es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass jeder Bürger die Möglichkeit bekommt, soviel eigene Verantwortung wie möglich zu übernehmen. Eine Unterstützung kann jedoch nicht pauschal geleistet werden, sondern muss einkommensabhängig erfolgen. Auch das muss ein Merkmal unseres Sozialstaates sein. Die Schwachen müssen gestützt werden und nicht die, die auf eigenen Beinen stehen können.

Neben dem Landesblindengeld besteht die einkommensabhängige Blindenhilfe als nachrangige Leistung nach dem SGB XII. Ein Nebeneinander von einkommensabhängigen und einkommensunabhängigen Hilfen ist nicht mehr haltbar und wird auch durch den Landesrechnungshof kritisiert. Die Blindenhilfe wird den blinden Menschen gewährt, deren Einkommen und Vermögen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Liegt das anrechenbare Einkommen unter der Einkommensgrenze, besteht ein Anspruch auf Blindenhilfe in voller Höhe.

Es ist deutlich hervorzuheben, dass die Blindenhilfe die Kürzung beim Landesblindengeld bei blinden Menschen mit niedrigem, mittlerem oder keinem Einkommen vollständig auffängt. Bei einem Einkommen bis 1.900 Euro netto kommt es zu keinen finanziellen Nachteilen. Zudem ist es bereits jetzt so, dass je-

der Antrag auf Landesblindengeld von der Verwaltung als Antrag auf Blindenhilfe angesehen wird und entsprechend zu bearbeiten ist.

Ferner sind zwei weitere Aspekte in der aktuellen Debatte zu berücksichtigen. So konnte bis jetzt nicht nachvollziehbar begründet werden, warum ein unterschiedlicher Satz für Minderjährige und Volljährige gezahlt werden soll. Auch bleibt offen, warum für blinde Menschen ein besonderer einkommensunabhängiger Nachteilsausgleich gezahlt wird, den andere Behindertengruppen nicht erhalten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die von der Landesregierung geplante Halbierung des Landesblindengeldes für Erwachsene – nach bereits drei erfolgten Kürzungen – halten wir für nicht vertretbar. Sie läuft dem Grundprinzip des Nachteilsausgleiches zuwider, bringt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich auf die Schlussposition und wirkt sich unsozial aus. Diese Form der Haushaltspolitik der Landesregierung bringt Schleswig-Holstein nicht voran. Die angekündigte Kürzung des Landesblindengeldes akzeptieren wir nicht und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember einen entsprechenden Antrag in den Landtag einbringen. Auf lange Sicht wollen wir das Landesblindengeld neu organisieren. Wir setzen uns für eine konzeptionelle Neuordnung ein, die dem Prinzip des Nachteilsausgleichs folgt und die gesetzlichen Regelungen der Landesblindengelder und der Bundesblindenhilfe zusammen führt.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des Altenparlaments nach dem Erhalt des Landesblindengeldes in seiner bisherigen Höhe wird von der Fraktion DIE LINKE ohne Abstriche unterstützt. Derzeit liegt das Landesblindengeld im Bundesvergleich knapp unterhalb des Durchschnitts. Mit der im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Halbierung der Leistung für Erwachsene würde Schleswig-Holstein das Schlusslicht bilden. Der mit der Kürzung ver-

bundene Verweis auf die von einer Prüfung der Bedürftigkeit abhängige Blindenhilfe widerspricht dem Gedanken des Nachteilsausgleichs, der dem Landesblindengeld zugrunde liegt. Etwa die Hälfte der angestrebten Minderausgabe für das Landesblindengeld wird als Mehrausgabe bei der Landesfinanzierung der Blindenhilfe erwartet und im Haushalt eingestellt. Die Kürzung des Landesblindengeldes ist damit nicht nur unangemessen hart sondern auch finanzpolitisch widersinnig.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die geplante Kürzung des Landesblindengeldes durch die Regierungsfractionen hat der SSW von Beginn an scharf verurteilt. Diese absolut notwendige Leistung für blinde Menschen in Schleswig-Holstein wurde in der Vergangenheit schon viel zu häufig gekürzt, und der geplante Einschnitt stellt in der Tat ein völlig unverhältnismäßiges Sonderopfer dar. Daher unterstützt der SSW diese Forderung des 22. Altenparlaments voll und ganz, und hat die Rücknahme dieser Kürzung auch im Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2011/2012 gefordert.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die Höhe des Landesblindengeldes ist im Landesblindengeldgesetz bis zum 31.12.2010 festgelegt. Diese Befristung macht eine Neuregelung der Leistungshöhe des Landesblindengeldes erforderlich.

Der Landesrechnungshof hat 2009 mit Blick auf die schwierige Haushaltsslage des Landes Schleswig-Holstein das Nebeneinander von einkommensabhängigen und einkommensunabhängigen Hilfen bemängelt, indem er hierzu feststellt, es sei finanziell nicht bedürftigen blinden Menschen zumutbar, ihre behinderungsbedingten Mehraufwendungen aus eigenem Einkommen und Vermögen zu tragen.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, diesem ausschließlich finanzpolitischen Ansatz zu folgen. Für die unter 18-jährigen blinden Menschen im Lande werden die Leistungen von 200

Euro ungekürzt bleiben. Kürzungen soll es allein bei den über 18-Jährigen geben. Ihnen soll zukünftig einkommensunabhängig ein Blindengeld von ebenfalls 200 Euro pro Monat gezahlt werden.

Diese Kürzung wird sich in der Regel nicht bei blinden Menschen mit niedrigem, mittlerem oder keinem Einkommen und Vermögen auswirken. Bei diesen kann die beabsichtigte Kürzung über entsprechende Mittel der Blindenhilfe ausgeglichen werden.

Die Blindenhilfe beträgt derzeit monatlich nach Vollendung des 18. Lebensjahres 608,96 Euro und vor Vollendung des 18. Lebensjahres 305,00 Euro. Die Blindenhilfe wird dem blinden Menschen dann gewährt, wenn dessen Einkommen und Vermögen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Diese Einkommensgrenze wird nach den Bestimmungen des § 85 Absatz 1 SGB XII wie folgt berechnet: Ein Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes (718 Euro), ein Familienzuschlag in Höhe von 70 % des Eckregelsatzes für den Ehegatten und für jede weitere Person im Haushalt (252 Euro), die Kosten der Unterkunft, soweit die Aufwendungen hierfür den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang nicht übersteigen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Entscheidung von CDU und FDP im Landtag trifft auf großes Unverständnis bei der SPD-Landesgruppe. Auch viele Nicht-Betroffene haben sich mit ihrer Unterschrift dagegen gewandt. Leider hat das der Landesregierung nicht zu denken gegeben. Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt daher selbstverständlich die Forderung, das Landesblindengeld in seiner bisherigen Höhe von 400 Euro für blinde Menschen ab dem 18. Lebensjahr zu erhalten.

(Gabriele Hiller-Ohm und Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die für blinde Menschen wichtigste Sozialleistung in Deutschland ist das (inzwischen wieder) in allen Bundesländern gewährte Landesblindengeld. Es dient dem Ausgleich der behinderungsbedingten Mehraufwendungen zur Finanzierung von Hilfsmitteln, von Blindenschriftbüchern und vor allem der notwendigen Assistenz im Haushalt, beim Einkaufen, bei Arztbesuchen, Behördengängen, bei Reisen etc. Die Höhe des Blindengeldes schwankt je nach Finanzkraft der Bundesländer ganz erheblich. Das halten wir für sozial ungerecht, weil die blindheitsbedingten Mehraufwendungen dem Grunde nach von Flensburg bis Garmisch sowie von Aachen bis Cottbus gleich hoch sind.

Als Bundestagsfraktion fordern wir deshalb eine einheitliche und stabile Regelung auf Bundesebene. In diese Regelung gehört, so meinen wir, auch ein abgestuftes Blindengeld für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung, wie es zur Zeit nur in sechs Bundesländern (Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) vorgesehen ist, sowie ein Nachteilsausgleich für andere Behinderungsgruppen.

In unserem Antrag zur Eingliederungshilfe (16/7748) haben wir gefordert, die bisher geleisteten finanziellen Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen künftig zu einem Teilhabegeld zusammenzufassen und einheitlich als Leistung des Bundes zu zahlen. Die genaue Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern in der Finanzierung soll im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Rahmen einer Gesamtschau der Be- und Entlastungswirkungen festgelegt werden.

Für die aktuelle Regelung des Landesblindengeldes in Schleswig-Holstein verweisen wir im Übrigen auf die Stellungnahme der grünen Landtagsfraktion.